

# Beteiligungsbericht 2023

der Bundesstadt Bonn



# BETEILIGUNGSBERICHT 2023

# **1 Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge**

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH .....	148
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH.....	260
Bonn Conference Center Management GmbH.....	143
Bonner City Parkraum GmbH .....	204
Bonner Hafenbetriebe GmbH.....	208
Bonn-Netz GmbH .....	65
bonnorange AöR.....	20
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR .....	263
Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister .....	132
d-NRW AöR .....	135
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH .....	150
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH .....	70
Fahrbetrieb Bonn GmbH.....	160
Flughafen Köln/Bonn GmbH .....	212
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH.....	217
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG .....	231
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG .....	235
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH.....	76
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH .....	53
KLAR GmbH.....	25
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH.....	29
Quartier.BonnWest GmbH .....	239
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG .....	139
refer GmbH.....	35
Regionalverkehr Köln GmbH .....	165
Returo Entsorgung GmbH.....	39
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR .....	59
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn.....	198
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. ....	171
Städtisches Gebäudemanagement Bonn.....	242
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH.....	266
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH .....	270
Stadtwerke Bonn GmbH .....	81
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH .....	177
SWB Regional Ver- und Entsorgung .....	43
Theater der Bundesstadt Bonn .....	61
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler .....	222

## **Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge**

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG .....	91
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG .....	96
Trianel GmbH .....	86
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG.....	100
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG .....	104
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG .....	108
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG .....	112
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG .....	116
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG.....	253
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH.....	187
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG .....	120
Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	124
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin.....	127
Zweckverband go.Rheinland.....	195
Zweckverband Naturpark Rheinland .....	227
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation .....	48
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg .....	191

## 2 Inhalt

1	Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge .....	2
2	Inhalt .....	4
3	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	7
4	Beteiligungsbericht 2023 .....	9
4.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes .....	9
4.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes .....	10
5	Das Beteiligungsportfolio .....	11
5.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio .....	12
5.2	Beteiligungsstruktur .....	13
5.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen .....	15
5.4	Einzeldarstellung .....	18
5.4.1	Abfallwirtschaft/Entsorgung/Abwasser .....	19
5.4.1.1	bonnorange AöR .....	20
5.4.1.2	KLAR GmbH .....	25
5.4.1.3	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH .....	29
5.4.1.4	refer GmbH .....	35
5.4.1.5	Returo Entsorgungs GmbH .....	39
5.4.1.6	SWB Regional Ver- und Entsorgung .....	43
5.4.1.7	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation .....	48
5.4.2	Bildung/Museen/Theater/Kultur .....	52
5.4.2.1	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH .....	53
5.4.2.2	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR .....	59
5.4.2.3	Theater der Bundesstadt Bonn.....	61
5.4.3	Energie- und Wasserversorgung .....	64
5.4.3.1	Bonn-Netz GmbH.....	65
5.4.3.2	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH .....	70
5.4.3.3	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH .....	76
5.4.3.4	Stadtwerke Bonn GmbH.....	81
5.4.3.5	Trianel GmbH.....	86
5.4.3.6	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG .....	91
5.4.3.7	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG.....	96
5.4.3.8	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG.....	100

5.4.3.9	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG .....	104
5.4.3.10	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG .....	108
5.4.3.11	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG .....	112
5.4.3.12	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG .....	116
5.4.3.13	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG .....	120
5.4.3.14	Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts ...	124
5.4.3.15	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin .....	127
5.4.4	Medien/IT/Telekommunikation .....	131
5.4.4.1	Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister .....	132
5.4.4.2	d-NRW AöR .....	135
5.4.4.3	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.....	139
5.4.5	Messen/Veranstaltungshallen .....	142
5.4.5.1	Bonn Conference Center Management GmbH.....	143
5.4.6	Öffentlicher Personennahverkehr .....	147
5.4.6.1	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH.....	148
5.4.6.2	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH	150
5.4.6.3	Fahrbetrieb Bonn GmbH .....	160
5.4.6.4	Regionalverkehr Köln GmbH.....	165
5.4.6.5	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.) .....	171
5.4.6.6	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH .....	177
5.4.6.7	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH .....	187
5.4.6.8	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.....	191
5.4.6.9	Zweckverband go.Rheinland .....	195
5.4.7	Sozialwirtschaft.....	197
5.4.7.1	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn .....	198
5.4.8	Verkehr/Logistik .....	203
5.4.8.1	Bonner City Parkraum GmbH.....	204
5.4.8.2	Bonner Hafenbetriebe GmbH .....	208
5.4.8.3	Flughafen Köln/Bonn GmbH .....	212
5.4.8.4	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH.....	217
5.4.9	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing .....	221
5.4.9.1	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler .....	222
5.4.9.2	Zweckverband Naturpark Rheinland .....	227
5.4.10	Wohnungswirtschaft/Immobilien .....	230
5.4.10.1	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG .....	231

## Inhalt

5.4.10.2	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG .....	235
5.4.10.3	Quartier.BonnWest GmbH .....	239
5.4.10.4	Städtisches Gebäudemanagement Bonn.....	242
5.4.10.5	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG .....	253
5.4.11	Sonstige .....	259
5.4.11.1	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH .....	260
5.4.11.2	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR .....	263
5.4.11.3	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH.....	266
5.4.11.4	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH.....	270
5.5	Kennzahlenverzeichnis .....	273
5.6	Abkürzungsverzeichnis .....	275
6.1	Teil A - Public Corporate Governance Kodex.....	285
6.2	Teil B – Beteiligungsrichtlinie .....	309

Alle Texte in diesem Bericht wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass weder eine Garantie noch die juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für Folgen, die auf fehlerhafte Angaben zurückgehen, übernommen werden kann.

Bei der gewählten Darstellung der Tabellen der Bilanz und der GuV sind nur ausgewählte Position dargestellt. Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

### **3 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kom- munen**

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



## **Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **4 Beteiligungsbericht 2023**

### **4.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Voraussetzungen zur vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts finden für die Bundesstadt Bonn keine Anwendung. Trotzdem hat die Bundesstadt Bonn gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bonn hat am 26.09.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

## **4.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, darunter auch Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW und Eigenbetriebe gemäß § 114 GO NRW, der Bundesstadt Bonn. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Bundesstadt Bonn durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

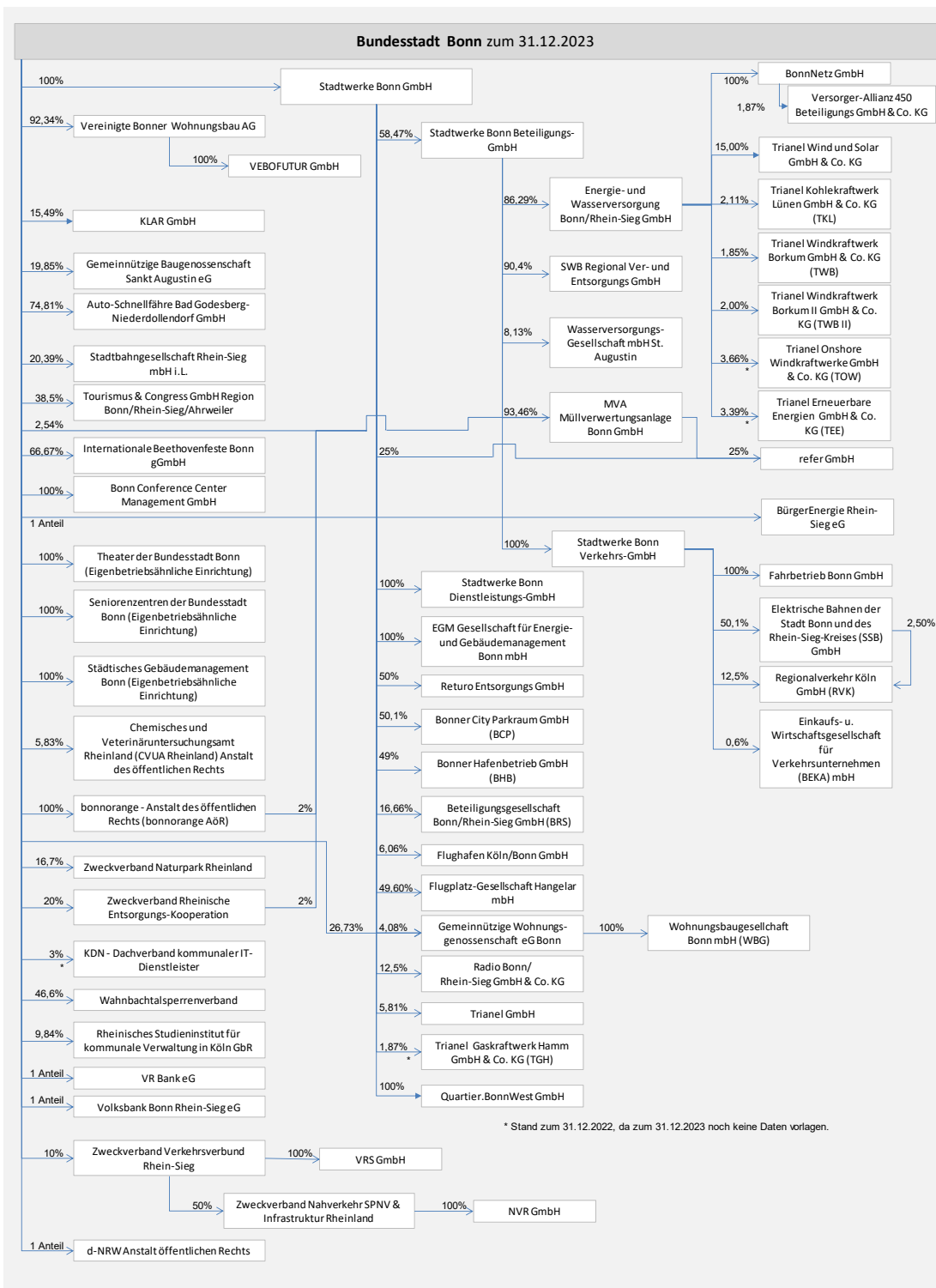
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Bundesstadt Bonn insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Bundesstadt Bonn. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Bundesstadt Bonn die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Bundesstadt Bonn unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023, soweit diese vorlagen. War dies nicht der Fall, wurde lediglich das Jahr 2022 dargestellt.

# 5 Das Beteiligungsportfolio



### 5.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtszeitraum hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gegeben:

#### Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei nachfolgenden Beteiligungen haben sich im Jahr 2023 die Beteiligungsquoten geändert:

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	9,84 %
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	19,85 %
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn	26,73 %

#### Abgänge

Die Beteiligung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH an der SWB Bad GmbH endete im Jahr 2022. Aufgrund der Handelsregisterlöschung wird diese Beteiligung im Beteiligungsbericht nicht mehr dargestellt.

## Das Beteiligungsportfolio

### 5.2 Beteiligungsstruktur

#### Übersicht der Beteiligungen der Bundesstadt Bonn mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

BETEILIGUNG	GESAMT IN TEUR	KAPITAL ANTEIL ABSOLUT IN TEUR	ANTEIL IN %	JAHRESER- GEBNIS IN TEUR	BETEILI- GUNGSART
bonnorange AöR	7.000	7.000	100,00	1.917	Unmittelbar
KLAR GmbH	50	8	15,49	0	Unmittelbar
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097	25.824	66,05	0	Unmittelbar
refer GmbH	50	21	41,51	-	Mittelbar
Returo Entsorgungs GmbH	50	25	50,00	-	Mittelbar
SWB Regional Ver- und Entsorgung	25	15	59,11	7	Mittelbar
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	1.410	282	20,00	-	Unmittelbar
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	300	200	66,67	-236	Unmittelbar
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	618	61	9,84	-	Unmittelbar
Theater der Bundesstadt Bonn	12.800	12.800	100,00	-	Unmittelbar
Bonn-Netz GmbH	100	56	56,42	0	Mittelbar
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	42.498	56,42	2.238	Mittelbar
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH	51	51	100,00	0	Mittelbar
Stadtwerke Bonn GmbH	75.000	75.000	100,00	-7.082	Unmittelbar
Trianel GmbH	20.153	1.183	5,87	68.788	Mittelbar
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	308	2,20	7.076	Mittelbar
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299	943	2,23	-6.399	Mittelbar
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.589	462	1,56	-22.157	Mittelbar
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.468	130	2,38	3.051	Mittelbar
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	4.941	418	8,46	-676	Mittelbar
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324	227	1,24	-30.552	Mittelbar
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	27	0	1,17	-51.550	Mittelbar
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	58.330	566	0,97	-	Mittelbar
Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	15.839	7.381	46,60	-	Unmittelbar
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	7.000	372	5,32	-	Mittelbar
Dachverband Kommunaler IT- Dienstleister	94	3	3,33	-	Unmittelbar
d-NRW AöR	1.368	1	0,07	-	Unmittelbar

## Das Beteiligungsportfolio

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	64	12,50	0	Mittelbar
Bonn Conference Center Management GmbH	25	25	100,00	94	Unmittelbar
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH	133	99	74,81	-	Unmittelbar
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH	500	164	32,76	0	Mittelbar
Fahrbetrieb Bonn GmbH	50	33	65,39	0	Mittelbar
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	322	8,99	890	Mittelbar
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	159	20,39	-	Unmittelbar
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	5.000	3.270	65,39	0	Mittelbar
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	25	10,53	0	Mittelbar
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0	0	10,53	0	Unmittelbar
Zweckverband go.Rheinland	444	23	5,26	-	Mittelbar
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	2.556	2.556	100,00	-	Unmittelbar
Bonner City Parkraum GmbH	26	13	50,10	0	Mittelbar
Bonner Hafенbetriebe GmbH	50	25	49,00	82	Mittelbar
Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	656	6,06	5.301	Mittelbar
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	26	13	49,60	-	Mittelbar
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	20	38,50	-41	Unmittelbar
Zweckverband Naturpark Rheinland	108	18	16,67	-	Unmittelbar
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.447	286	19,73	-	Unmittelbar
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	2.918	902	30,90	-	Unmittelbar
Quartier.BonnWest GmbH	25	25	100,00	-230	Mittelbar
Städtisches Gebäudemanagement Bonn	162.717	162.717	100,00	-6.680	Unmittelbar
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	26.368	24.348	92,34	8.139	Unmittelbar
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH	300	50	16,67	-	Mittelbar
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	300	17	5,83	1.275	Unmittelbar
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25	16	65,39	-	Mittelbar
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	66	65,39	33.845	Mittelbar
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	1.000	1.000	100,00	0	Mittelbar

## Das Beteiligungsportfolio

### 5.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern der Bundesstadt Bonn (in TEUR).

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsani. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Stadtwerke Bonn GmbH	Forderungen		12.055	41.993	52.593	539	2	5.708	4.353	26	-	51	-	-
	Verbindlichkeiten		8.374	459	194	4.482	1.005	4.501	82	50	-	-	-	-
	Erträge		7.247	9.979	13.125	1.873	13	366	14.195	697	18	177	-	-
	Aufwendungen		4.856	984	1.269	3.360	5	32.880	2.819	-	-	-	-	-
Energie-/Wasservers Bo/RSK	Forderungen	8.373		23.884	1.601	549	-	-	1.463	-	46	47	18	9
	Verbindlichkeiten	12.055		11.442	59	834	-	45.735	486	873	-	-	2	-
	Erträge	4.856		17.899	6.235	2.157	-	-	6.512	15.551	801	363	3.914	127
	Aufwendungen	7.248		83.818	456	6.365	-	45.735	6.358	-	8	-	-	-
Bonn-Netz GmbH	Forderungen	459	10.696		715	211	-	-	735	92	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	41.994	24.729		84	-	-	-	34	87	-	6	-	-
	Erträge	984	83.738		669	731	-	-	433	193	-	-	75	34
	Aufwendungen	9.979	17.907		774	-	-	-	13.257	79	-	57	-	-
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Forderungen	193	59	84		9	-	8.792	6.335	146	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	52.593	1.601	715		-	9	5.667	19.323	-	-	-	-	-
	Erträge	1.269	453	774		96	-	41.671	19.400	562	-	-	-	42
	Aufwendungen	13.125	6.232	669		-	8	-	1.015	-	-	-	-	-



## Das Beteiligungsportfolio

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Forderungen	4.482	834	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	540	549	211	9	-	-	891	26	4	-	-	-	-
	Erträge	3.360	6.365	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-
	Aufwendungen	1.873	2.157	731	96	-	-	891	265	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Forderungen	1.005	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	5	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Forderungen	4.501	45.735	-	5.667	891	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	5.708	-	1	8.792	2	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	32.880	45.735	-	-	891	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	366	-	-	41.671	-	-	-	170	-	-	-	-	-
Bundesstadt Bonn	Forderungen	29	63	8	19.318	-	-	-	-	397.132	9.725	23	8.667	5.708
	Verbindlichkeiten	4.408	321	102	6.096	53	-	-	-	30.485	8.881	15	59	2.410
	Erträge	2.639	6.103	13.301	828	96	4	187	-	6.456	5.085	589	4.875	2.064
	Aufwendungen	13.017	6.876	89	18.900	-	-	-	-	112.788	32.149	242	1.193	36.589
Städtisches Gebäudem. (SGB)	Forderungen	50	873	87	-	4	-	-	31.639	-	-	-	510	228
	Verbindlichkeiten	26	50	89	145	-	-	-	398.728	-	-	-	34	52
	Erträge	3	-	76	-	-	-	-	112.106	-	3	-	3	236
	Aufwendungen	701	14.990	101	641	44	-	-	7.112	-	-	-	951	139

## Das Beteiligungsportfolio

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Theater der Bundesstadt Bonn	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	9.000	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	62	-	-	-	-	-	9.817	-	-	-	-	-
	Erträge	-	8	-	-	-	-	-	31.847	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	19	973	-	-	-	-	-	5.029	2	-	-	-	2
Seniorenzentren	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	61	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	57	-	-	-	-	47	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	199	416	-	-	-	-	-	369	5	-	-	-	-
VEBOWAG	Forderungen	-	2	-	-	-	-	-	4	34	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	33	-	-	-	-	-	8.667	506	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	1.203	996	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	3.797	5	-	-	-	-	5.090	5	-	-	-	-
bonnorange AöR	Forderungen	-	-	5	1	-	-	-	2.127	107	1	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	23	-	7	-	-	-	6.121	228	1	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	36.893	149	3	-	-	-
	Aufwendungen	-	152	-	49	-	-	-	1.871	236	-	-	-	-

Da die Gesamtabstchlüsse 2021 bis 2023 noch nicht vorliegen, werden hier die Werte des Gesamtabstchlusses 2020 dargestellt.

### 5.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Bundesstadt Bonn einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Bundesstadt Bonn mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Bundesstadt Bonn einen maßgeblichen Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Bundesstadt Bonn mehr als 20 % der Anteile hält,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Bundesstadt Bonn geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Bundesstadt Bonn gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Bundesstadt Bonn dauerhaft dienen sollen,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Bundesstadt Bonn zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

## **Das Beteiligungsportfolio**

### **5.4.1 Abfallwirtschaft/Entsorgung/Abwasser**

**5.4.1.1 bonnorange AöR**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Lievelingsweg 110  
53119 Bonn  
(0228) 77 - 2225  
(0228) 77 - 5695  
vorstand@bonnorange.de

**Unternehmensgegenstand** Die bonnorange AöR ist ein kommunales Unternehmen in der 100-prozentigen Trägerschaft der Bundesstadt Bonn. Sie führt die von der Bundesstadt übertragenen Pflichten nach Maßgabe der Unternehmenssatzung eigenverantwortlich und in eigenem Namen aus.  
Neben der Abfallentsorgung sind weitere Aufgaben der AöR die Stadtreinigung und der Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie der Betrieb der Werkstatt.

**Zweck der Beteiligung** Die AöR übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 5 Landesabfallgesetz NRW, soweit diese nicht auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragen sind.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

<b>Kapital</b>	Stammkapital _____ 7.000.000 EUR
<b>Gesellschafter</b>	Bundesstadt Bonn _____ 7.000.000,0 EUR (100,00%)
<b>Tochterunternehmen</b>	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH 781.918,7 EUR (2,00%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	34.470	33.676	794
Umlaufvermögen	6.137	9.724	-3.588
Rechnungsabgrenzungsposten	233	214	19
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.839</b>	<b>43.614</b>	<b>-2.775</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	17.989	16.352	1.637
Rückstellungen	17.482	17.291	191
Verbindlichkeiten	5.368	9.971	-4.603
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.839</b>	<b>43.614</b>	<b>-2.775</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	44.689	42.297	2.392
Sonstige betriebliche Erträge	663	421	242
Materialaufwand	6.108	6.163	-55
Personalaufwand	28.819	26.191	2.629
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.484	5.039	445
Abschreibungen	3.366	3.472	-106
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.908	1.516	391
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.917</b>	<b>936</b>	<b>981</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	44,0	37,5	6,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	10,7	5,7	5,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	82,3	77,1	5,2
Verschuldungsgrad (in %)	1,3	1,7	-0,4
Umsatzrentabilität (in %)	4,3	2,2	2,1
Personalbestand	479	460	19

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

**Zur Entwicklung der Ertragslage**

Die Ergebnisse der Spartenabschlüsse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Straßenreinigung: 374 TEUR
- Abfallwirtschaft: 1.001 TEUR
- Werkstatt: -19 TEUR
- übergreifender Bereich: -420 TEUR

Die Gesamterlöse laut Spartenrechnung liegen mit 42.744 TEUR um 809 TEUR über dem Vorjahr. Der Anstieg der Gesamterlöse laut Spartenrechnung resultiert aus gestiegenen Umsatzerlösen aus Umlagen (+ 906 TEUR) und Beistandsleistungen (+ 22 TEUR). Demgegenüber sind die sonstigen Umsatzerlöse gesunken (- 420 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um 310 TEUR auf 421 TEUR zu. Im Berichtsjahr sind darin u.a. periodenfremde Erträge von 281 TEUR enthalten. Der Materialaufwand liegt mit 6.163 TEUR um 534 TEUR über dem Vorjahr. Der Personalaufwand von 26.191 TEUR liegt um 920 TEUR über dem Vorjahresbetrag und ist durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 298 TEUR auf 5.039 TEUR zu. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich zum Vorjahr um 850 TEUR auf 435 TEUR. Das betrifft hauptsächlich die Verzinsung der Pensionsrückstellungen.

**Zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage**

Die Eigenkapitalquote hat sich bei gestiegener Bilanzsumme von 41 % auf 37% verschlechtert. Insgesamt ist das Eigenkapital um 656 TEUR auf 16.352 TEUR gestiegen. Der Finanzmittelfonds (Saldo aus Cash-Pooling mit der Stadt Bonn) hat sich durch höhere Inanspruchnahme des Cash-Pools von - 333 TEUR auf - 3.794 TEUR verschlechtert. Die Liquidität ist durch das Cash-Pooling gewährleistet. Der Anstieg der Steuerrückstellungen um 450 TEUR folgt den Erkenntnissen aus der steuerlichen Betriebsprüfung.

**Chancen und Risiken**

Im Hinblick auf den hohen Anteil gebührenfinanzierter hoheitlicher Aufgaben und die ansonsten vereinbarte kostendeckende Abrechnung von Beistandsleistungen im Verhältnis zur Bundesstadt Bonn sieht der Vorstand keine geschäfts- oder bestandsgefährdenden Risiken. Operative Risiken begegnet bonnorange mit einem Management- und Kontrollsystem. Im Nachgang zu den im Vorjahr erforderlich gewordenen Spartenergebniskorrekturen und Erkenntnissen der steuerlichen Außenprüfung wurden insoweit organisatorische Verbesserungen auf den Weg gebracht.

Chancen sieht der Vorstand insbesondere in der Fokussierung auf die Kernaufgaben der Anstalt.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Vorstand

---

Herr Richard Münz

Stellvertretung  
Herr Sven Sadewasser

Verwaltungsrat

**VORSITZ**

---

Bgo Herr Helmut Wiesner      Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Frau Carolin Krause

**ORDENTLICHE MITGLIEDER**

---

Herr Christian Gold (CDU)  
Stellvertretung  
Herr Jürgen Wehler (CDU)

---

Herr Alois Saß (SPD)  
(ab 01.01.2023)  
Stellvertretung  
Herr Dr. Nico Janicke (SPD)

---

Herr Christoph Busch      Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Herr Christian Dröttboom

---

Herr Werner Hümmrich (FDP)      Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)

---

Frau Cornelia Jamm (GRÜNE)      Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Herr Rolf Beu (GRÜNE)

---

Frau Julia Polley (CDU)      Bundesstadt Bonn



	Stellvertretung Herr Franz Emde (CDU)
Herr Hanno Raußendorf (DIE LINKE) (bis 30.12.2023)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Julia Schenkel (DIE LINKE)
Frau Katharina Schweer (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Daniel Rutte (GRÜNE)
Herr Dr. Albert Weidmann (BBB)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Marcel Schmitt (BBB)

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Verwaltungsrat</b>	
Christian Gold	1.160
Alois Saß	1.791
Christoph Busch	831
Werner Hümmrich	1.145
Cornelia Jamm	529
Julia Polley	1.144
Hanno Raußendorf	1.133
Katharina Schweer	831
Albert Weidmann	1.147
Rolf Beu	612
Christoph Dröttboom	302
Daniel Rutte	302

Der Verwaltungsrat erhält gemäß Satzung ein Sitzungsgeld.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

5.4.1.2 KLAR GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Ostmerheimer Straße 555  
51109 Köln  
022122123624  
holger.poettmann@klar.koeln

---

Unternehmensgegenstand	Gegenstände des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage (KVA), der Transport von Klärschlamm zur KVA, die thermische Entsorgung von Klärschlamm in der KVA, die Erzeugung und Verwertung bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien, die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe, das Recyclen des Phosphors aus der Klärschlammmasche und dessen Verwertung und Vermarktung und Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.
Zweck der Beteiligung	Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine regionale und überregionale Tätigkeit erfolgen.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____ 50.000 EUR
Gesellschafter	Stadtentwässerungsbetriebe Köln ____ 19.105 EUR (38,21%) Stadtwerke Köln GmbH _____ 12.450 EUR (24,90%) KKP Klärschlamm Poolgesellschaft mbH 10.700 EUR (21,40%) Bundesstadt Bonn _____ 7.745 EUR (15,49%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.406	113	1.293
Umlaufvermögen	2.068	1.014	1.055
Rechnungsabgrenzungsposten	5	-	5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.480</b>	<b>1.127</b>	<b>2.353</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.331	683	1.648
Rückstellungen	38	56	-18
Verbindlichkeiten	1.111	388	723
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.480</b>	<b>1.127</b>	<b>2.353</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	291	31	260
Sonstige betriebliche Erträge	407	328	79
Materialaufwand	428	171	256
Personalaufwand	128	-	128
Sonstige betriebliche Aufwendungen	212	188	24
Abschreibungen	3	-	3
Ergebnis vor Ertragssteuern	4	0	4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	67,0	60,6	6,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	165,7	604,0	-438,3
Verschuldungsgrad (in %)	0,5	0,7	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	1	0	1

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

**Ertragslage**

Die KLAR GmbH wurde am 26. Juli 2022 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage. Derzeit befindet sich die KLAR GmbH in der Planungsphase. Die Klärschlammverbrennungsanlage soll voraussichtlich ab dem Jahr 2029 in Betrieb gehen.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die KLAR GmbH ein Ergebnis von 0,00 EUR und entspricht damit dem im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Ergebnis. Gemäß dem Gesellschaftervertrag werden die Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage, denen keine Umsatzerlöse gegenüberstehen, durch die Gesellschafter in Form eines Ertragszuschusses ausgeglichen.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

### Geschäftsführung

---

Herr Dipl.-Ing. Heinz Brandenburg  
(bis 08.09.2023)

---

Herr Holger Pöttmann  
(ab 08.09.2023)

---

### Gesellschafterversammlungen

#### MITGLIEDER

---

Herr Michael Dreschmann      KKP Klärschlamm  
Poolgesellschaft  
mbH  
Stellvertretung  
Herr Dr. Volker Erbe

---

Herr Peter Esch      Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Herr Nicolas  
Vallender

---

Herr Andreas Feicht      Stadtwerke Köln  
GmbH  
Stellvertretung  
Herr Jürgen Piron

---

Frau Ulrike Franzke      Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln

---

## BEZÜGE DER ORGANE

Auf die Angabe der Bezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

## Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

### 5.4.1.3 Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

#### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2023)



Immenburgstraße 22	
53121 Bonn	
(0228) 7 11 - 7200	
(0228) 7 11 - 7205	
swb-verwertung@stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach §§ 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).
Zweck der Beteiligung	<p>Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung</p> <p>Die MVA ist eine Tochtergesellschaft der SWBB, die wiederum im Mehrheitseigentum der SWB, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Bundesstadt Bonn, steht. Gesellschafter der MVA ist ferner u.a. die kommunale Entsorgungskooperation REK.</p> <p>Gegenstand der MVA ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Diese Funktion erfüllt die MVA über die REK für die Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler sowie natürlich für die Bundesstadt Bonn. Sie übernimmt für die REK die aus der Daseinsvorsorge erwachsende Aufgabe der Beseitigung der Siedlungsabfälle. Bereits mit Gründung des REK im Jahre 2009 haben Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis diese Aufgabe der REK übertragen. Diese wiederum nutzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 dafür die Dienstleistung der MVA. Der Kreis Ahrweiler ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gefolgt.</p> <p>Aufgrund des Deponierungsverbotes für unbehandelte Siedlungsabfälle ist und bleibt die Abfallverwertungsanlage ein wichtiger Eckpfeiler sowohl des Bonner Abfallwirtschaftskonzeptes, als auch des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Ahrwei-</p>

## Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

ler und ggfs. weiterer Mitglieder des Zweckverbands. Die Entsorgung der kommunalen Siedlungsabfälle war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die öffentliche Zweckbestimmung war und ist auch zukünftig gesichert, da die Auslastung der Anlage weit überwiegend durch Siedlungsabfälle kommunaler Herkunft gegeben ist. Im Rahmen der vorrangigen Beseitigung von Abfällen aus der Flutkatastrophe wurde der öffentlichen Zwecksetzung in besonderem Maße Rechnung getragen.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	39.097.468 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	36.541.008 EUR (93,46%)
	Bundesstadt Bonn	992.622 EUR (2,54%)
	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	781.918 EUR (2%)
	bonnorange AöR	781.918 EUR (2%)
Tochterunternehmen	refer GmbH	12.500 EUR (25%)

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	46.190	44.235	1.954
Umlaufvermögen	8.472	6.438	2.034
<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.662</b>	<b>50.674</b>	<b>3.988</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	42.799	42.799	0
Rückstellungen	4.292	3.861	431
Verbindlichkeiten	6.863	7.792	-929
<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.662</b>	<b>55.249</b>	<b>-587</b>

**ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Umsatzerlöse	39.468	31.209	8.259
Sonstige betriebliche Erträge	164	618	-454
Materialaufwand	19.675	14.675	4.999
Personalaufwand	7.908	7.681	226
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.398	6.190	-793
Abschreibungen	4.648	3.292	1.356
Ergebnis vor Ertragssteuern	2.223	152	2.070
Erträge aus Verlustübernahme	-	224	-224
Aufwendungen aus Gewinnabführung	2.005	196	1.809
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	78,3	84,5	-6,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	94,2	98,6	-4,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,3	0,3	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	99	94	5

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

**Ertragslage**

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Gesamtleistung sowie das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme). Die Gesamtleistung beläuft sich auf 39.825 T€ (Vorjahr 32.022 T€) und liegt mit 461 T€ unter der im Vorjahr getätigten Prognose (40.286 T€). Die Dampferlöse liegen im Jahr 2023 mit insgesamt 230 T€ über dem Planwert. Die Erlöse aus der Abfallverbrennung liegen um 861 T€ niedriger als geplant. Das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme und Ausgleichszahlung) liegt im Berichtsjahr mit 2.005 T€ um 401 T€ über dem prognostizierten Ergebnis für 2023.



## **Müllverwertungsanlage Bonn GmbH**

### **Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 78,3 % (Vorjahr 77,5 %) aus. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über Eigenmittel sowie langfristige Darlehen.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und mittel- bzw. langfristiges Fremdkapital zu 98,0 % (Vorjahr 97,1 %) gedeckt und ist somit im Wesentlichen langfristig finanziert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2.135 T€ (Vorjahr 2.490 T€) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Bei den Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1.779 T€ (Vorjahr 2.318 T€) wurde im Wesentlichen in Betriebs- und Geschäftsausstattung 563 T€, in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (462 T€) sowie in Erzeugungsgewinnungs- und Bezugsanlagen (391 T€) investiert.

Die Gesellschaft ist in den konzernweiten Cash-Pool der SWB eingebunden.

### **Prognose**

Für 2024 wird mit einem leichten Rückgang bei den Siedlungsabfallmengen im Zweckverbandsgebiet gerechnet. Zur weiteren Entwicklung der Abfallmengen wurde eine Prognose-Studie in Auftrag gegeben. Die Kosten für die ökologisch hochwertige Abfallverwertung werden sich Instandhaltungs- und reinvestitionsbedingt, vor allem aber auch wegen der stark steigenden Energiepreise erhöhen. Zusätzlich muss 2024 der im Brennstoffemissionshandelsgesetz verankerte (BEHG)-Aufschlag mit abgerechnet werden.

Kostensenkungsmaßnahmen in adäquatem Umfang sind aufgrund des Alters der Anlage nicht identifizierbar.

Den REK-Mitgliedern wurde diese Entwicklung frühzeitig kommuniziert.

Die Auswirkungen des in Deutschland eingeführten BEHG-Aufschlag auf den Gewerbeabfallmarkt werden sich voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 zeigen. Es ist zu befürchten, dass Abfallströme ins benachbarte EU-Ausland abfließen.

Für das Folgejahr wird mit einer Erhöhung der Gesamtleistung auf 49.811 T€ gerechnet. Probleme werden die reduzierte Verfügbarkeit von notwendigen Betriebsstoffen (u.a. zur Rauchgasreinigung) sowie die Beschaffungszeiten vor Materialien für die Instandhaltung darstellen. Als Auswirkungen wären Kostensteigerungen und Einschränkungen der Anlageneinsatzbarkeit zu erwarten.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung der MVA mit einem höheren Ergebnis für 2024 und in den darauffolgenden Jahren mit gleichbleibenden bzw. leicht sinkenden Jahresergebnissen und steigenden Verbrennungspreisen für Siedlungsabfälle in den nächsten Jahren.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.  
Manfred Becker

Herr Dipl. Betr.wirt Heiko Fauth  
(ab 01.01.2024)

Aufsichtsrat

**VORSITZ**

Herr Dr. Nico Janicke (SPD)

**1. STELLVERTRETUNG VORSITZ**

Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat Bundesstadt Bonn  
(GRÜNE)

**MITGLIEDER**

Herr Richard Münz bonnorange AÖR

Frau Julia Polley (CDU) Bundesstadt Bonn

Herr Carsten Velewald Zweckverband  
Rheinische  
Entsorgungs-  
Kooperation

Herr Dr. Albert Weidmann (BBB) Bundesstadt Bonn

Herr Helmut Wiesner Bundesstadt Bonn

Gesellschafterversam-  
mlung

**MITGLIEDER**

Herr Mirko Heid Stadtwerke Bonn  
GmbH

Frau Simone Vogel Zweckverband  
Rheinische  
Entsorgungs-  
Kooperation

Herr Folke große Deters Bundesstadt Bonn

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Manfred Becker 298.186

**Aufsichtsrat**

Dr. Janicke 1.950

Dr. Bänsch-Baltruschat 1.290

Frau Polley 1.290

Dr. Weidmann 1.200

Helmut Wiesner 1.110

Der Geschäftsführer Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Becker hat von der Gesellschaft erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von 251.631,80 EUR und erfolgsabhängige

## **Müllverwertungsanlage Bonn GmbH**

Vergütungen i.H.v. 55.133,78 € erhalten. Das Bruttogehalt beinhaltet eine individuelle Altersversorgung sowie eine Zusatzversorgung.

Es wurde eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Vergütung i.H.v. 87.211,76 € gebildet.

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

#### 5.4.1.4 refer GmbH

### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2022)



Im Eisholz 3	
51373 Leverkusen	
(0 2266) 9009 – 12	
(0 2266) 9009 - 25	
info@avea.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftlich/technisch optimale Verwertung und Beseitigung von Reststoffen (z.B. verbrennungsrückständige Rostaschen, Filterstäube und sonstige aus der Rauchgasreinigung anfallende Abfälle und Produkte), die im Rahmen der thermischen Behandlung in den Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen der kommunalen Gesellschafter auf deren Gebiet anfallen bzw. aus diesen her-rühren.
Zweck der Beteiligung	Die Bundestadt Bonn, die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband kooperieren bereits seit mehreren Jahren erfolgreich über die Returo Entsorgungs GmbH im Bereich der Abfallwirtschaft. Die positiven Auswirkungen dieser Kooperation haben die kommunalen Entscheidungsträger veranlasst, intensiv über eine Ausweitung der bestehenden Ko-operation nachzudenken und weitere Ressourcen und kommunales „Know-how“ zu bündeln. Seit Einführung der Ersatzbaustoffverordnung 2008 gibt es strengere Vorgaben, nach denen die Reststoffe der Müllverbrennungsanlagen auf die Deponie gebracht werden müssten. Deponieraum ist jedoch knapp und zudem befindet sich die Ersatzbaustoffverordnung in Überar-beitung. Aufgrund der unsicheren gesetzlichen Lage und zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung und Verwertung der Reststoffe wurde seitens der AVEA eine Kooperation mit der Stadtwerke Bonn GmbH und der MVA Bonn GmbH ange-strebt, die mit Synergieeffekten für alle Gesellschafter verbun-den ist. Ziel dieser Kooperation soll die Sicherstellung der Ent-sorgung für die Reststoffe aus den beiden Müllverwertungsan-lagen in eigenen Anlagen sein. Die refer GmbH ist eine Toch-tergesellschaft von drei Gesellschaften, deren Anteile sich zu 100 % in kommunaler Hand befinden. Deren Gegenstand wie-derum liegt jeweils im Bereich der Sammlung bzw. Entsorgung

von Abfällen im Interesse der (mittelbaren) Eigentümerkommunen und deren Einwohner.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	50.000 EUR
Gesellschafter	AVEA GmbH & Co. KG _____	25.000 EUR (50%)
	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH _____	12.500 EUR (25%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	12.500 EUR (25%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	7.856	7.608	248
Umlaufvermögen	4.105	3.541	564
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.961</b>	<b>11.148</b>	<b>813</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.692	1.421	271
Rückstellungen	1.456	1.392	64
Verbindlichkeiten	8.814	8.336	478
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.961</b>	<b>11.148</b>	<b>813</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
Umsatzerlöse	10.815	7.396	3.419
Sonstige betriebliche Erträge	151	5	146
Materialaufwand	7.661	6.022	1.640
Personalaufwand	751	491	260

## refer GmbH

Sonstige betriebliche Aufwendungen	822	490	332
Abschreibungen	917	216	701
Ergebnis vor Ertragssteuern	737	121	616
<b>Jahresergebnis</b>	<b>271</b>	<b>74</b>	<b>197</b>

## KENNZAHLEN

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
Eigenkapitalquote (in %)	14,1	12,7	1,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	16,0	5,2	10,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	21,5	18,7	2,8
Verschuldungsgrad (in %)	6,1	6,8	-0,8
Umsatzrentabilität (in %)	2,5	1,0	1,5
Personalbestand	13	10	3

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft selbst erbringt nur operative Leistungen. Overheadleistungen werden durch die Gesellschafter erbracht. Durch die Bündelung der Rostaschen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet und eine Preisstabilität sowie die Unabhängigkeit von Marktteilnehmern erreicht.

Die refer konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 10.815 TEUR (Vorjahr: 7.396 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 271 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) erzielen.

Die Rostaschenaufbereitungsanlage wurde 2022 durchgehend betrieben. Neue und hochwertige Qualitäten werden generiert und der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt. Die Metallergüsse befinden sich auf einem Allzeithoch. Die gelagerten und aufbereiteten Mengen wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 durch die refer rd. 120.000 Tonnen Schlacke abgewickelt. Davon wurden rd. 112.000 Tonnen Rostasche der Aufbereitungsanlage angeliefert. Aus der Müllverwertungsanlage (MVA) Bonn kamen dabei rd. 58.000 Tonnen Schlacke. Das Müllheizkraftwerk (MHKW) Leverkusen steuerte rd. 54.000 Tonnen Schlacke bei. Die übrigen angefallenen Rostaschen wurden extern abgesteuert.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

### MITGLIEDER

---

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.  
Manfred Becker  
(bis 31.12.2023)

---

Frau Rebecca Winkler

---

Gesellschafterver-  
sammlung

### MITGLIEDER

---

Herr Olaf Hermes  
(ab 01.10.2022)

---

Stadtwerke Bonn  
GmbH

---

Herr Bernd Nottbeck

---

Stadtwerke Bonn  
GmbH

---

Herr Peter Weckenbrock  
(bis 29.06.2022)

---

Stadtwerke Bonn  
GmbH

Die Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern angestellt und erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

5.4.1.5 Returo Entsorgungs GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2022)**



---

Robert-Blum-Str. 8  
51373 Leverkusen  
(0 214) 8668 - 716  
(0 214) 8668 - 724  
info@returo.de

---

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Stoffstrommanagement zur wirtschaftlich optimalen Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschafter.
Zweck der Beteiligung	RELOGA (ging aus der AVEA hervor) und MVA Bonn/Stadtwerke Bonn sind Unternehmen in kommunaler Hand. Seit Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit im Management von Stoffströmen und in der Auslastung der Müllverwertungsanlagen in Bonn und Leverkusen. Die MVA Bonn/Stadtwerke Bonn verfügen über kein eigenes Personal für die hauptamtliche Abfallakquisition und die Stoffstromsteuerung für die eigene Behandlungsanlage. Diese Leistungen werden von RELOGA erbracht, die im Rahmen ihrer Vereinbarung zur Auslastung der 3. Linie die Steuerung der Spitzenauslastung übernimmt. Mit der Beteiligung an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft mit RELOGA kann die Stadtwerke Bonn somit sofort auf einen funktionierenden Vertrieb und fundierte Marktkenntnisse zurückgreifen.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	50.000 EUR
Gesellschafter	Reloga Holding GmbH & Co. KG _____	25.000 EUR (50%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	25.000 EUR (50%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	



## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
<b>Aktiva</b>			
Umlaufvermögen	4.712	3.480	1.232
Rechnungsabgrenzungsposten	10	30	-20
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.721</b>	<b>3.510</b>	<b>1.211</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.481	1.545	-65
Rückstellungen	19	45	-27
Verbindlichkeiten	3.222	1.919	1.303
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.721</b>	<b>3.510</b>	<b>1.211</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
Umsatzerlöse	20.761	18.184	2.577
Sonstige betriebliche Erträge	3	2	1
Materialaufwand	19.662	17.177	2.485
Sonstige betriebliche Aufwendungen	715	537	178
Ergebnis vor Ertragssteuern	379	464	-85
<b>Jahresergebnis</b>	<b>285</b>	<b>350</b>	<b>-65</b>

## KENNZAHLEN

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
Eigenkapitalquote (in %)	31,4	44,0	-12,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	19,2	22,6	-3,4
Verschuldungsgrad (in %)	2,2	1,3	0,9
Umsatzrentabilität (in %)	1,4	1,9	-0,5
Personalbestand	0	0	0

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Returo konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von 20.761 TEUR erzielen. Für das Müllheizkraftwerk Leverkusen und die MVA Bonn wurden im Jahr 2022 ca. 108.000 t akquiriert. Die genannten Tonnagen sicherten jederzeit die Volllauslastung in den Verwertungsanlagen, liegen aber unter Vorjahresniveau.

Durch die aktuell gültige Gewerbeabfallverordnung dürfen bestimmte Stoffströme nicht mehr direkt thermisch verwertet, sondern müssen einer Sortieranlage zugeführt werden. Die Returo konnte ca. 29.000 t für die Gewerbeabfallsortieranlage der AVEA und der AVG in Köln akquirieren. Durch fehlenden Vollzug wählen einige Kunden wieder den direkten Weg in die Müllverbrennungsanlagen (ohne Sortierung).

Das Maklergeschäft mit weiteren Müllverwertungsanlagen (z.B. MVA Weisweiler, MHKW Essen, RMVA Köln) liegt mit ca. 63.500 t Gewerbeabfall deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Mengensteigerung kommt durch zusätzliche Akquisitionen auf dem italienischen Markt.

Trotz der Corona-Krise konnten die IFAT in München und die ECOMONDO in Rimini stattfinden, somit konnten die Kundenbeziehungen gestärkt werden. Durch den Ukraine-Krieg und die dadurch geringere Wirtschaftsleistung sind sowohl kommunale als auch gewerbliche Mengen deutlich zurückgegangen. Der Mengenrückgang hat dazu geführt, dass einige Verbrennungsanlagen bereits im Oktober Sonderpreise aufgerufen haben, die sich bis mindestens zum Ende des I. Quartals 2023 auswirken.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse in Höhe von 20.761 TEUR und der Jahresüberschuss in Höhe von 285 TEUR.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

---

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.  
Manfred Becker  
(bis 31.12.2023)

---

Müllverwertungsan-  
lage Bonn GmbH

---

Herr Dipl. Ing. Martin Krekeler

---

Gesellschafterver-  
sammlung

**MITGLIEDER**

---

Herr Bernd Nottbeck

Müllverwertungsan-  
lage Bonn GmbH

Die Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern angestellt und erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

### 5.4.1.6 SWB Regional Ver- und Entsorgung

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



---

Sillerystraße 1- 3  
53518 Adenau  
(0228) 711 - 3744  
(0228) 711 - 3355  
info@stadtwerke-bonn.de

---

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Akquisition und Übernahme der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, von Strom und Gaskonzessionen bzw. von entsprechenden Betriebsführungen auf dem Gebiet der jeweils zu beteiligenden Kommunen/Verbandsgemeinden im Gesamttraum des Landkreises Ahrweiler.
------------------------	--

---

Zweck der Beteiligung	Durch Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung EifelAhr durch die SWB kann die angestrebte weitere Expansion wirtschaftlich fortgeführt werden. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr passt als zukünftiger Wasserbezieher des WTV hervorragend ins Portfolio und verhilft der SWB zu mengendegressiven und Skaleneffekten. Weiterhin lassen sich so Spezialwissen und Kompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter zusätzlich vermarkten. Insgesamt kommt der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem nördlichen Rheinland-Pfalz und hier insbesondere mit dem Landkreis Ahrweiler für die SWB als Wachstumsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Kooperationen lassen sich so zum gemeinsamen Nutzen unter kommunalen Mehrheiten weiter ausbauen.
-----------------------	---

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

---

Kapital	Stammkapital _____ 25.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 22.600,0 EUR (90,40%)
	Verbandsgemeinde Adenau _____ 1.200,0 EUR (4,80%)
	Verbandsgemeinde Altenahr _____ 1.200,0 EUR (4,80%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	112	98	14
Umlaufvermögen	571	669	-99
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	682	767	-85
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	25	25	0
Rückstellungen	195	193	2
Verbindlichkeiten	462	549	-87
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	682	767	-85

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	1.885	1.716	168
Sonstige betriebliche Erträge	55	65	-10
Materialaufwand	391	332	59
Personalaufwand	906	769	136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	496	365	131
Abschreibungen	32	26	6
Ergebnis vor Ertragssteuern	112	289	-177
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	103	264	-162
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7</b>	<b>18</b>	<b>-11</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	3,7	3,3	0,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	28,2	73,8	-45,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	22,3	25,6	-3,3
Verschuldungsgrad (in %)	26,3	29,7	-3,4
Umsatzrentabilität (in %)	0,4	1,1	-0,7
Personalbestand	18	15	3

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die Wasserversorgung ist Kernaufgabe der Daseinsvorsorge, welche in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung) fällt. Die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen Umgang mit Wasser steigen stetig. Die Gesellschaft betreibt die Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr und die Betriebsführung des Wasserwagens der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg), Bonn).

Bedingt durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 kam es zu Ausfällen der Wasserversorgung in 26 Ortschaften, die jedoch alle wieder leitungsgebunden versorgt werden konnten. Der Ausbau der Ersatzwasserversorgung für den Zweckverband wird weiter fortgeführt. Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme). Ein Ausbau der Geschäftstätigkeit ist aktuell kaum mehr möglich und wird im Wesentlichen durch den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr bestimmt.

Die Gesamtleistung ist von 1.282 TEUR im Vorjahr um 636 TEUR auf 1.918 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.909 TEUR (Vj. 1.280 TEUR) und liegen sehr deutlich über dem Vorjahr. Die um 629 TEUR gestiegenen Umsatzerlöse resultieren aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr (921 TEUR) sowie Dienstleistungen gegenüber Dritten (972 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 625 TEUR gestiegenen Umsatzerlöse aus Installationsarbeiten für Dritte begründet. Ursächlich hierfür ist die Leistungsabrechnung in Verbindung mit der Flutkatastrophe im Ahrtal.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.717 TEUR (Vj. 1.324 TEUR). Aufwandsseitig ist insbesondere der Materialaufwand von 170 TEUR im

Vorjahr um 364 TEUR auf 534 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2021 neu gebildete Rückstellung für Instandhaltung Zählerwechsel (80 TEUR) sowie die Rückstellung für Instandhaltungsarbeiten aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal (50 TEUR), die Aufwendungen für die Einsatzhilfe im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe durch die Bonn- Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz) (71 TEUR) sowie die Aufwendungen für Chlormessungen/Material durch die Bonn-Netz (61 TEUR) zurückzuführen.

## **SWB Regional Ver- und Entsorgung**

Der Personalaufwand ist von 777 TEUR im Vorjahr um 27 TEUR auf 804 TEUR aufgrund zusätzlicher Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich mit 357 TEUR weitestgehend auf Vorjahresniveau.

Die SWB Regional schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) in Höhe von 201 TEUR ab und liegt damit um 244 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die aus dem Ergebnis resultierenden Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter und die Abgeführten Gewinne erfolgen aufgrund des zwischen der SWB Regional GmbH und der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages.

Das Eigenkapital beläuft sich vor dem Hintergrund des mit der SWBB abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages unverändert auf 25 TEUR. Die Bilanzsumme ist von 318 TEUR im Vorjahr um 353 TEUR auf 671 TEUR gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei einem konstant gebliebenen Eigenkapital auf 3,7 % (Vj. 7,9 %) gesunken.

### Chancen und Risiken

Die SWB Regional versucht, sich als engagiertes, potenzialstarkes Unternehmen im Kreis Ahrweiler zu positionieren. Derzeit stehen jedoch keine Konzessionsverfahren im Kreis Ahrweiler an und es zeichnen sich auch keine möglichen Betriebsführungsübernahmen ab. Der bestehende Betriebsführungsvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025, da er von keiner der beiden Seiten gekündigt wurde.

Die SWB Regional zeigt ein dem Unternehmenszweck entsprechend ausgerichtetes Risikoportfolio. Es besteht überwiegend aus Risiken, die aus der Betriebsführung Wasserversorgung Eifel-Ahr resultieren. Die betriebenen Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstördiensten begegnet wird. Der Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen, sowie die gesamten Lieferketten.

## SWB Regional Ver- und Entsorgung

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

#### MITGLIEDER

Herr Dipl. Ing. Theo Waerder  
(bis 31.12.2023)

Gesellschafter-  
versammlung

#### MITGLIEDER

Herr Markus Wienand  
Stadtwerke Bonn  
Beteiligungs-GmbH  
Stellvertretung  
Herr Bernd Nottbeck

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

#### Geschäftsführung

Theo Waerder

92.083

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplanes erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.



## Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

### 5.4.1.7 Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

#### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2022)



---

Immenburgstr. 22  
53121 Bonn  
(02 28) 77 - 73 00  
info@zv-rek.de

---

Unternehmens-  
gegenstand

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in NRW und RLP zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

---

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband ist als kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbund geschaffen worden zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben in den kommunalen Bereich im Wege der Eigenwahrnehmung.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 1.410.282 EUR

---

Mitglieder

Bundesstadt Bonn

---

Rhein-Sieg-Kreis

---

Rhein-Lahn-Kreis

---

Landkreis Neuwied

---

Landkreis Ahrweiler

---

Tochterunternehmen

Das Unternehmen hält Beteiligungen an:  
MVA GmbH Bonn (2%), RSAG (2%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEICHUNG IST 12/2022-12/2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.410	1.410	0
Umlaufvermögen	1.257	2.074	-817
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.667</b>	<b>3.484</b>	<b>-817</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.498	3.145	-1.647
Rückstellungen	9	8	1
Verbindlichkeiten	1.160	331	829
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.667</b>	<b>3.484</b>	<b>-817</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEICHUNG IST 12/2022- 12/2021
Sonstige betriebliche Erträge	6.753	6.934	-181
Umlagen Mitglieder	44.188	43.784	404
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.534	50.387	147
Ergebnis vor Ertragssteuern	-531	619	-1.150
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-531</b>	<b>619</b>	<b>-1.150</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEICHUNG IST 12/2022- 12/2021
Eigenkapitalquote (in %)	56,2	90,3	-34
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-35,4	19,7	-55
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	106,2	223,0	-117
Verschuldungsgrad (in %)	0,8	0,1	0,7
Personalbestand	0	0	

### GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

### Mengenentwicklung

In allen Abfallfraktionen ist ein erheblicher Mengenrückgang zu verzeichnen. Ursache hierfür kann die konjunkturelle Entwicklung sein.

Im Bereich Sperrmüll wurden wahrscheinlich über die Hochwasser-Entsorgung in 2021 erhebliche Mengen entsorgt, die sonst erst in den kommenden Jahren der Entsorgung zugeführt worden wären.

### Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2023 von einem Fehlbetrag in Höhe von 619 TEUR aus, welcher durch eine Rücklagenentnahme (Überschüsse aus 2021) ausgeglichen wird.

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG (ZUM 31.12.2023)

Geschäftsführung	Herr Sascha Hurtenbach	Landkreis Ahrweiler
	<b>SPRECHER/-IN</b>	
	Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Becker	
Verbandsvorstand	<b>VERBANDSVORSTEHER/-IN</b>	
	Herr Frank Puchtler	
		Stellvertretung Frau Gisela Bertram
Verbandsversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Katja Dörner (GRÜNE) (ab 25.01.2022)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Heidler Herr Wiesner
	Herr Dr. Nico Janicke (SPD)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Max Biniek (SPD)
	Frau Julia Polley (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Jürgen Wehler (CDU)
	<b>Vorsitzender</b>	
	Prof. Dr. Jobst (GRÜNE) (ab 01.12.2022)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung

## Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Herr Rolf Beu  
(GRÜNE)

Herr Dr. Rutte (RÜNE)  
(bis 01.12.2022)

Stellvertretung  
Herr Tim Achtermeyer (GRÜNE))

---

Bundesstadt

---

Es werden lediglich die Vertretungen der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des REK genannt.

### BEZÜGE DER ORGANE

Verbandsvorsteher und Geschäftsführung erhalten keine Bezüge durch den Zweckverband. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten gem. GkG NW einen Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstauffalls (§ 45 GO NRW).

---

#### Verbandsversammlung

Herr Janicke	34
Prof. Dr. Jobst	17
Frau Polley	17
Herr Wehlus	17
Dr. Rutte	60
Herr Beu	17

---

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

## **5.4.2 Bildung/Museen/Theater/Kultur**

**5.4.2.1 Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Kurt-Schumacher-Straße 3  
53113 Bonn  
(0228) 20 10 - 30  
(0228) 20 10 - 333  
info@beethovenfest.de

---

**Unternehmensgegenstand** Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung jährlicher internationaler Beethovenfeste in der Bundesstadt Bonn von mindestens 14-tägiger Dauer sowie die Trägerschaft, Planung und Durchführung musikalischer Vorhaben von überlokaler Bedeutung.  
Im Mittelpunkt der Internationalen Beethovenfeste stehen Ausführung und Vermittlung der Kompositionen Ludwig van Beethovens und deren Beziehungen zum Musikleben bis zum heutigen Tage.

**Zweck der Beteiligung** Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07.05.1998 die Gründung der Internationalen Beethovenfeste Bonn GmbH beschlossen.  
Hintergrund für die Gründung der Gesellschaft ist das Anliegen der Stadt, die Ausrichtung des Internationalen Beethovenfestes langfristig abzusichern.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

<b>Kapital</b>	Stammkapital _____	300.000 EUR (davon eingefordert 98.008,50 EUR)
<b>Gesellschafter</b>	Bundesstadt Bonn _____	200.000,0 EUR (66,67%) Deutsche Welle _____
<b>Tochterunternehmen</b>	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	92	130	-37
Umlaufvermögen	1.716	1.693	23
Rechnungsabgrenzungsposten	26	8	19
Bilanzsumme	1.835	1.830	4
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.021	1.257	-236
Rückstellungen	248	301	-53
Verbindlichkeiten	550	272	278
Rechnungsabgrenzungsposten	15	-	15
Bilanzsumme	1.835	1.830	4

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Jahresergebnis	-236	49	-285

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	55,7	68,7	-13,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-23,1	3,9	-27,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1.104,1	969,1	135,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,8	0,5	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	-4,1	1,0	-5,1
Personalbestand	26	21	5

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Aufgrund der bis weit ins Jahr 2023 fortdauernden Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung des Fellowship-Programms wurde ein neuer Wirtschaftsplan mit dem Stand 10. Juli 2023 erarbeitet. Dieser wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 9. August 2023 beschlossen und ersetzt den Wirtschaftsplan mit Stand vom 19. Dezember 2022.

Die im Wirtschaftsplan 2023 angestrebten Erträge von TEUR 5.579 (vorher: TEUR 5.565) wurden insbesondere durch die über Plan liegenden Ticketerlöse überschritten und erreichten TEUR 5.789. Die geplanten Aufwendungen von TEUR 5.973 (vorher: TEUR 6.115) wurden hingegen nur geringfügig überschritten und beliefen sich auf TEUR 6.026. So ergibt sich der ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. von TEUR -236, der sich gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von TEUR -394 (vorher: TEUR -550) um TEUR 158 verringert.

Risiken:

Im März 2021 wurde öffentlich bekannt, dass die Beethovenhalle als Hauptspielstätte voraussichtlich über 2024 hinaus nicht bespielbar sein wird. Daraus resultieren noch bis voraussichtlich Ende 2025 die bereits im Lagebericht 2019 benannten Risiken: unwägbare akustische Verhältnisse in den neuen Spielstätten, Skepsis bei Agenturen, Solisten und Orchestern hinsichtlich unbekannter, neuer Spielstätten, allgemein ein Imageschaden der Stadt Bonn im Blick auf die Wahrnehmung als „Beethoven-Stadt“. Durch die fehlende Hauptspielstätte ergeben sich auch bis einschließlich 2025 Begrenzungen bei den Ticketeinnahmen, da die Zahl der „großen Konzerte“ ohne Beethovenhalle stark reduziert ist.

Generelle Risiken sind strukturell bedingt. Bedingt durch die Konzentration der Geschäftstätigkeit auf einen kurzen Festspielzeitraum, muss ein besonderes Augenmerk auf die Finanz- und Liquiditätsplanung gelegt werden, da Korrektur-Möglichkeiten nur sehr begrenzt gegeben sind. Ein unterjähriges Risiko besteht generell in der Entwicklung der Erträge aus Kartenverkauf und der Akquisition von Drittmitteln (Sponsoring, Stiftungserträge, Spenden und öffentliche Projektförderung).



## Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

Die Risiken, die sich aus der Corona-Pandemie ergaben, bestehen mittlerweile nicht mehr. Ob hingegen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mittelfristig auch für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die Durchführung des Festivals Konsequenzen haben wird, ist weiterhin nicht vorhersehbar. Die Lage der öffentlichen Haushalte verschlechtert sich derzeit aus verschiedenen Gründen deutlich. Es besteht das Risiko, dass dies irgendwann auch Folgen für die Zuwendungen der öffentlichen Hand haben kann.

### Chancen:

Im Kulturleben ist es allenthalben spürbar: Nach der Pandemie kehrt das Publikum stärker als je zuvor zurück. Von dieser Trendwende profitierte das Beethovenfest bereits 2023, und der Trend scheint sich 2024 sogar zu verstärken.

Dank einer neuen Zugewandtheit der Festivalleitung kehren ehemalige Sponsoren zurück, während die bisherigen dem Festival die Treue halten. Der Freundeskreis des Beethovenfests wächst rasant; in nur anderthalb Jahren verdoppelten sich Mitgliederzahlen und Mitgliederbeiträge. So bildet sich um das Beethovenfest herum eine „Festivalfamilie“, die für jedes Festival lebenswichtig ist. Insgesamt bietet sich damit perspektivisch ein optimistisches Bild.

Dank der nunmehr effektiven Projektleitung auf der Baustelle der Beethovenhalle kann das Beethovenfest 2026 höchstwahrscheinlich in seine Hauptspielstätte zurückkehren. Damit bietet sich ab 2026 die Möglichkeit, in einem attraktiven Umfeld wieder große und einnahmestarke Konzerte anbieten zu können.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

### MITGLIEDER

Herr Steven Walter	Intendant
Herr Dr. Michael Gassmann	Kaufmännischer Geschäftsführer

Aufsichtsrat

### VORSITZ

OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Folke große Deters
------------------------------	--

### 1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Frau Barbara Massing	Deutsche Welle
----------------------	----------------

### MITGLIEDER

Frau Anastassia Boutsko	Deutsche Welle
Herr Elmar Conrads-Hassel (FDP)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Nurten Schlinkert (FDP)
Herr Thomas Gardemann	Deutsche Welle

## Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

	Herr Chi Viet Giang (ab 10.11.2023)	Deutsche Welle
	Herr Dr. Johannes Hoffmann (bis 08.11.2023)	Deutsche Welle
	Herr Christoph Jansen (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Anja Poprawka (CDU)
	Frau Friederike Martin (Volt)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Beate Saul (Volt)
	Herr Dr. Helmut Redeker (SPD)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Fenja Wittneven-Welter (SPD)
	Herr Jürgen Repschläger (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Ralf Ehresmann (DIE LINKE)
	Herr Rolf Rische	Deutsche Welle
	Frau Dr. Roswitha Sachsse-Schadt (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Silke Uckermann (GRÜNE)
	Frau Dr. Birgit Schneider-Bönninger	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Susanne König
	Herr Johannes Schott (BBB)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Bernhard Wimmer (BBB)
Beirat	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Malte Boecker	
	Frau Antje Landshoff-Ellermann	
	Herr Dr. Elmar Weingarten	
Gesellschafterversam- mlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Karen Klöckner	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Manuela Ponti-Olschewski

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Michael Gassmann	105.673
Steven Walter	130.000

## **Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH**

Der Aufsichtsrat und der Beirat erhalten keine Bezüge durch die Gesellschaft.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

5.4.2.2 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Konrad-Adenauer-Str. 13  
50996 Köln-Rodenkirchen  
(0221) 9 37 66 - 3  
(0221) 9 37 66 - 50  
verwaltung@rheinstud.de

---

Unternehmensgegenstand	<p>Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetrieben, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen. Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen. Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.</p>
Zweck der Beteiligung	<p>Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Deckung des Eigenbedarfs der Gesellschafter.</p>

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stimmrechte _____	617.580 EUR
Gesellschafter	Stadt Köln _____	214.095,37 EUR (34,67%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	98.127,60 EUR (15,89%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	79.472,06 EUR (12,87%)
	Bundesstadt Bonn _____	59.859,82 EUR (9,69%)
	Landschaftsverband Rheinland _____	48.436,80 EUR (7,84%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	47.545,56 EUR (7,70%)

## Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

	Oberbergischer Kreis _____	39.234,27 EUR (6,35%)
	Kreis Euskirchen _____	30.808,72 EUR (4,99%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Institutsvorsteher	LRat Herr Markus Ramers (ab 01.01.2023)	Kreis Euskirchen
	Der Institutsvorsteher / die Institutsvorsteherin übernimmt die Geschäftsführung. Das Amt des Institutsvorstehers / der Institutsvorsteherin wechselt jährlich zwischen den Gesellschaftern.	
Studienleitung	Frau Patricia Florack	
Institutsausschuss	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Jutta Brodhäcker (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Martin Heyer (GRÜNE)
	Herr Torben Leskien (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Jan Lechner (CDU)
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	StD Herr Wolfgang Fuchs	Bundesstadt Bonn

#### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

5.4.2.3 Theater der Bundesstadt Bonn

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.07.2023)**



Am Boeselagerhof 1	
53111 Bonn	
0228 77 8001	
0228 77 8129	
theater@bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Das Theater der Bundesstadt Bonn veranstaltet Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Beteiligung	Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Kunst. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 12.800.000 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 07/2023	IST 07/2022	ABW. IST 07/2023- 07/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	29.009	29.796	-787
Umlaufvermögen	11.792	12.034	-242
Rechnungsabgrenzungsposten	164	160	4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.965</b>	<b>41.990</b>	<b>-1.025</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	32.373	32.760	-387
Sonderposten	4.230	4.650	-420
Rückstellungen	2.226	3.045	-819
Verbindlichkeiten	1.783	1.303	480
Rechnungsabgrenzungsposten	323	232	91
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.965</b>	<b>41.990</b>	<b>-1.025</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 07/2023	IST 07/2022	ABW. IST 07/2023- 07/2022
Umsatzerlöse	4.765	3.910	855
Sonstige betriebliche Erträge	37.976	34.996	2.980
Materialaufwand	11.528	10.625	903
Personalaufwand	25.654	23.998	1.656
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.291	4.363	-72
Abschreibungen	1.607	1.866	-259
Ergebnis vor Ertragssteuern	-340	-1.946	1.606
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-740</b>	<b>-1.965</b>	<b>1.225</b>

### **GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Das Theater der Bundesstadt Bonn erhält satzungsgemäß von der Bundesstadt Bonn einen zur Wirtschaftsführung des Theaters erforderlichen Zuschuss. Dieser wird jeweils für die Zeit der Verpflichtung eines Generalintendanten festgelegt und in Teilbeträgen ausgezahlt.

Für die Spielzeit 2022/ 23 erhielt das Theater der Bundesstadt Bonn einen Gesamtzuschuss in Höhe von 32,8 Mio.€. Zuwendungen des Landes NRW werden als Zuschuss (2,5 Mio.€) für die Gesamt-Personalkosten gewährt. Daneben werden Zuschüsse verschiedener Fördermittelgeber (für einzelne Projekte) gegeben.

Die Produktionen in der Spielzeit 2022/23 sind vom Publikum deutlich besser als prognostiziert angenommen worden. Allerdings haben die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehenden Preissteigerungen weiterhin einen großen Einfluss auf das Theater Bonn.

Vorstellungsausfälle aufgrund von Erkrankungen und Kostensteigerungen haben das Ergebnis deutlich beeinflusst.

Der bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes geschätzte Fehlbetrag konnte deutlich reduziert werden und ein Betrag von 353.248,80 € der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt werden.

Zuständiger Betriebsausschuss für das Theater Bonn ist der Kulturausschuss. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Kulturausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen

### **BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

#### **Betriebsleitung**

Intendant Bernhard Helmich	223.255
Kaufmännischer Direktor Rüdiger Frings	105.412

Die Mitglieder des Kulturausschusses / Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.



### **5.4.3 Energie- und Wasserversorgung**

**5.4.3.1 Bonn-Netz GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Sandkaule 2	
53111 Bonn	
(0228) 711 – 1	
(0228) 711 - 2770	
info@stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens sind das Betreiben von eigenen oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassenen Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/RheinSieg/Ahrweiler und das Betreiben von eigenen Wasser-, Wärme- und sonstigen Netzen oder die Erbringung von Dienstleistungen hierfür in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.
Zweck der Beteiligung	Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13.07.2005 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das sog. „legal unbundling“, also die gesellschaftsrechtliche Trennung von Netz und Vertrieb, geltendes Recht. Als Kernelement enthält das Gesetz Vorgaben zur Regulierung und Entflechtung der Energieversorgungsnetze. Damit werden zugleich Richtlinien der Europäischen Union für diesen Bereich umgesetzt. Die Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft durch die EnW ist somit gesetzlich nach § 7 EnWG vorgegeben.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	100.000 EUR
Gesellschafter	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____	100.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG _____	1.000.000,0 EUR (1,71%)

**FINANZDATEN**

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	207.913	200.533	7.380
Umlaufvermögen	57.267	37.190	20.077
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>265.180</b>	<b>237.723</b>	<b>27.457</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	108.616	108.616	0
Rückstellungen	9.222	7.492	1.730
Verbindlichkeiten	126.561	100.858	25.703
Rechnungsabgrenzungsposten	20.781	20.757	25
<b>Bilanzsumme</b>	<b>265.180</b>	<b>237.723</b>	<b>27.457</b>

## ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	177.766	156.735	21.031
Sonstige betriebliche Erträge	403	1.341	-938
Materialaufwand	117.623	104.189	13.434
Personalaufwand	29.887	28.423	1.464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.171	12.585	586
Abschreibungen	12.905	12.763	142
Ergebnis vor Ertragssteuern	8.023	8.890	-868
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	7.957	8.827	-869
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	41,0	45,7	-4,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	52,2	54,2	-2,0
Verschuldungsgrad (in %)	1,4	1,2	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	-	398	-398

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die Bonn-Netz ist seit dem Geschäftsjahr 2016 die Eigentümerin der gesamten Strom- und Gasnetze in der Bundesstadt Bonn und betreibt diese im Sinne der Vorschriften des

Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Bonn-Netz hat im Jahr 2020 alle bis zu diesem Zeitpunkt vorhanden dezentralen Standorte der Verwaltungs- und Betriebsbereiche sowie die Netzleitstelle spartenübergreifend und zentral in einem neu gebauten Betriebsgebäude am Standort Karlstraße zusammengeführt.

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von den regulatorischen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Abgabe der Erhebungsbögen zur Kostenprüfung Gas sowie die Vorbereitungen auf die Kostenprüfung Strom für die Festlegung der Erlösobergrenzen der 4. Regulierungsperiode sind als wichtige Ereignisse zu erwähnen. Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr von 156.849 TEUR um 5.626 TEUR auf 162.475 TEUR gestiegen.

Die Netzentgelte im Bereich Strom sind von 83.122 TEUR um 2,8 % auf 85.466 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Netzentgelte aufgrund der coronabedingt angepassten Absatzstruktur und der Weitergabe der höheren Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers zurückzuführen. Die Netzentgelte im Bereich Gas liegen überwiegend infolge der zu kalten Witterung zu Jahresbeginn über den Vorjahreswerten. Die Entwicklung der Durchleitungsmengen zeigt ein unterschiedliches Bild auf. Während die nutzbare Abgabe stromseitig mit 1.442 GWh um 21 GWh gestiegen ist, gab es im Bereich Gas einen Rückgang um 24 GWh (-0,7 %), was auf einer rückläufigen Ausspeisung an Letztverbraucher bei der EnW beruht.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Bonn-Netz mit der Durchleitung von Strom und Gas sowie mit der technischen Betriebsführung der Wasser- und Fernwärmenetze und –anlagen sowie der Straßenbeleuchtung und den Datennetzen Umsätze in Höhe von insgesamt 155.013 TEUR (Vj. 154.304 TEUR). Die Umsatzerlöse resultierten

überwiegend aus den in Anwendung gebrachten Netzentgelten zzgl. der Gutschriften für die Abnahme der eingespeisten KWK-Energie sowie Erlösen aus dem Asset-Management- und Asset-Service-Vertrag. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 1.134 TEUR im Vorjahr um 254 TEUR auf 1.388 TEUR gestiegen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (50

TEUR) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18 TEUR) zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand ist von 148.028 TEUR im Vorjahr um 5.637 TEUR auf 153.665 TEUR gestiegen. Der Anstieg des Materialaufwandes von 93.556 TEUR im Vorjahr um 6.248 TEUR auf 99.804 TEUR im Berichtsjahr, ist im Wesentlichen auf höhere bezogene Leistungen für Hausanschlusskosten und Netzinvestitionen (6.296 TEUR), höhere Aufwendungen für das Regulierungskonto Strom und Gas (1.596 TEUR) sowie höhere Aufwendungen für das Vorlagerte Strom- und Gasnetz (1.265 TEUR) zurückzuführen. Der Personalaufwand ist von 29.290 TEUR im Vorjahr um 922 TEUR auf 30.212 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 12.535 TEUR im Vorjahr um 1.663 TEUR auf 10.872 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere konzerninterne Aufwendungen aus Weiterberechnungen (1.262 TEUR) zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn (vor Ergebnisabführung an die EnW) von 7.928 TEUR ab und liegt damit um 217 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Bilanzsumme der Bonn-Netz ist von 225.741 TEUR im Vorjahr um 998 TEUR auf 226.739 TEUR gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres auf 47,9 % (Vorjahr 48,1 %) gesunken.

### Chancen und Risiken

Mit der Reform der Netzentgelte sollen die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilt werden, da eine sachgerechte und verursachungsgerechte Verteilung der Kosten zukünftig nicht mehr gegeben sein wird. Die Bonn-Netz sieht in der beginnenden Entwicklung die Chance, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen Netzbetreiber im dynamischen Prozess der Energiewende unterstützen werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche bieten weiterhin für die Bonn-Netz verschiedene Möglichkeiten, sich auch zukünftig optimal als Netzbetreiber im Regulierungsumfeld zu positionieren. Vor allem durch die novellierte Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat sich die Situation bereits in einigen Bereichen verbessert. Insbesondere bei Themenschwerpunkten wie der Einführung eines Kapitalkostenaufschlags, mit dem Kapitalkostensteigerungen aus Investitionen nach dem Basisjahr in den Erlösobergrenzen Berücksichtigung finden, sieht die Bonn-Netz eine Optimierung der Investitionsbedingungen und des Investitionsanreizes im Regulierungssystem. Aber auch der Mechanismus der Anreizregulierung an sich bietet für die Bonn-Netz die Chance, eine zukünftige Veränderung im wirtschaftlich positiven Sinn zu erzielen.

Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird. Neben den Netzkrisen zählen dazu auch die Risiken im Zusammenhang mit der Leitwarte bzw. dem Betriebsgebäude. Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der Gesellschaft.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung	<b>VORSITZ</b>	
	Herr Urs Reitis	
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Olaf Hermes	Stadtwerke Bonn GmbH
	Herr Marco Westphal	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Urs Reitis	212.593

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

## 5.4.3.2 Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



Welschnonnenstraße 4  
53111 Bonn  
(0228) 711 - 2200  
(0228) 711 - 2600  
info@stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.
Zweck der Beteiligung	Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 18.06.1998, den Eigenbetrieb Stadtwerke Bonn in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, wurde beschlossen, schnellstmöglich erforderliche Schritte zu unternehmen, um die SWB über die Holding, d. h. die noch zu gründenden Spartengesellschaften und Beteiligungen/Kooperationen in dem liberalisierten Energie- und Verkehrsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 75.325.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 65.000.000,0 EUR (86,29%) RheinEnergie AG _____ 10.325.000,0 EUR (13,71%)
Tochterunternehmen	Bonn-Netz GmbH _____ 100.000,0 EUR (100,00%) Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG _____ 741.000,0 EUR (15,00%) Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG _____ 200.000,0 EUR (3,66%) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG _____ 474.000,0 EUR (3,39%) Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG _____ 624.900,0 EUR (2,11%) Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG _____ 352.000,0 EUR (1,92%)

## Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co.  
 KG \_\_\_\_\_ 500,0 EUR (1,87%)

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	394.997	366.638	28.359
Umlaufvermögen	119.272	112.309	6.963
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>514.269</b>	<b>478.947</b>	<b>35.322</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	159.698	159.698	0
Rückstellungen	34.707	23.734	10.974
Verbindlichkeiten	315.681	291.603	24.078
Rechnungsabgrenzungsposten	4.183	3.912	270
<b>Bilanzsumme</b>	<b>514.269</b>	<b>478.947</b>	<b>35.322</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	657.839	456.978	200.861
Sonstige betriebliche Erträge	3.851	3.363	487
Materialaufwand	572.343	377.048	195.295
Personalaufwand	17.687	16.094	1.593
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.808	16.650	6.159
Abschreibungen	10.589	11.180	-591
Ergebnis vor Ertragssteuern	47.285	48.182	-897
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	44.032	43.292	740



**Jahresergebnis**                      **2.238**                      **3.687**                      **-1.449**

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	31,1	33,3	-2,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,4	2,3	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	40,4	43,6	-3,2
Verschuldungsgrad (in %)	2,2	2,0	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,3	0,8	-0,5
Personalbestand	230	216	14

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Der sparsamere Einsatz von Energie sowie ein Kundenrückgang gegenüber 2022 aufgrund höherer Preise, haben zu einem rückläufigen Energieabsatz geführt, der bei Gas und Wärme etwas deutlicher ausfiel als bei Strom. Unterstützt wurde diese Tendenz durch die erneut sehr warme Witterung, die sich in etwa auf dem Niveau von 2022 bewegte.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind der Umsatz (Umsatzerlöse abzüglich Strom-/Energiesteuer) sowie das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 657.839 T€ (Vorjahr 456.978 T€) und liegen damit um 200.861 T€ über dem Vorjahr und um 44.411 T€ über dem prognostizierten Umsatz für 2023. Verantwortlich für den starken Anstieg der Umsatzerlöse sind die mit den Beschaffungskosten deutlich gestiegenen Preise, welche die leichten Absatzrückgänge überkompensieren. Die positive Abweichung der Umsatzerlöse gegenüber der Prognose ist auf gestiegene sonstige Umsätze zurückzuführen, welche aus einer Portfoliostrukturierung zu höheren Preisen resultieren.

Im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2023 in Höhe von 46.357 T€ ist das Jahresergebnis mit 46.270 T€ um 87 T€ leicht geringer ausgefallen. Wesentlich für das im Vergleich zur Prognose geringere Jahresergebnis sind die gegenüber dem Plan um 44.321T€ höheren Materialaufwendungen, die um 4.170 T€ höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die um 1.205 T€ gesunkenen Erträge aus Beteiligungen. Gegenläufig sind die Umsatzerlöse um 44.411 T€ sowie die sonstigen betrieblichen Erträge um 3.421 T€ höher ausgefallen als geplant.

Risiken

- Risiken mit wesentlichem Bezug zum Beschaffungsmarkt und zur Stromerzeugung. Risiken sieht die EnW in Preisvolatilitäten in Strom und Gas in Verbindung mit einer langfristigen Beschaffungsstrategie.
- Im vergangenen Jahr war der Absatz von Energie weiterhin durch Energiesparappelle in der Öffentlichkeit im Rahmen des Ukraine-Krieges vor dem Szenario einer möglichen Gasmangellage geprägt.

## Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

- Durch ihre Komplexität und die Größe der Anlagentechnik ist die GuD-Anlage im HKW Nord verschiedenen betrieblichen Risiken ausgesetzt, denen durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird.
- Die EnW sieht ein Risiko aus potentiellen Änderungen der Preisgleitklausel für die Fernwärme.
- Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurden nicht identifiziert.

### Chancen:

- Die EnW legt weiterhin großen Wert auf die Aktivitäten hinsichtlich Kundenbindung und Kundenrückgewinnung.
- Seit Beginn der Energiekrise im Jahr 2022 hat der Kundenservice nochmals an Bedeutung gewonnen. Über alle Kontaktkanäle war ein starker Anstieg des Kontaktvolumens zu verzeichnen.
- Am Standort des HKW-Nord hat der Ausbau der Strom und Wärmeerzeugung mit einer neuen Gasturbine, weiterhin in Kraftwärmekopplung, begonnen. Perspektivisch ist ein Anschluss an eine H2-Versorgungspipeline notwendig. Die Stadtwerke Bonn arbeiten mit verschiedenen Partnern am Aufbau der regionalen Wasserstoffinfrastruktur.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erzeugung von Wasserstoff durch Wasserelektrolyse am HKW Nord und dem Geschäftsfeld H2-Tankstelle.
- Die zunehmende Digitalisierung des Energiegeschäftes bietet der EnW die Chance, die Kundenbindung zu erhöhen, Prozesskosten zu senken, bestehende Produkte mit Mehrwerten zu versehen und komplett neue Produkte außerhalb des klassischen Energievertriebs anzubieten.
- Großes Potenzial sieht die EnW im Aufbau der Infrastruktur zur Elektromobilität.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

### MITGLIEDER

Herr Olaf Hermes

Herr Marco Westphal

Aufsichtsrat

### VORSITZ

Herr David Lutz (CDU) Bundesstadt Bonn

### 1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Tobias Sterl  
(AN)

### 2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Michael Söllheim (CDU) Rhein-Sieg-Kreis

### MITGLIEDER

Herr Alexander Behr  
(AN)

## Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

	Herr Rolf Driller (AN)	
	Frau Susanne Fabry	RheinEnergie AG
	Herr Dipl.-Ing. Michael Hahn (AN)	
	Herr Werner Hümmrich (FDP)	Bundesstadt Bonn
	Herr Dr. Nico Janicke (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Herr Guido Pfeiffer (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Ingo Steiner	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
	Herr Dr. David Thyssen	Bundesstadt Bonn
	Herr Thomas Trimborn (AN)	
	Frau Svenja Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis
	Frau Dipl.-Volksw. Andrea Vogt	Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf
Gesellschafterversammlung	<b>VERTRETER/-IN</b>	
	Herr Hansjörg Spielhoff (Gesellschaftervertretung)	
		Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Aufsichtsrat</b>	
David Lutz	1.860
Tobias Sterl	1.110
Michael Söllheim	1.110
Alexander Behr	1.110
Rolf Driller	1.110
Susanne Fabry	1.020
Michael Hahn	1.110
Werner Hümmrich	1.200
Nico Janicke	1.200
Guido Pfeiffer	1.200
Ingo Steiner	1.200
David Thyssen	1.110
Thomas Trimborn	1.110
Svenja Udelhoven	1.110
Andrea Vogt	1.020

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung

**5.4.3.3 Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Theaterstraße 24

---

53111 Bonn

---

(0228) 711 - 2718

---

(0228) 711 - 2716

---

info@stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung jeglicher Dienstleistungen, einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Wärmeerzeugungsanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Lieferung von daraus erzeugter Energie, auf dem Gebiet des ressourcenschonenden und ökologischen Energie- und Gebäudemanagements.

Die Gesellschaft ist zu allen damit in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art errichten, erwerben, vertreten, und sich an solchen Unternehmen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

---

Zweck der Beteiligung

Aktivitäten im Bereich Contracting bieten den Stadtwerken Bonn die Möglichkeit, den Kunden ein komplettes Paket, bestehend aus Planung, Bau, Finanzierung, Wartung und Betrieb einer Energiezentrale sowie Abrechnung mit den Nutzern, aus einer vertrauten und kompetenten Hand anzubieten. Ein weiterer Vorteil für die Stadtwerke Bonn liegt neben der Erzielung von Einnahmen aus den neuen Dienstleistungen in der langfristigen Kundenbindung, die besonders vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Energiemärkte interessant ist.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 51.129 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH \_\_\_\_\_ 51.129,2 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	3.573	3.998	-425
Umlaufvermögen	1.443	1.748	-305
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.016</b>	<b>5.746</b>	<b>-730</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.503	1.503	0
Rückstellungen	57	428	-371
Verbindlichkeiten	3.456	3.815	-359
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.016</b>	<b>5.746</b>	<b>-730</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	7.062	5.603	1.459
Sonstige betriebliche Erträge	128	6	122
Materialaufwand	5.122	2.825	2.297
Personalaufwand	23	25	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	731	1.322	-590
Abschreibungen	947	935	11
Ergebnis vor Ertragssteuern	355	485	-130
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	397	532	-135
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	30,0	26,2	3,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	42,1	37,6	4,5
Verschuldungsgrad (in %)	2,3	2,8	-0,5
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	6	6	0

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung).

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 7.062 T€ (Vorjahr 5.603 T€) und liegen um 2.193 T€ unter der im Vorjahr getätigten Prognose von 9.255 T€. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Gesamtwirtschaft in Europa, insbesondere auch auf die starken Preisschwankungen im Energiesektor. Weiterhin sind negative Auswirkungen auf alle bezogenen Lieferungen und Leistungen sowie auf die gesamten Lieferketten festzustellen. Außerdem spielte die milde Witterung und die damit verbundene niedrigere Wärmeproduktion im Vergleich zum Plan auch eine Rolle.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 397 T€ und liegt mit 91 T€ unter dem geplanten Jahresergebnis für das Jahr 2023. EGM leistet mit ihren Überschüssen weiterhin den vom Gesellschafter gewünschten positiven Beitrag für das SWB-Konzernergebnis.

In 2023 hat EGM die Akquise auf drei unterschiedlichen Kanälen vorangetrieben: Die Verlängerung auslaufender Bestandsverträge, die Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn sowie die Akquisition neuer Projekte.

Während der Verhandlungen um die Verlängerung der Wärmelieferverträge wird regelmäßig deutlich, dass die Kunden aufgrund gesetzlicher Anforderungen, wie beispielsweise des neuen Gebäudeenergiegesetzes, verunsichert sind. Dementsprechend lang dauern teilweise die Entscheidungswege.

Dagegen hat die Zusammenarbeit mit dem Städtischen Gebäudemanagement der Bundesstadt Bonn (SGB) in den Jahren 2022 und 2023 zu neun abgeschlossenen Verträgen geführt. Alle Projekte wurden mit Hybridanlagen und regenerativen Wärmeerzeugern geplant.

### Risiken

- Die Hauptrisiken resultieren aus möglichen Insolvenzen der verschiedenen Vertragspartner, aus betriebsspezifischen Risiken sowie aus Erhöhungen der Gasbezugspreise. Die betriebenen Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen.

## Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

- Das Risiko mit der größten Schadenshöhe ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung im Rahmen des Konzern-Cash-Managements.
- Der am 24. Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat weitreichende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Dazu zählen deutlich gestiegene Inflationsraten, gestörte Lieferketten und hohe Volatilitäten auf dem Energiemarkt.
- Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurden nicht identifiziert.

### Chancen

- Es ist festzustellen, dass der Bekanntheitsgrad des Produktes Contracting zwar zugenommen hat, die Vorteile von Contracting-Modellen aber noch viel stärker publik gemacht werden müssen. Contracting ist heute nach wie vor ein ausgeprägter Anbietermarkt.
- Contracting-Anbieter verfügen über ein umfassendes Know-how und Serviceleistungen und sind damit eine gute Alternative zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in Eigenregie. Gleichzeitig bietet der Markt durch die Möglichkeit des Angebots von ergänzenden Energiedienstleistungen und additiven Produkten gute Chancen für Energieversorger, Kunden langfristig an sich zu binden. Daraus ergeben sich auch für EGM weitere Wachstumschancen.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	<b>VORSITZ</b>
	Herr Hansjörg Spielhoff
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>
	Herr Maximilian Krupp (GRÜNE) Bundesstadt Bonn
	<b>1. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>
	Herr Enno Schaumburg (CDU) Bundesstadt Bonn
	<b>MITGLIEDER</b>
	Herr Niklas Hausemann (SPD) Bundesstadt Bonn
	Herr Torben Leskien (CDU) Bundesstadt Bonn
	Herr Marcel Schmitt (BBB) Bundesstadt Bonn
	Herr Dr. David Thyssen
	Frau Anna Zinecker (GRÜNE) Bundesstadt Bonn
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>
	Herr Michael Drossert-Steltges (bis 31.12.2023) Stadtwerke Bonn GmbH Stellvertretung Herr Mirko Heid



**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Aufsichtsrat**

Maximilian Krupp	153
Enno Schaumburg	153
Niklas Hausemann	102
Torben Leskien	102
Marcel Schmitt	153
David Thyssen	102
Anna Zinecker	153

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplanes erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

5.4.3.4 Stadtwerke Bonn GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Theaterstraße 24	
53111 Bonn	
(0228) 7 11 - 1	
(0228) 7 11 - 2770	
info@stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Energie- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Betrieb des Rheinhafens, Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, Abfallverwertung
Zweck der Beteiligung	Der Unternehmenszweck leitet sich aus der öffentlichen Zwecksetzung der Holdingtöchter ab.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____ 75.000.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____ 75.000.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH _____ 51.129,2 EUR (100,00%)
	Quartier.BonnWest GmbH _____ 25.000,0 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH _____ 1.000.000,0 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 59.050,0 EUR (58,47%)
	Bonner City Parkraum GmbH _____ 13.026,0 EUR (50,10%)
	Returo Entsorgungs GmbH _____ 25.000,0 EUR (50,00%)
	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH 12.680,0 EUR (49,60%)
	Bonner Hafengebiete GmbH _____ 24.500,0 EUR (49,00%)
	refer GmbH _____ 12.500,0 EUR (25,00%)
	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 50.000,0 EUR (16,67%)
	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG _____ 63.900,0 EUR (12,50%)
	Flughafen Köln/Bonn GmbH _____ 656.000,0 EUR (6,06%)
	Trianel GmbH _____ 1.170.000,0 EUR (5,81%)
	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG _____ 119.105,0 EUR (4,08%)

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co.  
 KG \_\_\_\_\_ 791.700,0 EUR (1,87%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	193.571	200.308	-6.737
Umlaufvermögen	148.749	89.300	59.449
Rechnungsabgrenzungsposten	953	423	530
<b>Bilanzsumme</b>	<b>343.273</b>	<b>290.030</b>	<b>53.242</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	155.184	162.265	-7.082
Rückstellungen	37.623	38.423	-801
Verbindlichkeiten	150.466	89.342	61.125
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>343.273</b>	<b>290.030</b>	<b>53.242</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	59.738	57.144	2.595
Sonstige betriebliche Erträge	16.400	10.286	6.114
Materialaufwand	14.396	12.294	2.102
Personalaufwand	30.571	27.452	3.119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.898	45.196	17.702
Abschreibungen	3.294	3.434	-140
Ergebnis vor Ertragssteuern	-4.100	1.219	-5.318
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-

Jahresergebnis -7.082 -1.104 -5.978

**KENNZAHLEN**

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	45,2	55,9	-10,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-4,6	-0,7	-3,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	80,2	81,0	-0,8
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	0,8	0,4
Umsatzrentabilität (in %)	-11,9	-1,9	-10,0
Personalbestand	-	364	-364

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Olaf Hermes

Herr Marco Westphal

Aufsichtsrat

**VORSITZ**

Herr Thomas Schmidt (GRÜNE) Bundesstadt Bonn

**1. STELLVERTRETUNG VORSITZ**

Herr Dieter Pütz  
(AN)

Herr Tobias Sterl Bundesstadt Bonn  
(AN) GmbH

**MITGLIEDER**

Frau Sophie Andernach (GRÜNE) Bundesstadt Bonn

Herr Stefan Behr  
(AN)

Herr Rolf Driller  
(AN)

OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) Bundesstadt Bonn

Frau Dipl. Ing. Angelika Esch (SPD) Bundesstadt Bonn

Herr Rainer Haid (CDU) Bundesstadt Bonn

Herr Mirko Heid  
(AN)

Herr Jörg Klapdohr  
(AN)

Herr David Lutz (CDU) Bundesstadt Bonn

## Stadtwerke Bonn GmbH

	Herr Karl Manns (AN)	Stadtwerke Bonn GmbH
	Herr Kenan Millihuzin (AN)	
	Herr Holger Schmidt (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Bernhard Wimmer (BBB)	Bundesstadt Bonn
Gesellschafterversa- mmlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn Stellvertretung StD Herr Wolfgang Fuchs

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

#### Geschäftsführung

Olaf Hermes	376.584
Marco Westphal	310.338

#### Aufsichtsrat

Thomas Schmidt	2.040
Dieter Pütz	1.110
Tobias Sterl	1.290
Sophie Andernach	1.290
Stefan Behr	1.290
Rolf Driller	1.290
Katja Dörner	1.200
Angelika Esch	1.200
Rainer Haid	1.290
Mirko Heid	1.290
Jörg Klapdohr	1.290
David Lutz	1.200
Karl Manns	1.290
Kenan Millihuzin	1.200
Holger Schmidt	1.200
Bernhard Wimmer	1.110

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

#### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

## **Stadtwerke Bonn GmbH**

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 18,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Ziele des LGG werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

### 5.4.3.5 Trianel GmbH

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



Krefelder Straße 203	
52070 Aachen	
(0 241) 4 13 20 - 0	
(0 241) 4 13 20 - 23	
info@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken.
Zweck der Beteiligung	Mit der Beteiligung an der Trianel wird die Positionierung der SWB Energie und Wasser im Wettbewerb um Sondervertrags- und Bündelkunden sowie im Energieeinkauf gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass der Energieeinkauf über die Trianel langfristig zu markt- und wettbewerbsfähigen Konditionen erfolgen kann. Die Beteiligung an der Trianel bietet darüber hinaus die Möglichkeit, an Wachstum und dem Know-how der Trianel als Gesellschafter zu partizipieren. Ferner bietet die Trianel den Zugriff auf eine optimale Einkaufsorganisation unter Verzicht auf die damit verbundenen Aufbaukosten für den Fall der Einrichtung einer eigenen entsprechend strukturierten Einkaufsabteilung. Die Trianel bietet stets ein belastbares Preis-Benchmark, das in Verhandlungen auch mit anderen Lieferanten eingesetzt werden kann.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 20.152.575 EUR
Gesellschafter	sonstige Versorgungsunternehmen 3.698.000,0 EUR (18,35%) Stadtwerke Bochum Holding GmbH 2.836.000,0 EUR (14,07%) Stadtwerke Aachen AG _____ 2.413.000,0 EUR (11,97%) RhönEnergie Fulda GmbH _____ 1.500.000,0 EUR (7,44%) Stadtwerke Herne AG _____ 1.383.000,0 EUR (6,86%) Stadtwerke Bonn GmbH _____ 1.170.000,0 EUR (5,81%) Stadtwerke Lübeck Holding GmbH_ 1.032.000,0 EUR (5,12%) SWU Energie GmbH _____ 964.000,0 EUR (4,78%) Stadtwerke Witten GmbH _____ 756.000,0 EUR (3,75%)

## Trianel GmbH

	Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH	602.000,0 EUR (2,99%)
	NEW Niederrhein Energie- und Wasser GmbH	579.000,0 EUR (2,87%)
	N.V.HVC, Niederlande	500.000,0 EUR (2,48%)
	enwor - energie und wasser vor ort GmbH	445.000,0 EUR (2,21%)
	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	355.000,0 EUR (1,76%)
	Allgäuer Überlandwerke GmbH	350.000,0 EUR (1,74%)
	Stadtwerke Halle GmbH	317.000,0 EUR (1,57%)
	Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH	300.000,0 EUR (1,49%)
	Stadtwerke Heidelberg GmbH	250.000,0 EUR (1,24%)
	Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH	240.000,0 EUR (1,19%)
	Trianel GmbH	237.000,0 EUR (1,18%)
	Stadtwerke Hamm GmbH	226.000,0 EUR (1,12%)
Tochterunternehmen	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	23.404.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	26.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	49.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH	26.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH	38.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	1.995.532,0 EUR (7,60%)
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	1.874.700,0 EUR (6,34%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	2.580.239,2 EUR (6,10%)
	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	292.500,0 EUR (5,35%)
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	700.000,0 EUR (5,00%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	493.000,0 EUR (2,69%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	500,0 EUR (1,87%)
	Trianel GmbH	237.000,0 EUR (1,18%)



## FINANZDATEN

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	92.758	96.064	-3.305
Umlaufvermögen	685.824	824.115	-138.291
Rechnungsabgrenzungsposten	1.352	6.755	-5.403
<b>Bilanzsumme</b>	<b>779.934</b>	<b>926.934</b>	<b>-147.000</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	124.884	117.061	7.823
Rückstellungen	230.720	244.412	-13.692
Verbindlichkeiten	424.330	565.460	-141.131
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>779.934</b>	<b>926.934</b>	<b>-147.000</b>

## ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	9.382.212	14.042.183	-4.659.971
Sonstige betriebliche Erträge	10.898	22.495	-11.597
Materialaufwand	9.227.018	13.917.027	-4.690.010
Personalaufwand	53.535	59.623	-6.088
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.209	18.341	2.868
Abschreibungen	1.654	2.958	-1.304
Ergebnis vor Ertragssteuern	98.998	66.269	32.729
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>68.788</b>	<b>27.630</b>	<b>41.158</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	16,0	12,6	3,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	55,1	23,6	31,5
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	134,6	121,9	12,7
Verschuldungsgrad (in %)	5,2	6,9	-1,7
Umsatzrentabilität (in %)	0,7	0,2	0,5
Personalbestand	-	336	-336

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Sven Becker

Herr Dr. Oliver Runte

Aufsichtsrat

**VORSITZ**

Herr Dietmar Spohn

**1. STELLVERTRETUNG VORSITZ**

Herr Michael Lucke

**MITGLIEDER**

Herr Dr. Christian Becker

Herr Jörg Dorroch

Stadtwerke  
Georgsmarienhütte  
GmbH

Herr Arjan ten Elshof

N.V.HVC,  
Niederlande

Herr Martin Heun

Herr Ron Keßeler

Stadtwerke  
Borken/Westf.  
GmbH

Herr Ulrich Koch

Herr Dr. Jens Meier

Herr Christian Meyer-Hammerström

Frau Dr. Branka Rogulic  
(bis 30.12.2023)

Herr Markus Schümann

Stadtwerke Uelzen  
GmbH

Herr Marco Westphal

Geschafterversam-  
mlung

**VORSITZ**

Herr Marco Westphal

**1. STELLVERTRETUNG VORSITZ**

Herr Olaf Hermes

Stadtwerke Bonn  
GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Sven Becker

674.000

Oliver Runte

664.000

**Aufsichtsrat**

Marco Westphal

0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 7,69 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Ziele des LGG werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

5.4.3.6 Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Krefelder Straße 203	
52070 Aachen	
(0 241) 41320 - 0	
(0 241) 41320 - 23	
info@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.
Zweck der Beteiligung	Die EnW ist seit Dezember 2013 an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) beteiligt. Aufgrund des weiterhin positiven Marktumfelds für Erneuerbare Energien strebt die EnW ebenso wie die Trianel GmbH eine weitere Beteiligung an einer Folgegesellschaft (TEE) an, um die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten. Mit der Gründung der TEE soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dem Portfolioansatz folgend ergibt sich damit für die beteiligten Stadtwerke eine mehrdimensionale Diversifizierung. Die Stadtwerke realisieren so ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien und vermeiden gleichzeitig unrentable Beteiligungen an kleinen Einzelprojekten.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Kommanditeinlage _____ 14.000.000 EUR
	Komplementäreinlage _____ 0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN
	sonstige Versorgungsunternehmen
	_____ 2.492.000,0 EUR (17,80%)
	Stadtwerke Bochum Holding GmbH

## Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

	1.706.000,0 EUR (12,19%)
Stadtwerke Solingen GmbH	1.013.986,5 EUR (7,24%)
Stadtwerke Hamm GmbH	700.000,0 EUR (5,00%)
Trianel GmbH	700.000,0 EUR (5,00%)
enwor - energie und wasser vor ort GmbH	
	609.000,0 EUR (4,35%)
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	
	600.000,0 EUR (4,29%)
EVH GmbH	572.000,0 EUR (4,09%)
AVU AG für Versorgungs-Unternehmen	
	561.000,0 EUR (4,01%)
Stadtwerke Iserlohn GmbH	556.000,0 EUR (3,97%)
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	
	500.000,0 EUR (3,57%)
Stadtwerke Leipzig GmbH	485.000,0 EUR (3,46%)
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	
	474.000,0 EUR (3,39%)
Stadtwerke Gronau GmbH	400.000,0 EUR (2,86%)
Stadtwerke Versmold GmbH	400.000,0 EUR (2,86%)
Allgäuer Überlandwerke GmbH	343.000,0 EUR (2,45%)
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Karnen-Bönen-Bergk.	
	337.000,0 EUR (2,41%)
Stadtwerke Elmshorn	337.000,0 EUR (2,41%)
SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH	
	314.000,0 EUR (2,24%)
NEW Re GmbH	300.000,0 EUR (2,14%)
Stadtwerke Buxtehude	300.000,0 EUR (2,14%)
Stadtwerke Soest GmbH	300.000,0 EUR (2,14%)

### KOMPLEMENTÄR

	Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	
Tochterunternehmen	TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG	
		2.348.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	63.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co. KG	988.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co. KG	2.020.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co. KG	4.032.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co. KG	691.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co. KG	4.974.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Windpark Creußen GmbH & Co. KG	6.343.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co. KG	9.102.000,0 EUR (100,00%)

## Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co. KG	1.806.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	547.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co. KG	1.621.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Uckley GmbH & Co. KG	9.968.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG	8.839.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co. KG	4.554.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co. KG	4.398.000,0 EUR (100,00%)
Windpark Emmerthal GmbH & Co. KG	3.587.000,0 EUR (100,00%)
WMD Windenergie Mitteldeutschland GmbH	28.500,0 EUR (50,00%)
TAP Windprojekte GmbH & Co. KG	0,0 EUR (--)
Trianel Windpark Spreeau GmbH & Co. KG	0,0 EUR (--)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	90.281	93.346	-3.065
Umlaufvermögen	60.934	52.386	8.549
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>151.240</b>	<b>145.757</b>	<b>5.483</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	142.754	141.662	1.092
Rückstellungen	1.087	1.380	-293
Verbindlichkeiten	7.374	2.690	4.685
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>151.240</b>	<b>145.757</b>	<b>5.483</b>

**ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Umsatzerlöse	4.183	1.209	2.973
Sonstige betriebliche Erträge	917	0	917
Materialaufwand	4.226	2.021	2.205
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	703	101	602
Abschreibungen	96	-	96
Ergebnis vor Ertragssteuern	7.165	29.012	-21.847
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.076</b>	<b>28.847</b>	<b>-21.772</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	94,4	97,2	-2,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,0	20,4	-15,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	158,1	151,8	6,3
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	169,2	2.385,2	-2.216,0
Personalbestand	-	-	-

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dr. Markus Hakes

Gesellschafterversa-  
mmlung

**MITGLIEDER**

Herr Lars Backmeyer

Energie- und  
Wasserversorgung  
Bonn/Rhein-Sieg  
GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

---

**Geschäftsführung**

Markus Hakes

0

---

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.



**5.4.3.7 Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Trianelstraße 1	
59071 Hamm-Uentrop	
(0 241) 4 13 20 - 0	
(0 241) 4 13 20 - 23	
info@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	Durch das Programm zum Ausstieg aus der Kernenergie, aber auch durch den altersbedingten Austausch konventioneller Kraftwerke, wird in den nächsten 15 Jahren bundesweit der Neubau von etwa 40.000 bis 50.000 MW Kraftwerksleistung notwendig. Das entspricht 50 Prozent des heutigen Bestands. Daraus leitet die Branche ab, dass die Großhandelspreise weiter steigen werden. Mit der Beteiligung an dem Trianel-Gemeinschaftskraftwerk in Hamm-Uentrop werden die Stadtwerke Bonn ihren Strombezug auf ein neues Standbein stellen. Das Vorhaben ist ökologisch vorteilhaft und wirtschaftlich sinnvoll. Die SWB machen sich damit ein Stück weit unabhängiger von den negativen Einflüssen auf den Energiemärkten und eröffnet ihr die Option, sich einen Teil ihres Versorgungsbedarfs langfristig kostengünstig abzusichern.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Kommanditeinlage _____ 42.299.003 EUR
	Komplementäreinlage _____ 0 EUR

Gesellschafter	<b>KOMMANDITISTEN</b>
	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH _____ 7.762.200,0 EUR (18,35%)
	Stadtwerke Aachen AG _____ 7.151.600,0 EUR (16,91%)
	sonstige Versorgungsunternehmen _____ 6.297.700,0 EUR (14,89%)
	SWU Energie GmbH _____ 3.958.700,0 EUR (9,36%)
	Trianel GmbH _____ 2.580.239,2 EUR (6,10%)

## Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

RhönEnergie Fulda GmbH	1.976.800,0 EUR (4,67%)
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	
	1.583.500,0 EUR (3,74%)
Cogas Participatie TGH B.V.	1.552.400,0 EUR (3,67%)
Stadtwerke Hamm GmbH	1.449.000,0 EUR (3,43%)
Allgäuer Überlandwerke GmbH	1.185.000,0 EUR (2,80%)
SWK Energie GmbH	1.035.000,0 EUR (2,45%)
Stadtwerke Lengerich GmbH	1.035.000,0 EUR (2,45%)
Stadtwerke Osnabrück AG	1.035.000,0 EUR (2,45%)
Stadtwerke Solingen GmbH	1.035.000,0 EUR (2,45%)
Teutoburger Energie Netzwerk eG	1.035.000,0 EUR (2,45%)
Energiehandel Lünen GmbH	828.000,0 EUR (1,96%)
Stadtwerke Bonn GmbH	791.700,0 EUR (1,87%)

### KOMPLEMENTÄR

Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	41.936	43.342	-1.406
Umlaufvermögen	146.240	167.400	-21.161
Rechnungsabgrenzungsposten	110	60	50
<b>Bilanzsumme</b>	<b>188.285</b>	<b>210.803</b>	<b>-22.517</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.996	9.395	-6.399
Rückstellungen	88.502	82.780	5.722
Verbindlichkeiten	96.728	118.599	-21.871
Rechnungsabgrenzungsposten	59	28	31
<b>Bilanzsumme</b>	<b>188.285</b>	<b>210.803</b>	<b>-22.517</b>

**ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Umsatzerlöse	633.531	1.528.044	-894.513
Sonstige betriebliche Erträge	21.246	277	20.969
Materialaufwand	629.330	1.432.603	-803.274
Personalaufwand	4.796	4.328	467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.005	57.094	-34.089
Abschreibungen	1.825	18.691	-16.865
Ergebnis vor Ertragssteuern	-5.383	12.360	-17.743
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.399</b>	<b>1.608</b>	<b>-8.006</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	1,6	4,5	-2,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-213,5	17,1	-230,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	7,1	21,7	-14,6
Verschuldungsgrad (in %)	61,8	21,4	40,4
Umsatzrentabilität (in %)	-1,0	0,1	-1,1
Personalbestand	47	45	2

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Martin Buschmeier

Gesellschafterversammlungen

**MITGLIEDER**

Herr Marco Westphal

Stadtwerke Bonn GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

---

**Geschäftsführung**

Martin Buschmeier

255.000

---

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

5.4.3.8 Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



Frydagstr. 40	
44536 Lünen	
(0 2306) 3733 - 0	
(0 2306) 3733 - 150	
info@trianel-luenen.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	<p>Stadtwerke ohne eigene Erzeugungskapazitäten sind bei der Beschaffung ihres Stromportfolios von den Marktpreisen, die durch wenige Unternehmen bestimmt werden, abhängig. Die Zugriffsmöglichkeit auf eigene Erzeugungskapazitäten zur Deckung eines Anteils des eigenen Bedarfsportfolios ist daher eine Absicherung gegen steigende Marktpreise und insbesondere gegen kurzfristige starke Preisschwankungen.</p> <p>Mit dem geplanten Kraftwerksprojekt schaffen sich die EnW ein weiteres Standbein der Eigenerzeugung bei gleichzeitiger Diversifizierung der Primärenergie durch den Einsatz von Steinkohle und sichern sich einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt. Damit dient die Kraftwerksbeteiligung gleichzeitig als Preissicherungsinstrument im Beschaffungsportfolio, eine im Vergleich zu den Preissprüngen im Großhandelsmarkt relativ sicher zu bestimmende Beschaffungsgröße.</p> <p>Die Beteiligung an einem oder an mehreren Kraftwerken stellt somit für ein Stadtwerk fast schon eine Notwendigkeit dar, um im Wettbewerb bestehen zu können</p>

## DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____	29.588.840 EUR
	Komplementäreinlage _____	0 EUR
Gesellschafter	<b>KOMMANDITISTEN</b>	
	AET Azienda Elettrica Ticinese _	4.686.700,0 EUR (15,84%)
	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH _____	4.686.700,0 EUR (15,84%)
	sonstige Versorgungsunternehmen _____	3.655.700,0 EUR (12,35%)
	RhönEnergie Fulda GmbH _____	2.499.600,0 EUR (8,45%)
	STAWAG Energie GmbH _____	2.499.600,0 EUR (8,45%)
	Trianel GmbH _____	1.874.700,0 EUR (6,34%)
	Allgäuer Überlandwerke GmbH ___	1.562.200,0 EUR (5,28%)
	SWU Energie GmbH _____	1.562.200,0 EUR (5,28%)
	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation _____	1.562.200,0 EUR (5,28%)
	Stadwerke Osnabrück AG _____	1.249.800,0 EUR (4,22%)
	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____	624.900,0 EUR (2,11%)
	Enni - Energie und Umwelt Niederrhein GmbH _____	624.900,0 EUR (2,11%)
	Flensburger Förder Energiegesellschaft mbH _____	624.900,0 EUR (2,11%)
	Stadwerke Lengerich GmbH _____	624.900,0 EUR (2,11%)
	Stadwerke Lübeck Holding GmbH	624.900,0 EUR (2,11%)
	Teutoburger Energie Netzwerk eG_	624.900,0 EUR (2,11%)
	<b>KOMPLEMENTÄR</b>	
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH	
Tochterunternehmen	Netzleitung Lünen GmbH _____	4.775.500,0 EUR (50,00%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	541.869	628.980	-87.110
Umlaufvermögen	306.106	363.264	-57.158
Rechnungsabgrenzungsposten	6.872	7.079	-207
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.121.490</b>	<b>1.243.809</b>	<b>-122.319</b>

## Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	83.335	89.390	-6.055
Verbindlichkeiten	1.014.391	1.070.132	-55.741
Rechnungsabgrenzungsposten	23.764	84.287	-60.523
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.121.490</b>	<b>1.243.809</b>	<b>-122.319</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Umsatzerlöse	769.845	1.138.077	-368.232
Sonstige betriebliche Erträge	12.535	28.542	-16.006
Materialaufwand	634.375	1.044.724	-410.349
Personalaufwand	1.645	1.528	117
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.039	40.525	-5.486
Abschreibungen	87.549	87.568	-19
Ergebnis vor Ertragssteuern	-20.776	-54.612	33.837
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22.157</b>	<b>-54.708</b>	<b>32.551</b>

### KENNZAHLEN

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	0,1	0,1	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-2,9	-4,8	1,9
Personalbestand	10	10	0

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dipl.-Kfm. Marc Engbert

Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul

Gesellschafterversammlung

**MITGLIEDER**

Herr Lars Backmeyer

Energie- und  
Wasserversorgung  
Bonn/Rhein-Sieg  
GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Marc Engbert

181.000

Stefan Paul

218.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.



5.4.3.9 Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Krefelder Straße 203	
52070 Aachen	
(0 241) 41320 - 0	
(0 241) 41320 - 23	
info@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.
Zweck der Beteiligung	Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Erzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Der Umbau des deutschen Energiesektors, hin zu einem stark regenerativ geprägten Erzeugungssportfolio, befindet sich auf gutem Weg und wird politisch weiter forciert. Ein Schwerpunkt der Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt dabei im Betrieb von Windkraftanlagen an Land. Für die SWB Energie und Wasser und die Stadtwerke Bonn GmbH sind die Investitionen in Windparks eine Fortsetzung der Unternehmenspolitik, die Klimaschutz und Ressourcen schonenden Umgang mit Energien in den Vordergrund stellt. Als kommunales Versorgungsunternehmen stärkt die SWB/EnW durch die Investition in dezentrale Erzeugungskapazitäten wie Windenergieanlagen an Land (Onshore Windenergie) seine Wettbewerbssituation und Unabhängigkeit und gestaltet die von der Regierung vorangetriebene Energiewende aktiv mit. Um der SWB Energie und Wasser, der Trianel GmbH und den Stadtwerken den Zugang zu attraktiven Onshore-Windenergie-Projekten zu ermöglichen und Vorteile durch technische und wirtschaftliche Diversifikation zu erzielen, ist die Beteiligung über Trianel oder unmittelbar an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sinnvoll und zielführend. Der Einstieg in den Bereich Onshore-Windenergie ist somit ein wichtiger und notwendiger Schritt für

## Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

Trianel und die Stadtwerke, um ihre Wettbewerbssituation im Bereich der Energieerzeugung zukünftig nachhaltig zu sichern und die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende aktiv voranzutreiben.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Kommanditeinlage \_\_\_\_\_ 5.467.500 EUR  
Komplementäreinlage \_\_\_\_\_ 0 EUR

#### Gesellschafter

##### KOMMANDITISTEN

EVH GmbH \_\_\_\_\_ 1.000.000,0 EUR (18,29%)  
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation  
\_\_\_\_\_ 1.000.000,0 EUR (18,29%)  
Stadtwerke Solingen GmbH \_\_\_\_\_ 500.000,0 EUR (9,14%)  
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH  
\_\_\_\_\_ 300.000,0 EUR (5,49%)  
SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH  
\_\_\_\_\_ 300.000,0 EUR (5,49%)  
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 300.000,0 EUR (5,49%)  
Stadtwerke Sindelfingen GmbH \_\_\_\_\_ 300.000,0 EUR (5,49%)  
enwor - energie und wasser vor ort GmbH  
\_\_\_\_\_ 300.000,0 EUR (5,49%)  
Trianel GmbH \_\_\_\_\_ 292.500,0 EUR (5,35%)  
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH \_ 250.000,0 EUR (4,57%)  
Stadtwerke Gronau GmbH \_\_\_\_\_ 240.000,0 EUR (4,39%)  
Allgäuer Überlandwerke GmbH \_\_\_ 200.000,0 EUR (3,66%)  
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH  
\_\_\_\_\_ 200.000,0 EUR (3,66%)  
Stadtwerke Lengerich GmbH \_\_\_\_\_ 200.000,0 EUR (3,66%)  
sonstige Versorgungsunternehmen \_ 85.000,0 EUR (1,55%)

##### KOMPLEMENTÄR

Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH

#### Tochterunternehmen

Trianel Onshore Nordost Verwaltungs  
GmbH \_\_\_\_\_ 70.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf GmbH &  
Co. KG \_\_\_\_\_ 4.493.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf Verwaltungs  
GmbH \_\_\_\_\_ 44.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co.  
KG \_\_\_\_\_ 13.738.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk GKN  
GmbH \_\_\_\_\_ 2.110.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk Gerdshagen/Falkenhagen II  
GmbH & Co. KG \_\_\_\_\_ 2.147.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk Hünfelden GmbH & Co.  
KG \_\_\_\_\_ 2.005.000,0 EUR (100,00%)  
Trianel Onshore Windkraftwerk Rabenau GmbH & Co.  
KG \_\_\_\_\_ 3.526.000,0 EUR (100,00%)

## Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

Trianel Onshore Windkraftwerk Wendorfer Berg GmbH & Co.  
 KG \_\_\_\_\_ 3.240.000,0 EUR (100,00%)  
 Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs  
 GmbH \_\_\_\_\_ 52.000,0 EUR (100,00%)

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	37.380	39.262	-1.882
Umlaufvermögen	12.444	15.162	-2.718
Rechnungsabgrenzungsposten	26	-	26
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.850</b>	<b>54.425</b>	<b>-4.574</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	48.965	51.446	-2.481
Rückstellungen	253	351	-98
Verbindlichkeiten	633	2.628	-1.995
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.850</b>	<b>54.425</b>	<b>-4.574</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	2.952	2.010	941
Sonstige betriebliche Erträge	113	38	75
Materialaufwand	909	678	231
Personalaufwand	1.944	1.333	612
Sonstige betriebliche Aufwendungen	157	214	-57
Abschreibungen	25	13	12
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.051	10.388	-7.337
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-

## Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.051</b>	<b>10.388</b>	<b>-7.337</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEICHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	98,2	94,5	3,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6,2	20,2	-14,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	131,0	131,0	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,1	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	103,4	516,8	-413,4
Personalbestand	14	14	0

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

#### MITGLIEDER

Herr Dr. Markus Hakes

Herr Arvid Hesse  
(ab 01.10.2023)

Gesellschafterversammlung

#### MITGLIEDER

Herr Lars Backmeyer

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

#### Geschäftsführung

Markus Hakes	204.000
Arvid Hesse	56.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

5.4.3.10 Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Krefelder Straße 203	
52070 Aachen	
(0 241) 41320 - 0	
(0 241) 41320 - 23	
info@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	Als nachhaltiges ausgerichtetes Unternehmen treiben die Stadtwerke Bonn und ihre Tochterunternehmen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voran. Als kommunales Unternehmen wird sich auf allen Ebenen für ein gutes Klima eingesetzt, auch für nachfolgende Generationen. Mit der Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wird dieses Engagement zur Erreichung der Klimaziele verstärkt. Gleichzeitig wird konsequent der Anteil umweltfreundlicher Energiequellen im vorhandenen Strommix erhöht. Die Beteiligung ist ein Baustein in einem Gesamtkonzept zur Förderung der erneuerbaren Energien. Ziel der Trianel Wind und Solar ist es, bis 2030 eine Leistung von 340 Megawatt „grüner“ Energie in Photovoltaikanlagen und Windparks aufzubauen. Mit dem aufzubauenden Gesamtportfolio von 340 Megawatt, wird ein nachhaltiger kommunaler Beitrag für mehr Klimaschutz geleistet. Dafür wird die Gesellschaft Bestandsprojekte in ganz Deutschland übernehmen und neue Anlagen-Standorte entwickeln. Dieses Vorhaben dient dem gemeinsamen Ziel, die Energieerzeugung durch die Nutzung Erneuerbarer Energien sowie

der Speicherung von Energie nachhaltig zu sichern und damit die Energieversorgungssicherheit und die Zukunftsfähigkeit insbesondere der kommunalen Energieversorgung zu stärken. Die aufgeführten Angaben und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft ihrer gesellschaftsrechtlichen Aufgabenstellung der öffentlichen Zwecksetzung gerecht wird.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital Kommanditeinlage \_\_\_\_\_ 4.941.000 EUR  
 Komplementäreinlage \_\_\_\_\_ 0 EUR

Gesellschafter

**KOMMANDITISTEN**

Stadtwerke Bochum Holding GmbH  
 \_\_\_\_\_ 1.000.000,0 EUR (20,24%)  
 Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH  
 \_\_\_\_\_ 741.000,0 EUR (15,00%)  
 Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH 500.000,0 EUR (10,12%)  
 sonstige Versorgungsunternehmen 400.000,0 EUR (8,10%)  
 Stadtwerke Solingen GmbH \_\_\_\_\_ 375.000,0 EUR (7,59%)  
 Stadtwerke Heidelberg GmbH \_\_\_\_\_ 350.000,0 EUR (7,08%)  
 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH  
 \_\_\_\_\_ 300.000,0 EUR (6,07%)  
 Enni - Energie und Umwelt Niederrhein GmbH  
 \_\_\_\_\_ 200.000,0 EUR (4,05%)  
 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Karnen-Bönen-  
 Bergk. \_\_\_\_\_ 175.000,0 EUR (3,54%)  
 Allgäuer Überlandwerke GmbH \_\_\_\_\_ 150.000,0 EUR (3,04%)  
 Gemeindewerke Steinhagen GmbH 150.000,0 EUR (3,04%)  
 Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH  
 \_\_\_\_\_ 150.000,0 EUR (3,04%)  
 Stadtwerke Hamm GmbH \_\_\_\_\_ 150.000,0 EUR (3,04%)  
 Stadtwerke Herford GmbH \_\_\_\_\_ 150.000,0 EUR (3,04%)

**KOMPLEMENTÄR**

Trianel Wind und Solar Verwaltungs-GmbH

Tochterunternehmen Trianel Wind und Solar Verwaltungs-  
 GmbH \_\_\_\_\_ 25.000,0 EUR (100,00%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	5.998	3.553	2.446
Umlaufvermögen	6.436	9.624	-3.189
Rechnungsabgrenzungsposten	8	7	1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.442</b>	<b>13.184</b>	<b>-742</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	10.951	11.667	-716
Rückstellungen	999	1.312	-312
Verbindlichkeiten	467	180	286
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.442</b>	<b>13.184</b>	<b>-742</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	129	24	105
Materialaufwand	2	22	-21
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	667	458	208
Abschreibungen	272	1.128	-856
Ergebnis vor Ertragssteuern	-676	-1.585	909
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-676</b>	<b>-1.585</b>	<b>909</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	88,0	88,5	-0,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-6,2	-13,6	7,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	182,6	328,4	-145,8
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,1	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	-	-	-

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dr. Markus Hakes

Gesellschafterversa-  
mmlung

**MITGLIEDER**

Herr Lars Backmeyer

Energie- und  
Wasserversorgung  
Bonn/Rhein-Sieg  
GmbH

Stellvertretung  
Herr Hansjörg Spielhoff

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.



5.4.3.11 Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Krefelder Straße 203	
52070 Aachen	
(0 241) 41320 - 0	
(0 241) 41320 - 23	
info@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Offshore Windparks Borkum-West II zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	Zur langfristigen Sicherung einer preiswerten und damit wettbewerbsfähigen Versorgung der vorhandenen Kunden in Bonn und insbesondere auch zur Gewinnung von Neukunden ist der Aufbau eines eigenen Erzeugungsportfolios für Energieversorgungsunternehmen heute unerlässlich. Die stark steigenden und zunehmend volatilen Beschaffungspreise auf den Energiemärkten führen andernfalls dazu, dass die lokalen Energieversorgungsunternehmen im Wettbewerb mit anderen Anbietern deutlich benachteiligt sind. Um an den in diesem Zusammenhang gegebenen Skaleneffekten von Großprojekten im Erzeugungsbereich zu partizipieren und somit Nachteile gegenüber den großen Verbundunternehmen zu kompensieren haben die Gesellschafter und Partner der Trianel GmbH in den vergangenen Jahren mehrere kommunale Großprojekte initiiert. Ziel dieser Diversifizierung des Engagements im Erzeugungsbereich ist eine breite Risikostreuung bei Minimierung der Abhängigkeit von einem einzelnen Energieträger. Die Erneuerbaren Energien bilden hierbei einen wichtigen Bestandteil. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt im Betrieb von Windparks auf offener See, da hier Großprojekte möglich sind, deren Erzeugungsleistung mit der Erzeugungsleistung konventioneller Kraftwerke vergleichbar ist, die aber gleichzeitig die Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren. Solche Großprojekte können nicht von einzelnen

## Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

Kommunen sondern nur in einem Pool entwickelt und durchgeführt werden.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Kommanditeinlage \_\_\_\_\_ 18.324.382 EUR  
Komplementäreinlage \_\_\_\_\_ 0 EUR

Gesellschafter

#### KOMMANDITISTEN

Stadtwerke Bochum Holding GmbH  
\_\_\_\_\_ 3.522.000,0 EUR (19,22%)  
sonstige Versorgungsunternehmen  
\_\_\_\_\_ 2.507.000,0 EUR (13,68%)  
RhönEnergie Fulda GmbH \_\_\_\_\_ 1.409.000,0 EUR (7,69%)  
Stadtwerke Flensburg GmbH \_\_\_\_\_ 1.409.000,0 EUR (7,69%)  
STAWAG Energie GmbH \_\_\_\_\_ 875.000,0 EUR (4,78%)  
SWU Energie GmbH \_\_\_\_\_ 704.000,0 EUR (3,84%)  
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH \_ 704.000,0 EUR (3,84%)  
Stadtwerke Hamm GmbH \_\_\_\_\_ 704.000,0 EUR (3,84%)  
Stadtwerke Unna GmbH \_\_\_\_\_ 704.000,0 EUR (3,84%)  
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation  
\_\_\_\_\_ 700.000,0 EUR (3,82%)  
N.V.HVC, Niederlande \_\_\_\_\_ 687.000,0 EUR (3,75%)  
Allgäuer Überlandwerke GmbH \_\_\_\_ 493.000,0 EUR (2,69%)  
Stadtwerke Soest GmbH \_\_\_\_\_ 493.000,0 EUR (2,69%)  
Trianel GmbH \_\_\_\_\_ 493.000,0 EUR (2,69%)  
BKW Borkum West II Beteiligungs-GmbH  
\_\_\_\_\_ 458.000,0 EUR (2,50%)  
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH  
\_\_\_\_\_ 352.000,0 EUR (1,92%)  
Energiehandel Lünen GmbH \_\_\_\_\_ 352.000,0 EUR (1,92%)  
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH  
\_\_\_\_\_ 352.000,0 EUR (1,92%)  
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH \_ 352.000,0 EUR (1,92%)  
Stadtwerke Witten GmbH \_\_\_\_\_ 352.000,0 EUR (1,92%)  
Teutoburger Energie Netzwerk eG\_ 352.000,0 EUR (1,92%)  
Stadt Herne \_\_\_\_\_ 350.000,0 EUR (1,91%)

#### KOMPLEMENTÄR

Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen

Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co.  
KG \_\_\_\_\_ 512.500,0 EUR (50,00%)

### FINANZDATEN

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	495.156	563.681	-68.525
Umlaufvermögen	62.791	77.683	-14.892
Rechnungsabgrenzungsposten	72	63	9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>558.019</b>	<b>641.428</b>	<b>-83.409</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	240.907	302.011	-61.104
Rückstellungen	16.884	23.085	-6.202
Verbindlichkeiten	251.777	295.762	-43.985
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>558.019</b>	<b>641.428</b>	<b>-83.409</b>

## ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	83.349	129.433	-46.084
Sonstige betriebliche Erträge	6.146	4.279	1.867
Materialaufwand	34.012	28.962	5.050
Personalaufwand	265	256	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.651	8.964	-313
Abschreibungen	63.162	-	63.162
Ergebnis vor Ertragssteuern	-30.540	10.458	-40.998
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-30.552</b>	<b>10.486</b>	<b>-41.038</b>

**KENNZAHLEN**

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	43,2	47,1	-3,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-11,8	3,3	-15,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	52,3	57,2	-4,9
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	1,1	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	-36,7	8,1	-44,8
Personalbestand	1	1	0

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dipl.-Ing. Bernd Deharde

Herr Dipl.-Ing. Klaus Horstick

Gesellschafterversa-  
mmlung

**MITGLIEDER**

Herr Lars Backmeyer

Energie- und  
Wasserversorgung  
Bonn/Rhein-Sieg  
GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Bernd Deharde

239.000

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

**5.4.3.12 Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Tirpitzstraße 39	
26122 Oldenburg	
040 4600179-0	
borkumzwei@trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Offshore Windparks Borkum-West II zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
Zweck der Beteiligung	Bei diesem Windpark handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt des Trianel Windparks Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee. Der Trianel Windpark Borkum umfasst insgesamt 400 MW, wobei hiervon jeweils 200 MW auf die beiden Parkhälften bzw. die Gesellschaften TWB I und TWB II entfallen. Die Phase I wurde mit der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) im April 2008 initiiert und umfasste die Errichtung der ersten Parkhälfte mit insgesamt 40 Windenergieanlagen (WEA). Ursprünglich sollte die erste Ausbaustufe bereits die vollen 400 MW umfassen, aufgrund der Finanzmarktkrise in den Jahren 2008/2009 wurde allerdings eine Teilung des Projektes entschieden, da der erwartete Finanzmittelbedarf für das gesamte Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht im Markt zu realisieren war.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Kommanditeinlage _____ 26.667 EUR
	Komplementäreinlage _____ 0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN
	EWE AG _____ 10.000,0 EUR (37,50%)
	Ewz Offshore Borkum GmbH _____ 6.500,0 EUR (24,37%)
	Stadtwerke Bochum Holding GmbH 2.700,0 EUR (10,12%)
	sonstige Versorgungsunternehmen __ 1.400,0 EUR (5,25%)

## Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG

	enwor - energie und wasser vor ort GmbH	1.300,0 EUR (4,87%)
	Stadtwerke Hamm GmbH	1.000,0 EUR (3,75%)
	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Karnen-Bönen-Bergk.	700,0 EUR (2,62%)
	Allgäuer Überlandwerke GmbH	600,0 EUR (2,25%)
	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	500,0 EUR (1,87%)
	Trianel GmbH	500,0 EUR (1,87%)
	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	400,0 EUR (1,50%)
	Stadtwerke Uelzen GmbH	400,0 EUR (1,50%)
	Enni - Energie und Umwelt Niederrhein GmbH	300,0 EUR (1,12%)
	Stadtwerke Warburg GmbH	300,0 EUR (1,12%)
	<b>KOMPLEMENTÄR</b>	
	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH	
Tochterunternehmen	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH	38.000,0 EUR (100,00%)
	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	512.500,0 EUR (50,00%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	621.421	683.440	-62.019
Umlaufvermögen	99.564	119.540	-19.975
Rechnungsabgrenzungsposten	5.846	6.941	-1.096
<b>Bilanzsumme</b>	<b>739.983</b>	<b>809.921</b>	<b>-69.938</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	0	38.398	-38.398
Rückstellungen	38.511	41.101	-2.590
Verbindlichkeiten	701.473	730.422	-28.950
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>739.983</b>	<b>809.921</b>	<b>-69.938</b>

**ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Umsatzerlöse	64.146	105.600	-41.453
Sonstige betriebliche Erträge	42.598	20.899	21.699
Materialaufwand	67.101	32.880	34.221
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.513	15.957	-444
Abschreibungen	47.612	48.252	-640
Ergebnis vor Ertragssteuern	-51.517	2.792	-54.310
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-51.550</b>	<b>1.228</b>	<b>-52.778</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	4,7	-4,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	3,2	-3,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	5,6	-5,6
Verschuldungsgrad (in %)	-	20,1	-20,1
Umsatzrentabilität (in %)	-80,4	1,2	-81,6
Personalbestand	-	0	0

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dipl.-Ing. Klaus Horstick

Frau Jantje Kühnert

Gesellschafterversam-  
mlung

**MITGLIEDER**

Herr Lars Backmeyer

## **Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG**

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.



**5.4.3.13 Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Karlstraße 2  
53115 Bonn  
+49 (228) 711-3744

---

info@versorger-allianz-450.de

**Unternehmensgegenstand** Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der unmittelbare oder mittelbare bundesweite Aufbau eines krisensicheren Mobilfunknetzes auf der Grundlage der Nutzungsrechte der 450 MHz-Mobilfunk-Frequenz. Unternehmensgegenstand ist weiter die Erbringung von Kommunikationslösungen inklusive komplementärer / ergänzender Dienstleistungen für die Ver- und Entsorgeinfrastruktur und für weitere kritische Infrastrukturen im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie für weitere Bedarfsträger für hochsichere Telekommunikations- und Datendienste.

Die Gesellschaft kann auch als Einkaufs- und Vermarktungsgesellschaft für Kommunikationslösungen oder als Dienstleister für Entwicklung und Vermarktung von Mobilfunkstandorten im Bereich der 450 MHz-Frequenz fungieren.

**Zweck der Beteiligung** Die „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“ wurde 2020 gegründet und ist aus dem Verein „Versorger Allianz 450“ hervorgegangen, einem Zusammenschluss von mehr als 200 nationalen Unternehmen der Energie- und Wasserver- und -entsorgungsbranche, der sich seit 2018 für den Ausbau eines ausfallsicheren 450MHz-Funknetzes engagiert. Als Gesellschafter der 450Connect vereinigt die Versorger-Allianz 450 die Interessen und das Engagement von vornehmlich kommunalen Gesellschaftern. Ziel ist der Aufbau eines krisensicheren Funknetzes für die Digitalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft sowie anderer kritischer Infrastrukturen gemeinsam mit 450Connect. Die Beteiligungsgesellschaft hält 25 Prozent an 450Connect .

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____	58.330.000 EUR
	Komplementäreinlage _____	0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN	
	Bonn-Netz GmbH _____	1.000.000,0 EUR (1,71%)
	KOMPLEMENTÄR	
	Versorger-Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH Bonn	
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022
<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	25.446
Umlaufvermögen	2.688
Rechnungsabgrenzungsposten	1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.135</b>
<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	27.834
Rückstellungen	73
Verbindlichkeiten	203
Rechnungsabgrenzungsposten	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.135</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022
Umsatzerlöse	-
Sonstige betriebliche Erträge	6
Materialaufwand	-
Personalaufwand	86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	917
Abschreibungen	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-880
Erträge aus Verlustübernahme	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-

**Jahresergebnis** -880

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	98,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-3,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	109,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-
Personalbestand	-

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Aufsichtsrat

**VORSITZ**

Herr Reiner Timmreck

**1. STELLVERTRETUNG VORSITZ**

Herr Matthias Groß

**MITGLIEDER**

Herr Joachim Arnold

Herr Arvid Blume

Herr Helmut Hertle

Herr Dr. Andreas Hoffknecht

Herr Ralf Holtmann

Herr Stefano Jardella

Herr Reinhold Lohr

Herr Jens Nehl

Herr Dr. Nils Neusel-Lange

Herr Christian Preiß

Frau Heike Witzel

Herr Dr. Klaus Zimmer

Herr Dr. Klaus Zimmer

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 6,67 %).

## **Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG**

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

**5.4.3.14 Wahnbachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Siegelsknippen	
53721 Siegburg	
(02241) 128 - 0	
(02241) 128 - 116	
info@wahnbach.de	
Unternehmensgegenstand	Die Hauptaufgabe des Verbands ist die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung angeschlossene Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen, die Gemeinde Grafschaft sowie der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler beliefert. Insgesamt werden rd. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.
Zweck der Beteiligung	Der öffentliche Zweck des Unternehmens bzw. die öffentliche Zweckerreichung sind folgendermaßen eingehalten worden: Um die hohe Trinkwasserqualität zu sichern, hat der WTV in den Jahren zwischen 1991 und 2004 rund 167 Mio. EUR in die Erweiterung und Modernisierung seiner Anlagen investiert, u.a. in die neue Trinkwasserversorgungsanlage in Siegburg-Siegelsknippen. Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnbachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig in standgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

## Wahnbachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	15.839.352 EUR
Mitglieder der Verbandsversammlung	Bundesstadt Bonn Rhein-Sieg-Kreis (11 Städte und 8 Gemeinden) Stadt Siegburg	
Tochterunternehmen	Wahnbach Wasser GmbH i.L. _____	50.000 EUR (100%)

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	Frau Ludgera Decking	
	<b>STELLVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	
	Herr Dirk Radermacher	
Verbandsvorsteher/-in	<b>VORSITZ</b>	
	Herr Sebastian Schuster	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Folke große Deters
Verbandsversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Dr. Torsten Bieber	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Michael Solf
	Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Julia Polley (CDU)
	Herr Andreas Roth	Stadt Siegburg Stellvertretung Herr André Kuchheuser

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Gesamtbezüge an Mitglieder der Betriebsleitung (§24 EigVO)</b>	
Ludgera Decking	101.945
Dirk Radermacher	196.750
<b>Verbandsvorsteher/-in</b>	
Sebastian Schuster	4.200
Folke große Deters	2.100

An die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden im Berichtsjahr insgesamt EUR 1.200,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

## **Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

5.4.3.15 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2022)**



---

Mendener Straße 23  
53757 Sankt Augustin

---

Unternehmensgegenstand      Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Fernwärme sowie Gas und Strom.

Zweck der Beteiligung      Zum 01.01.1967 wurden die bis dahin als Eigenbetriebe geführten Wasserwerke der Gemeinden Menden, Hangelar, Siegburg-Mülldorf, Holzlar, Niederpleis und Meindorf in die neu gegründete „Wasserversorgungs-GmbH für das Amt Menden“ eingebracht. Bei der Neugliederung des Bonner Raumes ging der Anteil der ehemaligen Gemeinde Holzlar auf die Stadt Bonn über. Die übrigen Anteile fielen an die Gemeinde Sankt Augustin. Der Firmenname änderte sich in „Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin“.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital      Stammkapital \_\_\_\_\_ 7.000.000 EUR

Gesellschafter      Stadt Sankt Augustin \_\_\_\_\_ 6.430.760,0 EUR (91,87%)  
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH 569.240,0 EUR (8,13%)

---

Tochterunternehmen      Stadtwerke Sankt Augustin GmbH \_\_ 55.110,0 EUR (55,00%)



## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2022</b>
<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	26.860
Umlaufvermögen	5.139
Rechnungsabgrenzungsposten	4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.003</b>
<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	14.367
Rückstellungen	309
Verbindlichkeiten	17.326
Rechnungsabgrenzungsposten	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.003</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2022</b>
Umsatzerlöse	6.569
Sonstige betriebliche Erträge	249
Materialaufwand	2.299
Personalaufwand	1.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.280
Abschreibungen	763
Ergebnis vor Ertragssteuern	846
Erträge aus Verlustübernahme	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>551</b>

### KENNZAHLEN

	<b>IST 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	44,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	53,5
Verschuldungsgrad (in %)	1,2
Umsatzrentabilität (in %)	8,4

Personalbestand -

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Marcus Lübken	Stadt Sankt Augustin
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>	
	Herr Dr. Max Leitterstorf	Stadt Sankt Augustin
	<b>1. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Marc Knülle	Stadt Sankt Augustin
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Bernd Heistermann	Stadt Sankt Augustin
	Herr Eldach-Christian Herfeld	Stadt Sankt Augustin
	Herr Olaf Hermes (ab 17.11.2022)	Stadtwerke Bonn GmbH
	Herr Peter Weckenbrock (bis 30.06.2022)	
	Herr Sascha Lienesch	Stadt Sankt Augustin
	Herr Björn Quast	Stadt Sankt Augustin
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff
	Herr Jörg Pütz	

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Marcus Lübken	174.604
<b>Aufsichtsrat</b>	
Max Leitterstorf	8
Marc Knülle	48
Bernd Heistermann	88
Eldach-Christian Herfeld	207
Sascha Lienesch	48

## Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Björn Quast	88
Peter Weckenbrock	48
Olaf Hermes	48

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

## **Das Beteiligungsportfolio**

### **5.4.4 Medien/IT/Telekommunikation**

## Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister

### 5.4.4.1 Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2022)



---

Mühlenstr. 51  
53721 Siegburg  
(02241) 999-1161  
(02241) 999-1169  
geschaeftsstelle@kdn.de

Unternehmensgegenstand	Der Zweckverband betreibt für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik.
Zweck der Beteiligung	Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT-Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungen aller Mitglieder beizutragen.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	93.750 EUR
Mitglieder in der Verbandsversammlung	Bundesstadt Bonn und 28 weitere Mitglieder	
Tochterunternehmen	KDN.sozial eigenbetriebsähnliche Einrichtung _____	50.000 EUR (100%)

#### Kennzeichnung der Beteiligung

Die Bundesstadt Bonn ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft "Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen (KDN)", die, um steuerrechtliche und gemeindegewirt-

## Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

schaftsrechtliche Einschränkungen zu reduzieren 2003 in die Rechts- und Organisationsform eines Zweckverbandes umgewandelt wurde. Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT- Dienstleistungen an.

Zu diesem Zweck wird der KDN von seinen Verbandsmitgliedern fortwährend mit der Erbringung von IT-Dienstleistungen beauftragt. Diese verbandsinternen Beschaffungen der Verbandsmitglieder bei dem KDN können außerhalb des Vergaberechts geschehen, weil derartige Beschaffungen beim KDN die Voraussetzungen einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit in Gestalt eines gemeinschaftlichen In-House-Geschäfts gem. § 108 Abs. 4 Nr. 1-3 GWB erfüllen. Es bestehen für die Mitglieder keine Abnahmeverpflichtungen ausschließlich über den Zweckverband.

Die Bundesstadt Bonn hat eine Stimme in der Verbandsversammlung und hält einen Kapitalanteil von 3.125 €.

### *KDN.sozial*

Der Zweckverband hält mit der KDN.sozial (1975 als Gemeinschaftsprojekt AKDN-sozial; ab 2012) eine eigenbetriebliche Einrichtung um die vielfältigen Leistungen des Sozialwesens mit Hilfe der Datenverarbeitung abzubilden und die stetig steigenden Anforderungen in den Sozial- und Jugendämtern wirksam zu unterstützen und zu automatisieren.

## **ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

### Geschäftsführung

---

Herr Prof. Dr. Andreas Engel

---

Herr Karl-Josef Konopka

### Verbandsvorsteher/-in

---

#### **VERBANDSVORSTEHER/-IN**

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert  
(bis 01.12.2022)

Herr Andree Haack  
(ab 01.12.2022)

Stellvertretung  
Herr Rajko Kravanja

### Verbandsversammlung

---

#### **VORSITZ**

Herr Dr. Georg Lunemann  
(bis 01.12.2022)

Herr Ingo Schabrich  
(ab 01.12.2022)

Stellvertretung  
Herr Christian Kromberg  
(bis 01.12.2022)  
Frau Annabelle Brandes  
(ab 01.12.2022)

## Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Herr Wolfgang Fuchs

Stellvertretung  
Herr Thomas Sanner  
Herr Sven Hense

Es wird nur der Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung der KDN genannt.

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

---

#### Geschäftsführung

Andreas Engel	122.293
Karl-Josef Konopka	146.528

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

#### 5.4.4.2 d-NRW AöR

### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2022)



---

Rheinische Str. 1  
44137 Dortmund  
0231/222438-10  
0231/222438-11  
info@d-nrw.de

---

Zweck der Beteiligung      Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	1.368.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____	1.000 EUR (0,07%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

### FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR



	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	140	76	64
Umlaufvermögen	25.942	20.520	5.422
Rechnungsabgrenzungsposten	10	5	5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.092</b>	<b>20.601</b>	<b>5.491</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.897	2.810	87
Rückstellungen	5.607	3.340	2.268
Verbindlichkeiten	17.559	14.452	3.107
Rechnungsabgrenzungsposten	30	-	30
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.092</b>	<b>20.601</b>	<b>5.491</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
Umsatzerlöse	101.209	51.002	50.208
Sonstige betriebliche Erträge	433	344	89
Materialaufwand	96.866	47.342	49.524
Personalaufwand	4.040	3.313	727
Sonstige betriebliche Aufwendungen	676	637	39
Abschreibungen	46	40	6
Ergebnis vor Ertragssteuern	0	-17	17
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### KENNZAHLEN

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021
Eigenkapitalquote (in %)	11,1	13,6	-2,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0

Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	2.073,5	3.704,3	-1.630,8
Verschuldungsgrad (in %)	8,0	6,3	1,7
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	69	62	7

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

### Geschäftsverlauf

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Onlinezugangsgesetz (OZG), Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Kommunalvertreter.NRW, Serviceportal.NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal Behörden und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

### Geschäftsführung

Herr Dr. Roger Lienenkamp

### STELLVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Markus Both

### Verwaltungsrat

#### ORDENTLICHE MITGLIEDER

Herr Dirk Brügge Rhein-Kreis-Neuss

Frau Simone Dreyer MAGS NRW

Frau Lee Hamacher MKFFI NRW

Frau Katharina Jestaedt IM NRW

Frau Diane Jägers MHKBG NRW

Herr Sebastian Kopietz Stadt Bochum

Herr Dr. Marco Kuhn Landkreistag NRW

Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke MWIDE NRW

Herr Dr. Heinz Oberheim FM NRW

Herr Andreas Wohland	Städte & Gemeindebund NRW
Herr Harald Zillikens	Stadt Jüchen
<b>STELLVERTRETENDES MITGLIED</b>	
Herr Karim Ahajliu	Landkreistag NRW
Herr Dr. Bernhard Baumann	Gemeinde Neunkirchen
Herr Dr. Markus Brakmann	MWIDE NRW
Herr Dr. Jörg Flüs	IM NRW
Frau Dagmar Friedrich	MKFFI NRW
Herr Eckhard Grah	FM NRW
Frau Annekathrin Grehling	Stadt Aachen
Herr Andreas Happe	MHKBG NRW
Herr Mike-Sebastian Janke	Kreis Unna
Herr Stefan Keßen	Stadt Hagen
Bgm Herr Jorma Klauss	Gemeinde Roetgen
Frau Petra Köster	MAGS NRW

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Roger Lienenkamp	140.827
Markus Both	120.227

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

5.4.4.3 Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



---

Friedensplatz 2

---

53721 Siegburg

---

(0221) 499 67 - 110

---

(0221) 499 67 - 199

---

info@hsg-koeln.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Gesellschaftsvertrag die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben: 1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen; 2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat die Beteiligung in einem Grundsatzbeschluss vom 08.07.1987 beschlossen. Als Grundlage des Beschlusses diente das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Rat und die Verwaltung waren der Auffassung, dass die Bundesstadt Bonn von dem im Gesetz eingeräumten Recht zur vorrangigen Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft Gebrauch machen sollte. Aus wirtschaftlichen und finanztechnischen Überlegungen war es sinnvoll, die Stadtwerke Bonn zu beauftragen, die Anteile als kommunaler Träger zu erwerben.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Kommanditeinlage \_\_\_\_\_ 511.292 EUR  
Komplementäreinlage \_\_\_\_\_ 0 EUR

Gesellschafter KOMMANDITISTEN  
Stadtwerke Bonn GmbH \_\_\_\_\_ 63.900,0 EUR (12,50%)  
KOMPLEMENTÄR  
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	73	96	-23
Umlaufvermögen	1.333	1.758	-425
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.410</b>	<b>1.858</b>	<b>-448</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	511	511	0
Rückstellungen	131	267	-137
Verbindlichkeiten	768	1.079	-311
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.410</b>	<b>1.858</b>	<b>-448</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	3.347	3.533	-185
Sonstige betriebliche Erträge	26	50	-24
Materialaufwand	4	3	1
Personalaufwand	-	-	-

## Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.629	2.430	199
Abschreibungen	33	36	-4
Ergebnis vor Ertragssteuern	699	1.065	-366
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	607	911	-304
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	36,3	27,5	8,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	696,2	531,7	164,5
Verschuldungsgrad (in %)	1,8	2,6	-0,9
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	-	-	-

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

#### MITGLIEDER

Herr Dietmar Henkel  
(bis 30.09.2023)

Herr Uwe Peltzer

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW und die Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG**

### **5.4.5 Messen/Veranstaltungshallen**

**5.4.5.1 Bonn Conference Center Management GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**

Bonn Conference Center  
Management GmbH



---

Platz der Vereinten Nationen 2

---

53113 Bonn

---

(0228) 92 67 - 0

---

(0228) 92 67 - 2119

---

info@worldccbonn.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der im öffentlichen Interesse (insbesondere: Sicherung und Förderung der kulturellen Betreuung der Einwohner und Stärkung des Standortes Bonn) stehende Betrieb von Einrichtungen und Veranstaltungsstätten im ehemaligen Regierungsviertel Bonn für eigene oder fremde Rechnung.

Dies umfasst den Betrieb des WorldCCBonn und der Beethovenhalle Bonn auf der Grundlage der mit der Bundesstadt Bonn geschlossenen Betriebsführungsverträge. Bei dem Betrieb dieser Veranstaltungsstätten ist einer an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung Rechnung zu tragen.

---

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat mit Grundsatzbeschluss vom 18.02.2010 die Überführung des Betriebs der sogenannten Bestandsbauten in kommunale Trägerschaft beschlossen und die Verwaltung beauftragt.

Mit dem Abschluss der Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt Bonn und der BonnCC sowie der Unterzeichnung des Kaufvertrages über den Betriebsteil Kongressbetrieb zwischen dem Insolvenzverwalter der WCCB Management GmbH und der BonnCC Ende August 2010 wurden die Voraussetzungen für einen planmäßigen Betriebsübergang auf die städtische Betreibergesellschaft zum 01.09.2010 geschaffen.

Der Kongressbetrieb für das Konferenzzentrum sowie die Beethovenhalle wird somit seit dem 01.09.2010 durch die Bonn Conference Center Management GmbH, wahrgenommen.



## DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 25.000 EUR

Gesellschafter Bundesstadt Bonn \_\_\_\_\_ 25.000,0 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	6.755	4.055	2.700
Rechnungsabgrenzungsposten	152	220	-68
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.908</b>	<b>4.276</b>	<b>2.632</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	119	95	24
Rückstellungen	120	168	-48
Verbindlichkeiten	6.667	4.011	2.657
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	-1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.908</b>	<b>4.276</b>	<b>2.632</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Jahresergebnis</b>	<b>94</b>	<b>70</b>	<b>24</b>

**KENNZAHLEN**

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	1,7	2,2	-0,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	79,0	73,7	5,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	56,9	43,9	13,0
Umsatzrentabilität (in %)	67,5	58,4	9,1
Personalbestand	29	29	0

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Dr. Michael Kleine-Hartlage	
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>	
	Frau Dr. Annette Standop (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	<b>STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Frau Magdalena Möhlenkamp (SPD)	Bundesstadt Bonn
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn
	Herr Christoph Jansen (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Herr Johannes Schott (BBB)	Bundesstadt Bonn
	Frau Karin Willnauer (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn
Gesellschafterversammlungen	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Andreas Koch	
		Stellvertretung Frau Ruth Bartsch

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Michael Kleine-Hartlage	60.000
<b>Aufsichtsrat</b>	
Annette Standop	672
Magdalena Möhlenkamp	504
Margarete Heidler	420
Christoph Jansen	126
Johannes Schott	378
Karin Willnauer	420

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 66,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

## **Das Beteiligungsportfolio**

### **5.4.6 Öffentlicher Personennahverkehr**

## Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH

### 5.4.6.1 Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



Godesberger Allee 105-107	
53175 Bonn	
(0228) 36 22 37	
(0228) 36 22 84	
asfgmbh@web.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Fahrzeugen im öffentlichen Nahverkehr <ul style="list-style-type: none"><li>• vom linken an das rechte Rheinufer und umgekehrt sowie</li><li>• in der Längsschiffahrt</li></ul> mittels Motorbooten, insbesondere Fähren. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die der Auslastung der vorhandenen Transportkapazitäten dienen.
Zweck der Beteiligung	Die Bundesstadt Bonn hält ihre Beteiligung an der Gesellschaft aufrecht, um im Falle einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH weiterhin die Beförderung von Personen, Fahrzeugen und Lasten über den Rhein zu ermöglichen und die Verkehrsbelastung der bestehenden Rheinbrücken zu verringern.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	133.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____	99.500,0 EUR (74,81%)
	Stadt Königswinter _____	33.500,0 EUR (25,19%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

## **KENNZEICHNUNG DER GESELLSCHAFT**

Die Gesellschaft verfügt seit dem Jahr 2014 nicht mehr über operatives Kerngeschäft. Der Fährtbetrieb samt Infrastruktur wurde an die Lux-Werft und Schiffahrt GmbH, Niederkassel verpachtet.

## **ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

---

Herr Uwe-Karsten Staeck

Gesellschafterversammlung

---

### **VORSITZ**

Herr Folke große Deters      Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Frau Manuela Ponti-Olschewski

---

### **MITGLIEDER**

Herr Torsten Funken      Stadt Königswinter  
Frau Anne-Dore Holl (GRÜNE)      Stadt Königswinter

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

## **BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

---

### **Geschäftsführung**

Uwe-Karsten Staeck	4.800
--------------------	-------

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

**5.4.6.2 Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB  
- GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Theaterstrasse 24  
53111 Bonn  
(0228) 711 - 1  
(0228) 711 - 2770  
info@stadtwerke-bonn.de

---

Unternehmensgegenstand      Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem PBefG in den jeweils gültigen Fassungen, der Betrieb von Omnibuslinien oder sonstigem Linienverkehr sowie die Erbringung von hierauf bezogenen Leistungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie unter Berücksichtigung des Liniennetzes der SSB.

---

Zweck der Beteiligung      Mit der Beteiligung an der SSB wird die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere durch das Betreiben der Straßenbahnlinie 66, die den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bundesstadt Bonn verbindet, sichergestellt.

---

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	500.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _	250.500,0 EUR (50,10%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	249.500,0 EUR (49,90%)
Tochterunternehmen	Regionalverkehr Köln GmbH _____	89.500,0 EUR (2,50%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	45.335	42.323	3.011
Umlaufvermögen	9.911	4.187	5.724
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>55.246</b>	<b>46.510</b>	<b>8.736</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	12.719	12.719	0
Rückstellungen	913	2.408	-1.495
Verbindlichkeiten	41.488	31.243	10.244
Rechnungsabgrenzungsposten	126	140	-14
<b>Bilanzsumme</b>	<b>55.246</b>	<b>46.510</b>	<b>8.736</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	13.293	18.696	-5.403
Sonstige betriebliche Erträge	5.895	272	5.622
Materialaufwand	32.731	25.761	6.971
Personalaufwand	7	12	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.418	1.448	-30
Abschreibungen	1.691	1.193	498
Ergebnis vor Ertragssteuern	-16.952	-9.359	-7.593
Erträge aus Verlustübernahme	16.956	9.363	7.593
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	23,0	27,3	-4,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	28,1	30,1	-2,0
Verschuldungsgrad (in %)	3,3	2,7	0,7
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0	0	0

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die Bundesstadt Bonn hat SWBV und SSB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) im Sinne der VO (EG) 1370/2007 betraut. Die Betrauung umfasst auch die einbrechenden Verkehre in den Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn haben dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, in welcher der Rhein-Sieg-Kreis die Bestellbefugnis insoweit auf die Stadt Bonn übertragen hat. Damit lenken SWBV und SSB auch künftig als Mobilitätsdienstleister der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises die Geschicke des ÖPNV. Somit ist die Grundlage für nachhaltige Investitionen, sichere und attraktive Arbeitsplätze, aber auch für die zukünftige Leistungserbringung gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des öDA umfasst das gesamte Stadtgebiet von Bonn sowie in den mit bedienten Gebietskörperschaften des Rhein-Sieg-Kreises. Der öDA hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und endet am 18. Dezember 2045. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung nach dem öDA für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen in erster Linie durch die Fahrgeldeinnahmen (entsprechend den jeweils gültigen Einnahmeaufteilungsverfahren) sowie Fahrgeldersatzeinnahmen, Ausgleichszahlungen auf Basis allgemeiner Vorschriften, Ausgleichsleistungen anderer Gebietskörperschaften sowie sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung des Fahrbetriebs erzielte Erträge. Darüber hinaus werden zur Finanzierung Fördermittel des Landes und Bundes nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, Rechtsverordnungen und einschlägigen Zuwendungs- sowie Verwaltungsrichtlinien beantragt. Reichen die Finanzierungsmittel nicht aus, um sämtliche in diesem öffentlichen Dienstleistungsauftrag genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu finanzieren, dürfen die betrauten Unternehmen Ausgleichsleistungen des Aufgabenträgers erhalten. Entsprechende Ausgleichsleistungen, insbesondere durch mittelbare oder unmittelbare Zuschüsse der Bundesstadt, Bürgschaften oder konzerninterne Verrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, können an die betrauten Unternehmen gewährt werden.

Ab Mai 2023 ist das Deutschlandticket von Bund und Ländern angesichts steigender Mobilitätskosten als Entlastungsmaßnahme der Bürger und Bürgerinnen und zur Stärkung des ÖPNV als klimafreundlicher Mobilitätsgarant für die Menschen eingeführt worden. Verkehrsunternehmen, Verbände und Aufgabenträger haben in der Verantwortung der Umsetzung dieses Tickets als Nachfolgelösung des 9-Euro-Tickets bundesweit in Rekordzeit ermöglicht. Einfach in Bus und Bahn einsteigen und mit einem einzigen Ticket im Nahverkehr quer durch

Deutschland fahren, ohne sich Gedanken über Tarife und Zonen machen zu müssen: das ist das Deutschlandticket. Diese zukunftsweisende Tarifrevolution kann für 49,00 € pro Monat bundesweit in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV genutzt werden. Der VDV erwartet davon deutliche Fahrgastzuwächse. Laut groben Prognosen rechnet der Verband mit rund 5,6 Mio. Neu-Abonnenten des Deutschlandtickets, etwa 11,3 Mio. Bestands-Abokunden dürften demnach ins Deutschlandticket wechseln – ein Großteil der nicht genau bezifferbaren, aber vom VDV geschätzten 14 Mio. ÖPNV-Abokunden in Deutschland. Dennoch erhofft sich die Branche einen nachhaltigen Nachfrageschub und sieht dies als entscheidenden Schritt in der Verkehrswende und die Mobilität von morgen.

Die Branche selbst hatte noch eine ganze Reihe umfangreicher vorbereitender Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehörte beispielsweise die Ausarbeitung einheitlicher Tarifbestimmungen, die einen Paradigmenwechsel gegenüber der bisher regionalen Struktur darstellt. Im Vertrieb mussten ferner die Bestellprozesse bundesweit digitalisiert werden. Bei der Kontrollierbarkeit von Abo-Tickets galt es die sehr unterschiedlichen technischen Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen. Eine weitere Herausforderung ergab sich schließlich aus der fairen Verteilung der Einnahmen aus den Ticketverkäufen. Die wesentliche Grundvoraussetzung für die Einführung des Tickets war allerdings, dass die damit verbundenen Einnahmeverluste und Zusatzkosten vollständig und dauerhaft von Bund und Ländern ausgeglichen werden. Die auszugleichenden Einnahmeverluste werden durch Bund und Länder nach der Rettungsschirmsystematik abgerechnet. Im Einführungsjahr werden alle mit dem Ticket verbundenen Kosten übernommen, auch wenn diese über die prognostizierten drei Mrd. € an Fahrgeldverlusten hinausgehen sollten. Der damit zu erwartende Rückgang der Fahrgeldeinnahmen wird analog der Systematik des ÖPNV-Rettungsschirms ausgeglichen. Für 2023 hat die SWBV ein Ausgleich von 17,7 Mio. € beantragt; SSB erhält davon 2,9 Mio. €. In 2024 steigt in der Logik der prognostizierte Anspruch entsprechend der ganzjährigen Auswirkungen. Die Finanzierung für die Erstattung der Fahrgeldrückgänge durch die Einführung des Deutschlandtickets ist seitens Bund und Land nur für die Jahre 2023 bis 2024 zugesichert, für eventuelle Mehrkosten und die Folgejahre laufen die Verhandlungen zwischen Bund und den Ländern.

Die Landesregierung hat den ÖPNV in NRW finanziell weiter unterstützt, um die Folgen der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise abzufedern. Dafür hat das Kabinett ein erstes Maßnahmenpaket für die Krisenbewältigung auf dem Weg gebracht, das rd. 200 Mio. € als Kompensation für die Energiekostensteigerungen vorsieht und vom Landtag im Dezember 2022 beschlossen wurde. Das entsprechende Gesetz trat am 01. Januar 2023 in Kraft. Über die Aufgabenträger Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Köln wurden für die SSB für 2023 insgesamt 0,2 Mio. € bewilligt. Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS), Köln, hat die bisher auf Grundlage der Verkehrserhebung 2009 vorliegende Jahresabrechnung 2018 auf die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 umgestellt und das Jahr 2018 abgerechnet. Für die SSB ergab sich eine leichte Verschiebung zu Gunsten der SWBV. Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung wurde zeitgleich mit der Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV zum 02. Februar 2023 aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wurden die einheitlichen Vorgaben für die Corona-Schutzmaßnahmen im SWB-Konzern.

Aufgrund der Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien vom 22. April 2023 erhielten die Beschäftigten in 2023 eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe 1.240 € netto im Juni 2023. In den Monaten Juli bis einschließlich Dezember 2023 gab es monat-

## **Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH**

liche Zahlungen in Höhe von je 220 € netto. Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis (vor Verlustausgleich durch die Gesellschafter).

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 13.293 T€ (Vorjahr 18.696 T€) und liegen insbesondere aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets um 6.051 T€ unter dem Prognosewert. Darin enthalten sind auch Korrekturen in der Aufteilung der Einnahmen zwischen SWBV und SSB in den Jahren 2019 bis 2022 in Höhe von –3.280 € für SSB infolge des geänderten Zuscheidungsanteils nach der Verkehrszählung 2018. Der Tarif im VRS-Verbundgebiet wurde 2023 in zwei Stufen angepasst. Zum 1. Januar 2023 erhöhte sich die Preise im Durchschnitt um 3,5 %. Am 1. Juli 2023 folgte dann eine unterjährige Preismaßnahme in Höhe von durchschnittlich 3,87 %. Dies ergab eine durchschnittliche Preisanpassung von 5,44 % für das Tarifjahr 2023. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 liegt der Verlust mit 16.956 T€ um 419 T€ über dem prognostizierten Ergebnis von 16.537 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um 6.051 T€ gegenüber dem Plan gesunkenen Umsatzerlöse. Gegenläufig wirken sich die gegenüber der Planung geringeren Materialaufwendungen (- 4.251 T€) aus. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe profitiert SSB durch die Strompreisbremse und bei den bezogenen Leistungen sind insbesondere für den Kostenausgleich an SWB Bus und Bahn sowie für extern bezogene Leistungen geringere Aufwendungen, vor allem im Bereich der Instandhaltungen, entstanden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen aufgrund einer Teilauflösung für die Rückforderung von Zuschüssen go.Rheinland in Höhe von 1.969 T€ um 1.855 T€ gegenüber Plan gestiegen. Des Weiteren liegen die Abschreibungen um 426 T€ über dem Planwert.

### **Chancen- und Risiken**

In personalstrategischer Hinsicht hat die Corona-Pandemie eine Dynamik in Gang gesetzt, die bestehende Trends verstärkt und beschleunigt. Dazu gehören beispielsweise die Tendenz zur Flexibilisierung beim Prinzip des mobilen Arbeitens, Digitalisierungsschübe von Lernprozessen in der beruflichen Weiterbildung sowie die Digitalisierung der betrieblichen und überbetrieblichen Kommunikation. Der Zeitgeist, die Motive, Werte und Belange der Beschäftigten insgesamt, aber auch der Anspruch der jüngeren Beschäftigtengenerationen, das Verhältnis von Arbeit und Familie flexibler auszutarieren, sowie die grundlegenden Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten zählen ebenfalls zu den Treibern der Veränderungen. Das Deutschlandticket bietet große Chancen, neue Kunden für den ÖPNV zu gewinnen. Hochrechnungen für den Monat November 2023 ergaben, dass 11 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland ein für November gültiges Ticket besaßen. Darunter konnten 5,8 Mio. Personen für ein Abo gewonnen werden. Das Deutschlandticket macht den ÖPNV preiswerter und flexibler und ist nach Ansicht von jedem Zweiten ein attraktives Angebot. Die Flexibilität durch die Unabhängigkeit von Tarifgrenzen infolge nationaler Gültigkeit wird mehrheitlich geschätzt. Von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung sind aktuell nahezu alle Branchen betroffen. Die Schiefelage von Angebot und Nachfrage erschwert auch die Gewinnung von Personal für den Fahrbetrieb und andere Berufsgruppen in der Mobilitätsbranche. Nicht planbare Personal-Fluktuationen und Fehlzeiten, Resultat von sich überlagernden Infektionslagen mit gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen auf die Beschäftigten, verstärken die angespannte Personalsituation. Ausfälle von Bussen und Bahnen sowie Reduzierungen des Fahrplanangebots sind gleichermaßen Folgen von Personalnot und Gesundheitseinschränkungen. Soll das altersbedingte Ausscheiden von Bus- und Bahnfahrpersonal

kompensiert werden, muss die Branche laut VDV jährlich bis zu 6.000 Fahrerinnen und Fahrer im Öffentlichen Personennahverkehr gewinnen. Darüber hinaus ist es nicht leicht, das Personal langfristig zu halten, weil Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen nicht in jedes Lebensbild passen. Um den Demografieeffekt abzufedern, werden Fahrpersonalen im Ruhestand attraktive Beschäftigungsangebote und Teilzeitangebote unterbreitet sowie die Arbeitsbedingungen in Bezug auf Beruf und Familie harmonisiert.

### **Risiken**

Die Bundesstadt Bonn hat die SWBV mit der Durchführung des ÖPNV ab dem 19.6.2023 erneut betraut und die Regelung zum wirtschaftlichen Anreiz und zu den Qualitätskriterien konkretisiert. Die neue Betrauung hat eine Laufzeit bis Ende 2045. Die Kostenstruktur der SWBV wird während der Laufzeit der Betrauung fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Vor dem Hintergrund vorliegender Gutachten im Zusammenhang mit der Betrauung hält die Geschäftsführung eventuelle Restrisiken für überschaubar.

Betriebliche Risiken mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle technischer Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Die möglichen Schadenshöhen setzen sich aus dem Verlust von Anlagegütern sowie den Zusatzkosten zusammen, die für die Aufrechterhaltung von Ersatzverkehren anfallen. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen.

Die VRS hat die bisher auf Grundlage der Verkehrserhebung 2009 vorliegende Jahresabrechnung 2018 auf die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 umgestellt und das Jahr 2018 abgerechnet. Darüber hinaus ist die Fortschreibungssystematik für die Einnahmenaufteilung ab 2019 ff. in Bearbeitung. Eine Umsetzung in Jahresrechnungen durch den VRS für die 2019 und 2020 soll bis Mitte 2024 erfolgen. Welche Auswirkungen die Fortschreibung auf die künftige Erlössituation hat, ist noch nicht abschließend bekannt. Zurzeit wird in diversen Arbeitskreisen die neue Einnahmenaufteilung für das Deutschlandticket entwickelt. Dabei ist es das Ziel, die Erlöse an die Region des Käufers zu binden und von dort an die Verkehrsunternehmen weiter zu verteilen. Mit dem Deutschlandticket ist eine Unsicherheit in der Finanzierungsstruktur des Unternehmens hinzugekommen. Die Erstattungsmodalitäten sind insbesondere für die zukünftigen Jahre nicht vollständig klar und können sich aufgrund von bundespolitischen Beschlüssen oder fehlender Finanzierbarkeit durch Bund und Länder ändern, was dazu führen kann, dass in der Planung angenommene Ausgleichszahlungen der Fahrgeldeinnahmen nicht vollumfänglich erhalten werden. Aus dem politischen Raum kommt das Bestreben, notwendige Fahrpreiserhöhungen nur noch in einem sehr geringen Maß an den Fahrgast weiterzugeben. Bei fehlender externer Kompensation ist mit einer weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses zu rechnen.

Der Ukraine-Krieg hatte erhebliche Auswirkungen auf die SWB-Konzerngesellschaften. Neben deutlich gestiegenen Energiekosten und hohen Inflationsraten zeigten sich zusätzlich Lieferkettenprobleme.

Weitere Betriebsrisiken liegen zwar vor, diese liegen jedoch durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen unterhalb der Relevanzgrenze. Das Risiko mit der größten Schadenshöhe ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung im Rahmen des Konzern-Cash-Managements. Die maximale Schadenshöhe ist analog zur aktuellen Kreditlinie. Der Risikoeintritt wird aufgrund der Liquiditätssituation im SWB-Konzern sowie der ergriffenen Steuerungsmaßnahme als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurden nicht identifiziert.

### Chancenbericht

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Lasten-Bikes, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Zudem werden die Haltestellen sukzessive erneuert und zu Mobilitätsstationen umgebaut und sind somit deutlich attraktiver. Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten für die Zukunft neue Chancen und Perspektiven für einen grünen, wirtschaftlichen Aufschwung und eine nachhaltigere und saubere Mobilität im Sinne des „Green Deals“ der EU (Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 90,0 % bis 2050 gegenüber 1990). Innovationen, wie intelligente Verkehrssteuerung, datenbasierte Prozessoptimierung und digitaler Kundenservice, machen den ÖPNV noch umweltverträglicher und attraktiver. SSB und SWBV sind ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Verkehrswende in der Bundesstadt Bonn und in den mitbedienten Gebietskörperschaften. Beide Verkehrsunternehmen werden in den Folgejahren das Angebot durch den Ausbau und die Modernisierung der Nahverkehrsinfrastruktur sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen verbessern, um die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des ÖPNV im Wettbewerb zum Individualverkehr für die SSB und SWBV zu nutzen. Das beinhaltet auch den Ausbau von Werkstätten und Betriebshöfen für die Instandhaltung eines wachsenden Fahrzeugparks. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet ebenfalls die Chance für steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV. Aus Sicht der Branche können in den kommenden Jahren weitere Wachstumspotentiale beim Deutschlandticket gehoben werden, sodass unter entsprechenden Rahmenbedingungen rund 15 Millionen Tickets ein realistisches Wachstumsziel sein können.

Für die zukünftige Entwicklung ist der Ausgleich der fehlenden Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket aber auch der steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bund, Land und/oder der Kommunen zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur von hoher Bedeutung. Ein kundenorientierter, zukunftsfähiger und klimafreundlicher ÖPNV braucht eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung. Bund und Länder haben die Mittel für den Nahverkehr bereits deutlich erhöht. Ab dem Jahr 2021 wurden die bisher zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel auf eine Mrd. € pro Jahr erhöht. Ab dem Jahr 2025 ist eine Verdopplung

auf zwei Mrd. € einschließlich Dynamisierung um 1,8 % in den Folgejahren vorgesehen. Die Regionalisierungsmittel werden jährlich ebenfalls ab 2022 um drei % erhöht. Aus Sicht des Bundes sollten die Länder ihre jährlichen Beiträge in entsprechender Höhe steigern. Für weitere Angebots- und Infrastrukturverbesserungen, die vor allem mit Blick auf die Mobilitätswende nötig sind, müssen neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden, die eine Verkehrsverlagerung zu Gunsten des ÖPNV unterstützen können. Zur Erreichung einer signifikanten Verlagerung soll das politisch gewollte ÖPNV-Angebot der Zukunft in NRW um 60 % bis 2030 ausgebaut werden. Auch neue Finanzierungsansätze werden nach der NRW-Koalitionsvereinbarung angestrebt. Dazu gehören die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in den Städten, (z. B. höhere Parkgebühren, Kurzzeitparken, weniger freie Parkplätze), die Einführung einer City-Maut oder eine Finanzierung durch Abgaben. Beispiele wären ein von allen solidarisch finanziertes Bürgerticket oder die sogenannte Nutzerfinanzierung durch Handel, Arbeitgeber oder Immobilienbesitzer, die von der vorhandenen Infrastruktur profitieren. Solche Instrumente erfordern allerdings einen entsprechenden rechtlichen Rahmen und den politischen Willen, diesen zu gestalten. Wie sich letztlich der ÖPNV-Anteil im Bedienungsgebiet weiterentwickelt, hängt neben den beschriebenen demografischen Veränderungen wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, aber u. a. auch davon, ob die steigenden Anforderungen der Fahrgäste an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Informationstechnik mit wachsender Vernetzung erfüllt werden können.

Zielstellung der SSB/SWBV ist es, der Mobilitätsdienstleister in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit einem qualitativ hohen Angebot in der Region in den nächsten Jahren zu sein und den ÖPNV weiter voran zu bringen. Die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien eröffnen dem öffentlichen Nahverkehr die große Chance auf eine effiziente, klimafreundliche und kundenorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote sowie die Einführung eines breit gefächerten Mobilitätsportfolios und neuer flexibler Angebotsformen. Für die Fahrgäste will SWBV/SSB ein zuverlässiger Partner für die Verkehrswende hin zu einem modernen, leistungsstarken und nachhaltigen ÖPNV sein. Laut einem aktuellen Ranking der Allianz pro Schiene weist Bonn unter allen Städten und Landkreisen in Deutschland das dichteste Netz an Haltestellen im ÖPNV aus. Unser Anspruch bleibt es, dieses dichte Netz an Haltepunkten Tag für Tag verlässlich zu bedienen. 99,95 % der Bonnerinnen und Bonner haben eine Haltestelle mit regelmäßigen Fahrten in ihrer Nähe und damit eine akzeptable Anbindung an Bus und Bahn. Erstmals in Deutschland könnte in Bonn eine Seilbahn in den ÖPNV integriert werden. Seilbahnen bieten den Fahrgästen viel Komfort und sind im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln zuverlässiger, lärm- und emissionsärmer, zudem verbrauchen sie weniger Energie und sind verhältnismäßig preiswert im Bau. Ferner ist die Gesellschafterin und Betriebsführerin SWBV unverändert bestrebt, einerseits weitere Kostenreduzierungen vorzunehmen und andererseits enger mit benachbarten Verkehrsunternehmen aus der Region zusammenzuarbeiten. Durch diese Maßnahmen will die SWBV noch nicht genutzte Rationalisierungs- und Synergiepotenziale generieren, so dass mittelbar auch die SSB hiervon partizipieren und damit ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern wird.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Björn Bourauel	Rhein-Sieg-Kreis
Herr André Seppelt	Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn

Gesellschafterversammlung

**VORSITZ**

Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
-----------------------	------------------

**MITGLIEDER**

Herr Dirk Beutel	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) (Verwaltungsbedienstete(r))	Bundesstadt Bonn
Herr Rolf Engelhardt	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Thomas Fahrenheitz (CDU)	Bundesstadt Bonn
Herr Arno Hospes (CDU)	Bundesstadt Bonn
Herr Oliver Krauß	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn
Herr Michael Schroerlücke	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Svenja Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis

**STÄNDIGER GAST**

Frau Margarete Heidler (Verwaltungsbedienstete(r))	Bundesstadt Bonn
---	------------------

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Björn Bourauel	5.400
André Seppelt	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit

## **Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH**

über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.



5.4.6.3 Fahrbetrieb Bonn GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Godesberger Allee 120	
53175 Bonn Bonn	
(0228) 711 - 4501	
(0228) 711 - 4510	
info@stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen aller Art im öffentlichen Personen- und Güterverkehr für den/die Gesellschafter und andere Verkehrsunternehmen einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
Zweck der Beteiligung	Mit der Gründung der Gesellschaft 1999 wurde der schwierigen Situation der Stadtwerke Bonn als kommunalem ÖPNV-Unternehmen im Wettbewerb mit privaten Anbietern Rechnung getragen. Die FBG trägt mit ihren Mitarbeitern dazu bei, dass die SWBV das Leistungsangebot im VRS-Verbund-Linienverkehr kostengünstig erbringen kann. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des kommunalen Unternehmens gestärkt, was letztlich der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze dient, aber auch Chancen auf zusätzliche Arbeitsplätze bietet. Die FBG übernimmt zusammen mit der Muttergesellschaft und anderen Verkehrsunternehmen, die sich im Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH (VRS) zusammengeschlossen haben, den flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Daseinsfürsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____ 50.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _ 50.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	6.979	8.456	-1.477
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.979</b>	<b>8.456</b>	<b>-1.477</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	50	50	0
Rückstellungen	3.558	3.310	248
Verbindlichkeiten	3.371	5.096	-1.725
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.979</b>	<b>8.456</b>	<b>-1.477</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	44.564	46.112	-1.548
Sonstige betriebliche Erträge	85	134	-49
Materialaufwand	11.068	12.691	-1.623
Personalaufwand	31.598	31.549	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.915	1.963	-48
Abschreibungen	0	0	0
Ergebnis vor Ertragssteuern	82	42	40
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	42	-42
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	0,7	0,6	0,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	81.967,2	-81.967,2
Verschuldungsgrad (in %)	138,6	168,1	-29,5
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	622	621	1

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 44.564 T€ (Vorjahr 46.112 T€) und liegen 3.001 T€ unter der im Vorjahr getätigten Prognose von 47.565 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen um 3.010 T€ geringere Umsatzerlöse aus Fahrleistungen im Vergleich zum Plan.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) im Berichtsjahr um 40 T€ höher ausgefallen und liegt um 9 T€ unter dem prognostizierten Ergebnis in Höhe von 91 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um 3.001 T€ gegenüber dem Plan gesunkenen Umsatzerlöse. Gegenläufig sind die Materialaufwendungen um 2.121 T€ aufgrund geringerer Fahrleistungen gesunken. Die Personalkosten sind um 425 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 387 T€ gegenüber Plan gesunken.

Die beauftragte Gesamtleistung im Linienverkehr Bus umfasste ab dem 1. Januar 2023 rd. 8.839 Tkm/Jahr. Zusätzlich wurden vom Fahrpersonal der FBG im Jahr 2023 kurzfristig diverse Dienste der SWBV im Linienverkehr sowie Zusatzdienste im Rahmen von Baumaßnahmen und Störungen (Bahnersatzverkehre) übernommen. Weiterhin werden alle Nachtbuslinien im Liniennetz der SWBV von Mitarbeitern der FBG gefahren. Die Einsätze wurden mit von der SWBV angemieteten Linienbussen durchgeführt. Hierbei wurden im Jahr 2023 rd. 4.687 Tkm mit Normalbussen und rd. 3.541 Tkm mit Gelenkbussen zurückgelegt.

Im Linienverkehr Bahn wurden durch Fahrpersonal der FBG rd. 1.932 Tkm auf Stadtbahnlinien und rd. 607 Tkm im Straßenbahnliniennetz erbracht. Es konnten auch Mehrleistungen für die Muttergesellschaft erbracht werden. Hierdurch konnten jedoch die durch die hohen personal- und fahrzeugbedingten Ausfälle und die Fremdvergabe von Bahnersatzverkehren wegfallenden Leistungen nicht kompensiert werden. Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen wurde nur noch in geringem Umfang durchgeführt. Eingesetzt wurden von der Muttergesellschaft angemietete Linienbusse. Insgesamt wurden rd. 1 Tkm zurückgelegt.

Die von der Bezirksregierung Köln erteilte Genehmigung für Ausflugsfahrten nach § 48 Abs. 1 PBefG und den Verkehr mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG sowie für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personennahverkehr nach der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 des Rates in der Fassung der Verordnung (EWG) 11/98 ist bis zum 30. September 2024 gültig.

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung wurden die sonstigen Steuern unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vor dem Betriebsergebnis gezeigt. Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr (46.245 T€) mit 44.649 T€ um 1.596 T€ gesunken. Die Umsatzerlöse sind von 46.111 T€ im Vorjahr auf 44.564 T€ um 1.547 T€ gesunken. Hauptursachen hierfür sind die Erlöse aus dem Linienverkehr Kraftomnibus in Höhe von 35.674 T€ (Vorjahr 37.218 T€) und dem Linienverkehr Bahn inkl. Kombifahrer in Höhe von 8.284 T€ (Vorjahr 7.929 T€). Die Umsatzerlöse aus Zusatzleistungen sind um 182 T€ gestiegen. Den größten Teil der Umsatzerlöse machen mit 44.117 T€ (Vorjahr 45.488 T€) die Umsatzerlöse aus Linienverkehr für die Muttergesellschaft aus. Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 44.581 T€ (Vorjahr 46.203 T€).

Die Kosten sind insbesondere im Bereich des Personals von 31.549 T€ im Vorjahr auf 31.598 T€ um 49 T€ aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen. Bezogen auf die Gesamtleistung beläuft sich die Personalaufwandsquote im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 70,8 % (Vorjahr 68,2 %). Der Materialaufwand ist von 12.691 T€ im Vorjahr auf 11.068 T€ um 1.623 T€ gesunken und ist auf die niedrigeren Aufwendungen für die Fahrzeugstellung durch die SWBV zurückzuführen. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 24,8 % (Vorjahr 27,4 %). Die FBG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 82 T€ ab und liegt damit um 40 T€ über dem Jahresergebnis des Vorjahres von 42 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die um 1.547 T€ gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Gegenläufig sind die Materialaufwendungen um 1.623 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 48 T€ gesunken. Die Personalaufwendungen sind um 49 T€ gestiegen.

### Chancen und Risiken

#### Risiken

Risiken mit den größten potenziellen Schadenshöhen ergeben sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool sowie im Verlust des Rahmenvertrags mit der Muttergesellschaft, der SWBV.

Der am 24. Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat weitreichende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Dazu zählen deutlich gestiegene Inflationsraten, gestörte Lieferketten und hohe Volatilitäten auf dem Energiemarkt. Auch in den SWB-Konzerngesellschaften haben sich diese Auswirkungen niedergeschlagen und insbesondere die Kostenstruktur nachhaltig geändert. Dieses Risiko besteht weiterhin. Ein weiteres Risiko stellt der Fachkräfte- bzw. Fahrermangel dar. Die Gesellschaft erwartet vor dem Hintergrund des nahenden Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge sowie möglicher Spitzen im Krankenstand zunehmend Herausforderungen, ausreichend neues Personal zu akquirieren, um die gewünschten zusätzlichen Fahrleistungen zu erbringen.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden wurden nicht identifiziert.

#### Chancen

Bei Verbesserung der Personalsituation sieht die FBG die Chance, auch im Jahresverlauf 2024 zusätzliche Leistungen bei kurzfristigen Bahnersatzverkehren sowie Zusatzfahrten bei Veranstaltungen erbringen zu können.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Anja Wenmakers	
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr André Seppelt (Gesellschaftervertretung)	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Anja Wenmakers	0

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

#### 5.4.6.4 Regionalverkehr Köln GmbH

##### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



---

Theodor-Heuss-Ring 19-21

---

50496 Köln

---

(0221) 1637 - 200

---

(0221) 1637 - 228

---

rvk-office@rvk.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Bei der RVK handelt es sich um ein Verkehrsunternehmen, welches sich seit 1996 in kommunaler Trägerschaft befindet. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahre 1976. Es entstand aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. Das Verkehrsgebiet erstreckt sich über den Rheinisch-Bergischen Kreis, Oberbergischen Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen sowie die Städte Köln, Bonn, Leverkusen, Solingen und Remscheid. Gekennzeichnet ist das Gebiet durch dünn besiedelte Flächenbereiche und Ballungszentren, die über das Liniennetz der RVK miteinander verknüpft sind.

Neben der Hauptverwaltung bestehen fünf Niederlassungen (drei linksrheinisch, zwei rechtsrheinisch), von denen aus die Steuerung der verkehrlichen Belange erfolgt.

---

Zweck der Beteiligung

Am 21.12.1995 beschloss der Rat der Stadt Bonn, dass sich die Stadtwerke Bonn zum 01.01.1996 an der Regionalverkehr Köln GmbH beteiligt. Ausschlaggebend für die Übernahme von Gesellschaftsanteilen war die Überlegung, dass durch die Ausdehnung der Kooperation und weiterer Formen der Zusammenarbeit mit den im Verkehrsverbund Rhein-Sieg tätigen Verkehrsunternehmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Bonn und auch zur Angebotsverbesserung für die Bevölkerung des VRS-Raumes beigetragen wird.

## DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	3.579.200 EUR
Gesellschafter	Kreis Euskirchen _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis ____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Stadt Köln _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _	447.400,0 EUR (12,50%)
	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Oberbergischer Kreis _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtverkehr Euskirchen _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtwerke Brühl _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtwerke Hürth _____	89.500,0 EUR (2,50%)
Stadtwerke Wesseling _____	89.500,0 EUR (2,50%)	
Tochterunternehmen	Regio-Bus-Rheinland GmbH ____	242.000,0 EUR (100,00%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	100.347	80.729	19.618
Umlaufvermögen	17.623	21.792	-4.169
Rechnungsabgrenzungsposten	615	650	-35
<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.585</b>	<b>103.171</b>	<b>15.414</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	17.752	12.956	4.796
Rückstellungen	6.843	6.729	114
Verbindlichkeiten	69.452	62.438	7.015
Rechnungsabgrenzungsposten	420	245	176
<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.585</b>	<b>103.171</b>	<b>15.414</b>

## ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	61.827	50.306	11.521
Sonstige betriebliche Erträge	55.739	49.097	6.642
Materialaufwand	44.983	34.893	10.090
Personalaufwand	47.335	43.510	3.826
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.708	10.386	1.322
Abschreibungen	12.119	10.013	2.106
Ergebnis vor Ertragssteuern	930	284	646
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>890</b>	<b>256</b>	<b>634</b>

## KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	15,0	12,6	2,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,1	0,8	1,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	41,7	42,8	-1,1
Verschuldungsgrad (in %)	4,3	5,4	-1,0
Umsatzrentabilität (in %)	1,4	0,5	0,9
Personalbestand	959	-	959

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2023 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 23,3 Mio. Km (Vorjahr 22,9 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2023 ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 13,2 % (+2.713 T€) auf insgesamt 23.265 T€. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 7,7 % (+1.661 T€) auf insgesamt 23.175 T€.



## Regionalverkehr Köln GmbH

Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +2,1 % (+343 Tkm) auf insgesamt 16.591 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -2,0 % (-95 Tkm) auf insgesamt 4.774 Tkm. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden Fahrleistungen auf 133 (+1 Linie) Linien nach § 42 PBefG erbracht. Eine Zunahme hat sich bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 5,3 % (+1 Tkm) gestiegen. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Zuwachs zu verzeichnen. Dieser beträgt 18,7 % (+278 Tkm). Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist ein Rückgang von 10,5 % (-16 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erbracht.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z.B. E-Bike-Angebote und Bike Hotels (Fahrradboxen) – konzipiert bzw. umgesetzt. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherungen an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen- Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 und werden im Verlauf der nächsten Jahre zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt. Der Einsatz emissionsfreier Transportmittel trägt wesentlich zur ständigen Verbesserung bzw. Optimierung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren (NOx-Emissionen, Rußpartikel-Emissionen und CO<sub>2</sub> – Emissionen) bei.

### Chancen- und Risiken

Nach der Kündigung der Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff GmbH & Co. KG (KGW) durch die VRS GmbH zum 30.06.2021 und der zeitraumparallelen Unterzeichnung des Einigungsvertrages der verbliebenen Verkehrsunternehmen konnten alle aus der Verkehrserhebung 2009 noch offenen, die RVK-betreffenden, Abrechnungen gestellt und beglichen werden. Noch offene Beträge der KGW haben für die RVK aufgrund des Vergleichsvertrages keine negative Relevanz. Allerdings hat die KGW ihrerseits die nach der Kündigung erwartete Klagewelle losgetreten. Um perspektivisch die beiden Abrechnungsgemeinschaften „regulärer Beirat“ und „Gruppe der Vergleichsparteien“ wieder zu vereinen, sind weitere vertragliche Regelungen sowie Regelungen zu Fortschreibung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 erforderlich. Ebenso wird an einem neuen Einnahmeaufteilungs-Vertrag sowie an der Vorbereitung einer neuen Verkehrserhebung gearbeitet. Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2019 ff, wurden in 2023 erwartet. Die rückwirkende Anwendung der Verkehrserhebung 2018 im Vergleich zur vorherigen Verkehrserhebung des Jahres 2009 ist für die RVK zwar insgesamt positiv, allerdings mit deutlichen Unterschieden bezogen auf die jeweiligen Aufgabenträgergebiete. Dabei spielen vor allem Fahrleistungsausdehnungen insb. im Rhein-Sieg-Kreis, die Ablösung von Direktzuscheidungen aus dem SchülerTicket im Kreis Euskirchen und diverse Linientausche eine Rolle. In Köln werden die Einnahmen rückwirkend ab 2018 direkt der KVB zugeschrieben. Der Ausgleich der von der RVK an die KVB bereits geflossenen Beträge erfolgt bilateral

zwischen beiden Unternehmen. Eine testierte Jahresabrechnung für das Jahr 2019 auf Basis der Verkehrserhebung 2018 wurde vom VRS an die Verkehrsunternehmen übersendet. Da diese durch ein Unternehmen streitig gestellt wurde und seinerseits der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtung ggü. der VRS GmbH nicht nachgekommen ist, konnte der VRS die Abrechnung zwischen den Verbundunternehmen nicht vollumfänglich umsetzen. Es besteht somit die latente Gefahr, dass die gesamte Jahresabrechnung für das Jahr 2019 abgeändert werden muss; eine Einigung innerhalb der Gremien des VRS konnte bis dato nicht erzielt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahresabschluss der RVK keine ergebniswirksame Verbuchung der strittigen Jahresendabrechnung 2019 (auf Basis der Verkehrserhebung 2018) vorgenommen.

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

#### Geschäftsführung

	Herr Dr. Marcel Frank	
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>	
	Herr Stephan Santelmann	
	<b>STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Andreas Frauenkron	
	Frau Svenja Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Achim Blindert	Kreis Euskirchen
	Herr Björn Bourauel (ab 01.10.2023)	
	Herr Uwe Gerbert	
	Herr Gregor Golland	Rhein-Erft-Kreis
	Frau Elisabeth Katschke (ab 01.10.2023)	
	Frau Nicole Metje (bis 30.09.2023)	
	Herr Bernd Nottbeck	Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn
	Herr Ralf Rindermann	
	Herr Stephan Schnieders	Stadtwerke Hürth AöR, Stadtwerke Wesseling GmbH, Stadtwerke Brühl GmbH sowie Stadtverkehr Euskirchen GmbH
	Herr André Seppelt (bis 30.09.2023)	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-

## Regionalverkehr Köln GmbH

		Kreises - SSB - GmbH
	Herr Andreas Wolter	Stadt Köln
Gesellschafterversam- mlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Tim Hahlen	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg- Kreises - SSB - GmbH
	Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
	Herr Hansjörg Spielhoff	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Marcel Frank	226.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 21,43 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

5.4.6.5 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



---

Scheidtweilerstrasse 38

---

50933 Köln

---

(0221) 5 47 36 20

---

(0221) 5 47 36 18

---

srs@srs-koeln.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist bzw. war die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen (SWBV, SSB, KVB) durchgeführt.

**Einleitung des Liquidationsverfahrens**

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Gesellschafterversammlung hat im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zurechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die KVB und im geringen Umfang auch durch die SWBV durchgeführt.

---

Zweck der Beteiligung

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH wurde 1974 mit dem Zweck gegründet, den kommunalen, schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hatte die Bildung der Gesellschaft befürwortet, da eine Neuorganisation des öffentlichen

## Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

Nahverkehrs und seiner Verkehrsträger sowie der Aufbau eines Stadtbahnsystems im Raum Köln - Bonn - Rhein-Sieg-Kreis für erforderlich gehalten wurde.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	778.240 EUR
Gesellschafter	Stadt Köln _____	389.120,0 EUR (50,00%)
	Bundesstadt Bonn _____	158.720,0 EUR (20,39%)
	Stadt Hürth _____	30.720,0 EUR (3,95%)
	Stadt Bergisch Gladbach _____	25.600,0 EUR (3,29%)
	Stadt Brühl _____	25.600,0 EUR (3,29%)
	Stadt Königswinter _____	20.480,0 EUR (2,63%)
	Stadt Sankt Augustin _____	20.480,0 EUR (2,63%)
	Stadt Siegburg _____	20.480,0 EUR (2,63%)
	Stadt Bad Honnef _____	15.360,0 EUR (1,97%)
	Stadt Bornheim _____	15.360,0 EUR (1,97%)
	Stadt Wesseling _____	15.360,0 EUR (1,97%)
	Gemeinde Alfter _____	10.240,0 EUR (1,32%)
Rhein-Erft-Kreis _____	10.240,0 EUR (1,32%)	
Rhein-Sieg-Kreis _____	10.240,0 EUR (1,32%)	
Stadt Niederkassel _____	10.240,0 EUR (1,32%)	
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2022</b>
<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	-
Umlaufvermögen	324
Rechnungsabgrenzungsposten	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.313</b>
<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	0
Rückstellungen	11.086
Verbindlichkeiten	227
Rechnungsabgrenzungsposten	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.313</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2022</b>
Umsatzerlöse	-
Sonstige betriebliche Erträge	2
Materialaufwand	-
Personalaufwand	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	104
Abschreibungen	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-109
Erträge aus Verlustübernahme	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-109</b>

### KENNZAHLEN

	<b>IST 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-
Verschuldungsgrad (in %)	-
Umsatzrentabilität (in %)	-

## **GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert. Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst. Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

### **Ergebnis**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 108.548,44 (i. Vj. TEUR 140) ab. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 11.898 und in 2022 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 240, wird zum 31.12.2022 ein Bilanzverlust von TEUR 11.767 ausgewiesen. Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um TEUR 10.989, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden. Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2022 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 145) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 bzw. 2023 festgelegt. Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

**Ausblick**

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

**Risiken der künftigen Entwicklung**

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis. Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich. Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen - Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten -, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen. Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten. Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen. Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von TEUR 10.680. Inwieweit durch die anstehenden Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potentieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt.

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>
	Frau Simone Vogel Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Manuela Olschewski
Liquidator	<b>LIQUIDATOR/-IN</b>
	Herr Jörn Schwarze Herr André Seppelt Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH



## Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Liquidator</b>	
Jörn Schwarze	6.647
André Seppelt	6.647

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

### 5.4.6.6 Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



Sandkaule 2	
53111 Bonn	
(0228) 711 - 1	
(0228) 711 - 2770	
info@stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.
Zweck der Beteiligung	Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 18.06.1998, den Eigenbetrieb Stadtwerke Bonn in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, wurde beschlossen, die SWB über die Holding, d. h. die noch zu gründenden Spartengesellschaften und Beteiligungen/Kooperationen in dem liberalisierten Energie- und Verkehrsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 5.000.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 5.000.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Fahrbetrieb Bonn GmbH _____ 50.000,0 EUR (100,00%) Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH _____ 250.500,0 EUR (50,10%) Regionalverkehr Köln GmbH _____ 447.400,0 EUR (12,50%) Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH _____ 2.280,0 EUR (0,60%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	190.340	171.709	18.631
Umlaufvermögen	53.789	69.032	-15.242
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>244.130</b>	<b>240.741</b>	<b>3.389</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	10.304	10.304	0
Rückstellungen	38.193	30.546	7.647
Verbindlichkeiten	195.632	199.891	-4.258
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>244.130</b>	<b>240.741</b>	<b>3.389</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	124.988	121.584	3.404
Sonstige betriebliche Erträge	80.474	78.871	1.603
Materialaufwand	116.962	120.386	-3.424
Personalaufwand	61.410	59.939	1.471
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.378	19.151	2.226
Abschreibungen	11.678	9.812	1.867
Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.591	-11.325	8.733
Erträge aus Verlustübernahme	11.886	11.239	647
Aufwendungen aus Gewinnabführung	9.413	-	9.413
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	4,2	4,3	-0,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	6,8	7,5	-0,7
Verschuldungsgrad (in %)	22,7	22,4	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	900	869	31

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die Betrauung der SWBV durch den Aufgabenträger Bundesstadt Bonn mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) lief Mitte 2023 aus. Die Bundesstadt Bonn hat SWBV und SSB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) im Sinne der VO (EG) 1370/2007 weiterhin betraut. Damit lenken SWBV und SSB auch künftig als Mobilitätsdienstleister der Bundesstadt Bonn die Geschicke des ÖPNV. Somit ist die Grundlage für nachhaltige Investitionen, sichere und attraktive Arbeitsplätze, aber auch für zukünftige Leistungserbringung gelegt. Der räumliche Geltungsbereich des öDA umfasst das gesamte Stadtgebiet von Bonn sowie in den mit bedienten Gebietskörperschaften, für die die Zuständigkeit über interkommunale Vereinbarungen übertragen worden ist. Der öDA hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und endet am 18. Dezember 2045. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung nach dem öDA für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen in erster Linie durch die Fahrgeldeinnahmen (entsprechend den jeweils gültigen Einnahmeverfahren) sowie Fahrgeldersatzleistungen, Ausgleichszahlungen auf Basis allgemeiner Vorschriften, Ausgleichsleistungen anderer Gebietskörperschaften sowie sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung des Fahrbetriebs erzielte Erträge. Darüber hinaus werden zur Finanzierung Fördermittel des Landes und Bundes nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, Rechtsverordnungen und einschlägigen Zuwendungs- sowie Verwaltungsrichtlinien beantragt. Reichen die Finanzierungsmittel nicht aus, um sämtliche in diesem öffentlichen Dienstleistungsauftrag genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu finanzieren, dürfen die betrauten Unternehmen Ausgleichsleistungen des Aufgabenträgers erhalten. Entsprechende Ausgleichsleistungen, insbesondere durch mittelbare oder unmittelbare Zuschüsse der Bundesstadt Bonn, Bürgschaften oder konzerninterne Verrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, können an die betrauten Unternehmen gewährt werden.

Ab Mai 2023 ist das Deutschlandticket von Bund und Ländern angesichts steigender Mobilitätskosten als Entlastungsmaßnahme Bürger und Bürgerinnen und zur Stärkung des ÖPNV als klimafreundlicher Mobilitätsgarant für die Menschen eingeführt worden. Verkehrsunternehmen, Verbände und Aufgabenträger haben in der Verantwortung der Umsetzung dieses Tickets als Nachfolgelösung des 9-Euro-Tickets bundesweit in Rekordzeit ermöglicht. Einfach in Bus und Bahn einsteigen und mit einem einzigen Ticket im Nahverkehr quer durch Deutschland fahren, ohne sich Gedanken über Tarife und Zonen machen zu müssen: das

ist das Deutschlandticket. Diese zukunftsweisende Tarifrevolution kann für 49 € pro Monat bundesweit in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV genutzt werden. Der VDV erwartet davon deutliche Fahrgastzuwächse. Laut groben Prognosen rechnet der Verband mit rund 5,6 Mio. Neu-Abonnenten des Deutschlandtickets, etwa 11,3 Mio. Bestands-Abokunden dürften demnach ins Deutschlandticket wechseln – ein überwältigender Großteil der nicht genau bezifferbaren, aber vom VDV geschätzten 14 Mio. ÖPNV-Abokunden in Deutschland. Dennoch erhofft sich die Branche einen nachhaltigen Nachfrageschub und sieht dies als entscheidenden Schritt in der Verkehrswende.

Die Branche selbst hatte noch eine ganze Reihe umfangreicher vorbereitender Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehörte beispielsweise die Ausarbeitung einheitlicher Tarifbestimmungen, die einen Paradigmenwechsel gegenüber der bisher regionalen Struktur darstellt. Im Vertrieb mussten ferner die Bestellprozesse bundesweit digitalisiert werden. Bei der Kontrollierbarkeit von Abo-Tickets galt es die sehr unterschiedlichen technischen Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen. Eine weitere Herausforderung ergab sich schließlich aus der fairen Verteilung der Einnahmen aus den Ticketverkäufen auf Länderebene und Ebene der Tarifregionen bzw. Verkehrsverbände. Die wesentliche Grundvoraussetzung für die Einführung des Tickets war allerdings, dass die damit verbundenen Einnahmeverluste und Zusatzkosten vollständig und dauerhaft von Bund und Ländern ausgeglichen werden. Die auszugleichenden Einnahmeverluste werden durch Bund und Länder nach der Rettungsschirmsystematik abgerechnet. Im Einführungsjahr werden alle mit dem Ticket verbundenen Kosten übernommen, auch wenn diese über die prognostizierten drei Mrd. € an Fahrgeldverlusten hinausgehen sollten. Der damit zu erwartende Rückgang der Fahrgeldeinnahmen wird analog der Systematik des ÖPNV-Rettungsschirms ausgeglichen. Für 2023 wurde ein Ausgleich von 17,7 Mio. € beantragt. In 2024 steigt in der Logik der prognostizierte Anspruch entsprechend der ganzjährigen Auswirkungen. Die Finanzierung für die Erstattung der Fahrgeldrückgänge durch die Einführung des Deutschlandtickets ist seitens Bund und Land bisher nur für die Jahre 2023 bis 2024 zugesichert, für die zu erwartende Mehrkosten und die Folgejahre laufen die Verhandlungen zwischen Bund und den Ländern. Die Landesregierung hat den ÖPNV in NRW finanziell weiter unterstützt, um die Folgen der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise abzufedern. Dafür hat das Kabinett ein erstes Maßnahmenpaket für die Krisenbewältigung auf dem Weg gebracht, das rd. 200 Mio. € als Kompensation für die Energiekostensteigerungen vorsieht und vom Landtag im Dezember 2022 beschlossen wurde. Das entsprechende Gesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Über die Aufgabenträger Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Köln wurden für die SWBV für 2023 insgesamt 2,7 Mio. € bewilligt. Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS), Köln, hat die bisher auf Grundlage der Verkehrserhebung 2009 vorliegende Jahresabrechnung 2018 auf die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 umgestellt und abgerechnet. Zwischen SWBV und SSB ergab sich eine leichte Verschiebung zu Gunsten der SWBV. Darüber hinaus ist die grundsätzliche Fortschreibungssystematik für die Einnahmenaufteilung ab 2019 ff. abgeschlossen.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr mit 210.367 T€ (Vorjahr 205.576 T€) um 4.791 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse sind von 121.584 T€ im Vorjahr auf 124.988 T€ um 4.791 T€ gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch erstmalig anfallenden Umsatzerlöse aus dem Deutschlandticket sowie höhere Erlöse aus dem Semesterticket. Demgegenüber stehen im Wesentlichen Rückgänge aus Jobtickets

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 78.871 T€ im Vorjahr um 1.603 T€ auf 80.474 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 17.478 T€ gestiegenen öDA-

Ausgleichszahlungen (inklusive Spitzabrechnungen der Vorjahre) und um 549 T€ höheren Zuschüssen. Demgegenüber steht ein Rückgang der erhaltenen Billigkeitsleistungen um 16.780 T€. Die auf Basis von Soll-Kosten und Planerlösen ermittelten vorläufigen Ausgleichszahlungen im Rahmen des öDA belaufen sich auf 56.392 T€ (Vorjahr 48.257 T€). Hinzuzurechnen sind 1.300 T€ aus der vorläufig ermittelten Abweichung 2023 (Ist zu Plan) sowie eine Korrekturbuchung von -1.592 T€, die sich aus dem Ergebnisbericht 2022 zur Marktorientierten Direktvergabe ergibt. Die im Jahresabschluss 2022 vorläufig gebuchte Verbindlichkeit in Höhe von 9.000 T€ wurde angepasst. Es ergibt sich insgesamt ein Ertrag aus öDA-Ausgleichszahlungen in Höhe von 56.100 T€. Da erst im Laufe des folgenden Jahres auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses eine Ermittlung des tatsächlichen Anspruchs auf die öDA-Ausgleichszahlungen erfolgen kann, können sich höhere Rückzahlungsverpflichtungen bzw. Nachforderungen ergeben. Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 211.309 T€ (Vorjahr 209.203 T€). Das sind 2.106 T€ mehr als im Vorjahr.

Aufwandseitig sind insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens gestiegen. Demgegenüber stehen geringere Materialaufwendungen. Der Materialaufwand ist von 120.386 T€ im Vorjahr um 3.424 T€ auf 116.962 T€ im Berichtsjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Weitergabe von Einnahmen an die SSB (5.361 T€) und den Bezug von Diesel (2.174 T€) zurückzuführen. Demgegenüber stehen im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Fremdvergabe (4.836 T€). Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 90 % (Vorjahr 95,0 %). Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.471 T€ auf 61.410 T€ (Vorjahr 59.939 T€). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Auszahlung eines steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichsgeldes zurückzuführen. Einmalig erhielten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 €, anschließend monatlich 220 € im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Die auf die Gesamtleistung bezogene Personalaufwandsquote belief sich auf 29,2 % (Vorjahr 29,2 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 19.151 T€ im Vorjahr um 2.227 T€ auf 21.378 T€ gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus erhöhten Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (801 T€), Verluste aus dem Abgang von Anlagenvermögen (314 T€) sowie Versicherungen (259 T€). Die Abschreibungen sind um 1.866 T€ auf 11.678 T€ im Berichtsjahr gestiegen. Das negative Ergebnis vor Berücksichtigung der öDA-Ausgleichszahlungen liegt mit -67.986 T€ um 18.124 T€ unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (-49.862 T€). Das negative Finanzergebnis liegt mit -10.943 T€ unter dem Finanzergebnis des Vorjahres (-7.612 T€) im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen aus der Verlustübernahme gegenüber der SSB (3.338 T€). Insgesamt stellte sich vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin SWBB ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -11.886 T€ (Vorjahr -11.239 T€) ein. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das niedrigere Finanzergebnis (3.331 T€) sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (2.227 T€) und Abschreibungen (1.866 T€) zurückzuführen. Demgegenüber stehen gestiegen Umsatzerlöse (3.404 T€) und geringere Materialaufwendungen (3.424 T€).

### Chancen- und Risiken

In personalstrategischer Hinsicht hat die Corona-Pandemie eine Dynamik in Gang gesetzt, die bestehende Trends verstärkt und beschleunigt. Dazu gehören beispielsweise die Tendenz zur Flexibilisierung beim Prinzip des mobilen Arbeitens, Digitalisierungsschübe von Lernprozessen in der beruflichen Weiterbildung sowie die Digitalisierung der betrieblichen

und überbetrieblichen Kommunikation. Der Zeitgeist, die Motive, Werte und Belange der Beschäftigten insgesamt, aber auch der Anspruch der jüngeren Beschäftigtengenerationen, das Verhältnis von Arbeit und Familie flexibler auszutarieren, sowie die grundlegenden Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten zählen ebenfalls zu den Treibern der Veränderungen. Das Deutschlandticket bietet große Chancen, neue Kunden für den ÖPNV zu gewinnen. Das Deutschlandticket macht den ÖPNV preiswerter und flexibler und ist nach Ansicht von jedem Zweiten ein attraktives Angebot. Die Flexibilität durch die Unabhängigkeit von Tarifgrenzen infolge nationaler Gültigkeit wird mehrheitlich geschätzt. Von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung sind aktuell nahezu alle Branchen betroffen. Die Schieflage von Angebot und Nachfrage erschwert auch die Gewinnung von Personal für den Fahrbetrieb und andere Berufsgruppen in der Mobilitätsbranche. Nicht planbare Personal-Fluktuationen und Fehlzeiten, Resultat von sich überlagernden Infektionslagen mit gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen auf die Beschäftigten, verstärken die angespannte Personalsituation. Ausfälle von Bussen und Bahnen sowie Reduzierungen des Fahrplanangebots sind gleichermaßen Folgen von Personalnot und Gesundheitseinschränkungen. Soll das altersbedingte Ausscheiden von Bus- und Bahnfahrpersonal kompensiert werden, muss die Branche laut VDV jährlich bis zu 6.000 Fahrerinnen und Fahrer im Öffentlichen Personennahverkehr gewinnen. Darüber hinaus ist es nicht leicht, das Personal langfristig zu halten, weil Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen nicht in jedes Lebensbild passen. Um den Demografie-Effekt abzufedern, werden Fahrpersonalen im Ruhestand attraktive Beschäftigungsangebote und Teilzeitangebote unterbreitet sowie die Arbeitsbedingungen in Bezug auf Beruf und Familie harmonisiert.

### Risiken

Die Bundesstadt Bonn hat die SWBV mit der Durchführung des ÖPNV ab dem 19.6.2023 erneut betraut und die Regelung zum wirtschaftlichen Anreiz und zu den Qualitätskriterien konkretisiert. Die neue Betrauung hat eine Laufzeit bis Ende 2045. Die Kostenstruktur der SWBV wird während der Laufzeit der Betrauung fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Vor dem Hintergrund vorliegender Gutachten im Zusammenhang mit der Betrauung hält die Geschäftsführung eventuelle Restrisiken für überschaubar. Betriebliche Risiken mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle technischer Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Die möglichen Schadenshöhen setzen sich aus dem Verlust von Anlagegütern sowie den Zusatzkosten zusammen, die für die Aufrechterhaltung von Ersatzverkehren anfallen. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen. Wie der missglückte Anschlag am oberirdischen Hauptbahnhof Bonn im Jahr 2012 zeigte, besteht eine potenzielle Bedrohung.

Die VRS hat die bisher auf Grundlage der Verkehrserhebung 2009 vorliegende Jahresabrechnung 2018 auf die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 umgestellt und das Jahr 2018 abgerechnet. Darüber hinaus ist die Fortschreibungssystematik für die Einnahmenaufteilung ab 2019 ff. abgeschlossen. Eine Umsetzung in Jahresrechnungen durch den VRS für die 2019 und 2020 soll in 2024 erfolgen. Welche Auswirkungen die Verkehrszählung auf die künftige Erlössituation hat, ist noch nicht abschließend bekannt. Mit dem Deutschlandticket ist eine Unsicherheit in der Finanzierungsstruktur des Unternehmens hinzugekommen. Die Erstattungsmodalitäten sind insbesondere für die zukünftigen Jahre nicht vollständig klar

und können sich aufgrund von bundespolitischen Beschlüssen oder fehlender Finanzierbarkeit durch Bund und Länder ändern, was dazu führen kann, dass in der Planung angenommene Ausgleichszahlungen der Fahrgeldeinnahmen nicht vollumfänglich erhalten werden. Aus dem politischen Raum kommt das Bestreben, notwendige Fahrpreiserhöhungen nur noch in einem sehr geringen Maß an den Fahrgast weiterzugeben. Bei fehlender externer Kompensation ist mit einer weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses zu rechnen.

Das Risiko mit der größten Schadenshöhe ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung im Rahmen des Konzern-Cash-Managements. Die maximale Schadenshöhe ist analog zur aktuellen Kreditlinie. Der Risikoeintritt wird aufgrund der Liquiditätssituation im SWB-Konzern sowie der ergriffenen Steuerungsmaßnahme als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurden nicht identifiziert.

### Chancen

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote, wie z. B. Fahrradmietsystem, E-Lasten-Bikes, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten neue Chancen und Perspektiven für einen grünen und wirtschaftlichen Aufschwung sowie eine nachhaltigere und saubere Mobilität im Sinne des „Green Deals“ der EU (Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 90 % bis 2050 gegenüber 1990). Innovationen, wie intelligente Verkehrssteuerung, datenbasierte Prozessoptimierung und digitaler Kundenservice, machen den ÖPNV noch umweltverträglicher und attraktiver. SWBV und SSB sind ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Verkehrswende in der Bundesstadt Bonn und in den mitbedienten Gebietskörperschaften. Beide Verkehrsunternehmen werden in den Folgejahren das Angebot durch den Ausbau und die Modernisierung der Nahverkehrsinfrastruktur sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen verbessern, um die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des ÖPNV im Wettbewerb zum Individualverkehr für SWBV und SSB zu nutzen. Das beinhaltet auch einen Ausbau von Werkstätten und Betriebshöfen für die Instandhaltung eines wachsenden Fahrzeugparks. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet ebenfalls die Chance für steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV. Aus Sicht der Branche können in den kommenden Jahren weitere Wachstumspotentiale beim Deutschlandticket gehoben werden, sodass unter entsprechenden Rahmenbedingungen rund 15 Millionen Tickets ein realistisches Wachstumsziel sein können. Für die zukünftige Entwicklung ist der Ausgleich der fehlenden Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket aber auch der steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bund, Land und/oder der Kommunen zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur von hoher Bedeutung.



Ein kundenorientierter, zukunftsfähiger und klimafreundlicher ÖPNV braucht eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung. Bund und Länder haben die Mittel für den Nahverkehr bereits deutlich erhöht. Ab dem Jahr 2021 wurden die bisher zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel auf eine Mrd. € pro Jahr erhöht. Ab dem Jahr 2025 ist eine Verdopplung auf zwei Mrd. € einschließlich Dynamisierung um 1,8 % in den Folgejahren vorgesehen. Die Regionalisierungsmittel werden jährlich ebenfalls ab 2022 um 3 % erhöht.

Aus Sicht des Bundes sollten die Länder ihre jährlichen Beiträge in entsprechender Höhe steigern. Für weitere Angebots- und Infrastrukturverbesserungen, die vor allem mit Blick auf die Mobilitätswende nötig sind, müssen neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden, die eine Verkehrsverlagerung zu Gunsten des ÖPNV unterstützen können. Zur Erreichung einer signifikanten Verlagerung soll das politisch gewollte ÖPNV-Angebot der Zukunft in NRW um 60 % bis 2030 ausgebaut werden. Auch neue Finanzierungsansätze werden nach der NRW-Koalitionsvereinbarung angestrebt. Dazu gehören die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in den Städten, (z. B. höhere Parkgebühren, Kurzzeitparken, weniger freie Parkplätze), die Einführung einer City-Maut oder eine Finanzierung durch Abgaben. Beispiele wären ein von allen solidarisch finanziertes Bürgerticket oder die sogenannte Drittfinanzierung durch Handel, Arbeitgeber oder Immobilienbesitzer, die von der vorhandenen Infrastruktur profitieren. Solche Instrumente erfordern allerdings einen entsprechenden rechtlichen Rahmen und den politischen Willen, diesen zu gestalten. Wie sich letztlich der ÖPNV-Anteil im Bedienungsgebiet weiterentwickelt, hängt neben den beschriebenen demografischen Veränderungen wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, aber u. a. auch davon, ob die steigenden Anforderungen der Fahrgäste an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Informationstechnik mit wachsender Vernetzung erfüllt werden können. Zielstellung der SWBV/SSB ist es, der Mobilitätsdienstleister in Bonn mit einem qualitativ hohen Angebot in der Region in den nächsten Jahren zu sein und den ÖPNV in Bonn und in der Region weiter voran zu bringen. Die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien eröffnen dem öffentlichen Nahverkehr die große Chance auf eine effiziente, klimafreundliche und kundenorientierte Weiterentwicklung vorhandener Angebote sowie die Einführung eines breit gefächerten Mobilitätsportfolios und neuer flexibler Angebotsformen. Für die Fahrgäste wollen SWBV/SSB ein zuverlässiger Partner für die Verkehrswende hin zu einem modernen, leistungsstarken und nachhaltigen ÖPNV sein. Laut einem aktuellen Ranking der Allianz pro Schiene weist Bonn unter allen Städten und Landkreisen in Deutschland das dichteste Netz an Haltestellen im ÖPNV aus. Unser Anspruch bleibt es, dieses dichte Netz an Haltepunkten Tag für Tag verlässlich zu bedienen. 99,95 % der Bonnerinnen und Bonner haben eine Haltestelle mit regelmäßigen Fahrten in ihrer Nähe und damit eine akzeptable Anbindung an Bus und Bahn. Erstmals in Deutschland könnte in Bonn eine Seilbahn in den ÖPNV integriert werden. Seilbahnen bieten den Fahrgästen viel Komfort und sind im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln zuverlässiger, lärm- und emissionsärmer, zudem verbrauchen sie weniger Energie und sind verhältnismäßig preiswert im Bau.

Die Seilbahn soll nach derzeitigem Stand rechtsrheinisch über den Rhein bis zum linksrheinischen, auf dem Venusberg gelegenen Universitätsklinikum, verlaufen. Davon würde neben dem Venusberg der gesamte strukturstarke Raum südlich des Zentrums mit tausenden Arbeitsplätzen profitieren. Die Seilbahn würde eine wichtige Querverbindung herstellen, links- und rechtsrheinisch verknüpft mit dem städtischen Bus- und Schienennetz sowie die Anbindungen an das DB-Netz. Auf Basis des positiven Ergebnisses der Standardisierten Bewertung wurde die Förderung der Maßnahme für den ÖPNV-Bedarfsplan NRW angemeldet. Der Verkehrsausschuss des Landtages NRW hat am 9. März 2022 die Aufnahme des Projektes

## Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW sowie den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan NRW beschlossen. Damit sind alle formalen Voraussetzungen für eine Fördermittelbeantragung gemäß § 13 ÖPNVG NRW erfüllt. Der Betrieb der Seilbahn als Bestandteil des Bonner ÖPNV-Netzes soll durch SWBV übernommen werden.

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	Herr Hansjörg Spielhoff	
	Frau Anja Wenmakers	
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>	
	OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	<b>STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Frau Marion Böhm	
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Rainer Haid (CDU) (nat. pers.)	Bundesstadt Bonn
	Herr Karl Manns (AN)	
	Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn
	<b>ERSATZMITGLIED</b>	
	Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)	
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Bernd Nottbeck	
	Herr Hansjörg Spielhoff	

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Hansjörg Spielhoff	0
Anja Wenmakers	272.431

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit

## **Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH**

über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 57,14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Ziele des LGG werden in der Gesellschaft beachtet.

5.4.6.7 Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Deutzer Allee 4

---

50679 Köln

---

(0221) 20808 - 0

---

(0221) 20808 - 40

---

zweckverband@vrsinfo.de

Unternehmensgegenstand	Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diesem obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt – in Abstimmung mit den Verkehrsverbundunternehmen – als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes Aufgaben wahr.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	Die Gesellschaft dient ausschließlich den Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
-----------------------	--

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____ 240.000 EUR
Gesellschafter	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg _____ 240.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.369	1.372	-3
Umlaufvermögen	52.360	45.702	6.659
Rechnungsabgrenzungsposten	637	595	42
<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.367</b>	<b>47.669</b>	<b>6.698</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	240	240	0
Rückstellungen	5.153	5.571	-419
Verbindlichkeiten	48.972	41.842	7.130
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	-2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.367</b>	<b>47.669</b>	<b>6.698</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	27.559	28.141	-582
Sonstige betriebliche Erträge	295	516	-221
Materialaufwand	13.255	13.803	-548
Personalaufwand	10.629	10.134	495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.791	3.511	280
Abschreibungen	256	573	-317
Ergebnis vor Ertragssteuern	0	385	-385
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**KENNZAHLEN**

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	0,4	0,5	-0,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	325,9	331,9	-6,0
Verschuldungsgrad (in %)	225,5	197,6	28,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	-	-	-

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dr. Norbert Reinkober

Herr Michael Vogel

Aufsichtsrat

**MITGLIEDER**

Herr Max Biniek (SPD) Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung

Herr Benedikt Pocha (SPD)

Herr Valentin Brückel (GRÜNE) Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung

Herr Niklas Schnell (GRÜNE)

Herr Jürgen Wehlus (CDU) Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung

Herr Georg Schäfer (CDU)

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Norbert Reinkober 163.200

Michael Vogel 201.100

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit

## **Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH**

über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

5.4.6.8 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



---

Glockengasse 37-39  
50667 Köln  
(0221) 20808 - 0  
(0221) 20808 - 40  
zweckverband@vrsinfo.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Der Zweckverband achtet darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung berücksichtigen. Er erstellt darüber hinaus jährlich eine Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.

**Zur Vorbereitung und Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Zweckverband der VRS GmbH, an der er sich als Gesellschafter beteiligt.**

---

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange (TöB) wahr und hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife schaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er hat des Weiteren auf die Bildung Kooperationsraum übergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs und landeseinheitlicher Beförderungsbedingungen hinzuwirken.

Eine Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn ergibt sich im Zusammenhang mit der Pflichtmitgliedschaft im Zweckverband



## Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (ZV NVR). Sofern keine Mitgliedschaft im Zweckverband VRS erfolgt, besteht die Verpflichtung direktes Mitglied mit Zweckverband NVR zu werden (vgl. § 5 Abs. 1 lit. b ÖPNVG NRW).

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stimmrechte _____	38 EUR
Mitglieder	Stadt Köln _____	11
	Rhein-Sieg-Kreis _____	6
	Rhein-Erft-Kreis _____	5
	Bundesstadt Bonn _____	4
	Oberbergischer Kreis _____	3
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	3
	Stadt Leverkusen _____	2
	Stadt Monheim am Rhein _____	1
	Kreis Euskirchen _____	0
Tochterunternehmen	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000,0 EUR (100,00%)
	Zweckverband go.Rheinland _____	221.752,4 EUR (50,00%)

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	516	516	0
Umlaufvermögen	5.972	4.423	1.549
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.488</b>	<b>4.939</b>	<b>1.549</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	712	712	0
Rückstellungen	9	5	4
Verbindlichkeiten	5.767	4.223	1.545
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.488</b>	<b>4.939</b>	<b>1.549</b>

## Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	108.445	8.600	99.846
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
Materialaufwand	108.390	8.521	99.869
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56	66	-10
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	11,0	14,4	-3,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	137,9	137,9	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	8,1	5,9	2,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	-	-	-

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

#### MITGLIEDER

Herr Sebastian Schuster Rhein-Sieg-Kreis

#### VERTRETER/-IN

Herr Stephan Santelmann

Verbandsversammlung

#### VORSITZ

Herr Bernd Kolvenbach Kreis Euskirchen

#### 1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dietmar Tandler Rhein-Sieg-Kreis

**2. STELLVERTRETUNG VORSITZ**

Herr Lars Wahlen	Stadt Köln
<b>MITGLIEDER</b>	
Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)	
Herr Max Biniek (SPD)	Bundesstadt Bonn
OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
Bgo Herr Helmut Wiesner	
Herr Jürgen Wehlus (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
Herr Georg Schäfer (CDU)	
<b>STELLVERTRETENDES MITGLIED</b>	
Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
Herr Benedikt Pocha (SPD)	Bundesstadt Bonn
Herr Georg Schäfer (CDU)	Bundesstadt Bonn

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Verbandsvorsteher/-in</b>	
Sebastian Schuster	0
<b>Verbandsversammlung</b>	
Rolf Beu	440
Max Biniek	660
Jürgen Wehlus	660
Georg Schäfer	220

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

5.4.6.9 Zweckverband go.Rheinland

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Glockengasse 37-39  
 50667 Köln  
 (0221) 20808 - 0  
 (0221) 20808 - 40  
 info@nvr.de

Unternehmensgegenstand      Aufgabe des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Vertriebsgebiet.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	443.505 EUR
Mitglieder	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund _____	0
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg _____	0
Tochterunternehmen	go.Rheinland GmbH _____	100.000,0 EUR (100,00%)

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Betriebsausschuss	<b>VORSITZ</b>	
	Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	<b>1. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Max Biniek (SPD)	Bundesstadt Bonn
	(ab 24.03.2023)	
	<b>2. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Christopfer Schiefer	
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Max Biniek (SPD)	Bundesstadt Bonn
	(ab 24.03.2023)	
	<b>STELLVERTRETENDES MITGLIED</b>	
	Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Benedikt Pocha (SPD)	
	(ab 24.03.2023)	
	Herr Jürgen Wehlus (CDU)	Bundesstadt Bonn
Verbandsvorsteher/-in	<b>VORSITZ</b>	

	Herr Stephan Santelmann	Rheinisch- Bergischer-Kreis
Verbandsversammlung	<b>VORSITZ</b>	
	Herr Bernd Kolvenbach	
	<b>1. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Wilfried Fischer	
	<b>2. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Ludwig Leonards	Stadtwerke Bonn GmbH
	<b>3. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Dr. Christian Pohlmann	Rhein-Erft-Kreis
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
		Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)
	Herr Max Biniek (SPD)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
		Herr Benedikt Pocha (SPD)
	OB Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
		Bgo Herr Helmut Wiesner
	Herr Jürgen Wehlus (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
		Herr Georg Schäfer (CDU)

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

## **Das Beteiligungsportfolio**

### **5.4.7 Sozialwirtschaft**

## Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

### 5.4.7.1 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

#### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2022)



---

Flemingstraße 2

---

53123 Bonn

---

(0228) 77 - 6480

---

(0228) 77 - 6490

---

seniorenzentren@bonn.de

Unternehmensgegenstand

Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege alter Menschen.

Die Leistungen des Betriebes „Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn“ stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen zur Verfügung.

---

Zweck der Beteiligung

Nach Vorgabe der sozialen Pflegeversicherung können die Pflegekassen nur mit solchen Pflegeeinrichtungen Versorgungsverträge abschließen, die die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung bieten und selbständig wirtschaftende Einrichtungen auf Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung sind.

In der früheren Rechtsform des optimierten Regiebetriebes konnte diese Vorgabe nicht erfüllt werden, so dass der Betriebsformwechsel in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zum 01.01.1998 erforderlich wurde.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat daher in seiner Sitzung am 18.12.1997 beschlossen, das Leistungszentrum „Alten- und Pflegeheime“ ab dem 01.01.1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW zu führen.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 2.556.459 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**FINANZDATEN**

**ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2022</b>	<b>IST 12/2021</b>	<b>ABWEICHUNG IST 12/2022- 12/2021</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	5.433	6.051	-618
Umlaufvermögen	5.747	6.269	-522
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	-1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.181</b>	<b>12.322</b>	<b>-1.141</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	4.707	4.720	-13
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	124	157	-33
Rückstellungen	988	950	38
Verbindlichkeiten	4.921	6.050	-1.129
Rechnungsabgrenzungsposten	261	280	-19
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.181</b>	<b>12.322</b>	<b>-1.141</b>

**ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Alle Angaben in TEUR

	<b>IST 12/2022</b>	<b>IST 12/2021</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2022- 12/2021</b>
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	13.494	13.979	-485
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.742	4.668	74
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	48	46	2
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.375	1.321	54



## Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in Nr. 1 bis 4 enthalten	331	227	104
Sonstige betriebliche Erträge	89	373	-284
Personalaufwand	14.621	13.917	704
Materialaufwand	5.215	4.925	290
Abschreibungen	796	830	-34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	1	29
Ergebnis vor Ertragssteuern	-12	685	-697
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12</b>	<b>685</b>	<b>-697</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2022	IST 12/2021	ABWEICHUNG IST 12/2022- 12/2021
Eigenkapitalquote (in %)	41,9	39,6	2,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-0,3	14,1	-14,4
Personalbestand	240	237	3

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

### Ertragslage

Die Geschäftsjahre 2006 bis 2011 schlossen mit Defiziten zwischen 253 und 1.044 TEUR ab. Nachdem in den folgenden Jahren die Ergebnisse erheblich verbessert werden konnten, wurde seit 2016 kontinuierlich ein Überschuss erwirtschaftet, der zum Ausgleich des Verlustvortrags genutzt wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Verlust von 12 TEUR erzielt. Im Wirtschaftsplan 2022 sind wir von einem Überschuss von 85 TEUR ausgegangen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen Unwägbarkeiten waren zu diesem Zeitpunkt der Planrechnungen für 2022 noch nicht vorhersehbar und sind im Wesentlichen verantwortlich für das negative Ergebnis.

Für das Jahresergebnis sind im Wesentlichen die folgenden vollstationären Bereiche ursächlich:

- Im operativen Bereich wird insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 354 TEUR ausgewiesen (Vorjahr Überschuss: 195 TEUR).
- Im investiven Bereich wird ein Überschuss in Höhe von 342 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 488 TEUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen.

## Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Die Ergebnisse der Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	- 21 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	+109 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	-100 TEUR
Tagespflegehaus	0 TEUR

Wesentliche Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Die Erträge aus Pflegeleistungen (GuV-Positionen 1-4) sind um 88 TEUR auf 19.658 TEUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Leistungen zum Ausgleich der coronabedingten Mehraufwendungen aus dem Rettungsschirm nach § 150 SGB XI zum 30.06.2022.

Die im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen außerordentlichen Sach- und Personalaufwendungen (386 TEUR) sowie die entstandenen Mindereinnahmen (80 TEUR) wurden von der Pflegekasse nach § 150 SGB XI erstattet. Die entstandenen Aufwendungen für die Beschaffung und Durchführung von PoC-Antigen-Tests wurden nach § 7 TestV erstattet (938 TEUR).

Der Personalaufwand macht den Großteil der betrieblichen Aufwendungen aus. Er hat sich um 704 TEUR auf nun 14.621 TEUR erhöht. Die Erhöhung setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

112 TEUR	Corona-Prämie nach § 150a SGB XI
98 TEUR	Energiepauschale
136 TEUR	Erhöhung der Personalrückstellungen für Urlaub, Mehrarbeit und Jubiläen

Die Tariflohnentgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zudem zum 01.04.2022 um 1,8 % angehoben und zwei zusätzliche monatliche Pflegezulagen für die Pflegekräfte in Höhe von 145 EUR pro Vollkraft eingeführt.

### Prognosebericht

Die Pandemie hatte wie in den beiden Vorjahren auch im Jahr 2022 ganz einschneidende Auswirkungen für die Bewohnerschaft, die Angehörigen und die Beschäftigten. Mit dem Wegfall des Rechtsrahmens aus dem Infektionsschutzgesetz seit dem 08.04.2023 sind die letzten Corona-Schutzmaßnahmen ebenfalls entfallen. Für Pflegeeinrichtungen gilt es nach fast dreijähriger kontinuierlicher Anpassung an eine Vielzahl an Corona-Schutzmaßnahmen zu gewohnten normalen Prozess- und Strukturstandards zurückzukehren.

Diese Anpassung wird für viele Einrichtungen auf Grund der während der Pandemie nachhaltig verschlechterten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie inflationsbedingte erhebliche Kostenveränderungen eine große Herausforderung.

Im Bereich der baulichen Weiterentwicklung der Seniorenzentren konnte, trotz der pandemiebedingten negativen Auswirkungen auch auf die Baubranche, der Ersatzneubau für das St. Albertus-Magnus-Haus annähernd planmäßig seit Mitte 2021 errichtet werden. Der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner ist für Ende August 2023 geplant.

## Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Die Projektentwicklung für den Ersatzneubau des Haus Elisabeth wurde unplanmäßig erheblich gestört, da die einkalkulierte KfW-Förderung im Januar 2022 ohne Ankündigung eingestellt wurde. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wurden die Planungen modifiziert fortgeführt und eine Ausschreibung des Ersatzneubaus vorbereitet und durchgeführt. Das Ergebnis der Submission wird im dritten Quartal 2023 vorliegen.

Alle Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass eine umfassende Refinanzierung über die Investitionskostensätze gewährleistet wird.

Zuständiger Betriebsausschuss für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist der Betriebsausschuss für die Seniorenzentren. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Kulturausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen.

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Betriebsleitung</b>	
Marc Biedinger	156.412
Michael Claßen	119.499

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

**Das Beteiligungsportfolio**

## **5.4.8 Verkehr/Logistik**

**5.4.8.1 Bonner City Parkraum GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Am Hof 26 a	
53113 Bonn	
(0228) 96 99 1 - 0	
(0228) 96 99 1 - 21	
bcp@citypark-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eigener oder gepachteter Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstiger Parkflächen in Bonn mit dem Ziel, sie grundsätzlich nur für Kurzparker bereitzustellen.
Zweck der Beteiligung	Mit Ratsbeschluss vom 16.07.1970 wurde der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Bonner City Parkraum GmbH zwischen der Bundesstadt Bonn und der Parkgemeinschaft Bonn e.V. beschlossen. Ausgangsüberlegung der Neugründung der Gesellschaft war, wegen der hohen Kosten beim Bau und Betrieb von Garagen (insbesondere bei der Errichtung der Tiefgarage unter dem Marktplatz) interessierte Geschäftsleute für eine finanzielle Beteiligung zu gewinnen und diese im Interesse einer optimalen Innenstadtplanung vom Mit-handeln im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe zu überzeugen. Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung der öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt. Die öffentliche Zwecksetzung der Bonner City Parkraum GmbH ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die BCP war im Berichtsjahr entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Sinne des Gesellschaftsvertrages tätig und hat damit den öffentlichen Zweck erfüllt.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	_____	26.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH	_____	13.026,0 EUR (50,10%)
	Parkgemeinschaft Bonn e.V.	_____	12.974,0 EUR (49,90%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.		

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.545	1.671	-126
Umlaufvermögen	4.830	2.655	2.175
Rechnungsabgrenzungsposten	2	-	2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.378</b>	<b>4.326</b>	<b>2.052</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	936	936	0
Rückstellungen	2.970	2.559	411
Verbindlichkeiten	2.471	830	1.641
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.378</b>	<b>4.326</b>	<b>2.052</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Jahresergebnis	0	0	0

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	14,7	21,6	-6,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	60,6	56,0	4,6
Verschuldungsgrad (in %)	5,8	3,6	2,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	27	27	0

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Dominik Barton	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Frau Tamara Conradi	Stadtwerke Bonn GmbH

Aufsichtsrat

**VORSITZ**

Herr Alois Saß (SPD)	Bundesstadt Bonn
----------------------	------------------

**MITGLIEDER**

Herr Martin Hergarten	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Herr Wolfgang Hild	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Herr Werner Hümmrich (FDP)	Bundesstadt Bonn
Frau Karina Kröber	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Frau Dr. Alexandra Raasch	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Herr Dr. Daniel Rutte (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
Herr Marcel Schmitt (BBB)	Bundesstadt Bonn
Herr Jannis Vassiliou	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Bgo Herr Helmut Wiesner	Bundesstadt Bonn

Gesellschafterversa-  
mmlung

**MITGLIEDER**

Herr Marco Westphal	Stadtwerke Bonn GmbH Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff
---------------------	---

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Dominik Barton	24.000
Tamara Conradi	24.000
<b>Aufsichtsrat</b>	
Alois Saß	105
Martin Hergarten	0
Wolfgang Hild	45
Werner Hümmrich	90
Karina Kröber	105
Alexandra Raasch	90
Daniel Rutte	150
Marcel Schmitt	150
Jannis Vassiliou	150
Helmut Wiesner	150

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet.



**5.4.8.2 Bonner Hafenbetriebe GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**




---

Werftstr. 70  
 53117 Bonn  
 (0228) 96 75 483  
 (0228) 68 93 242  
 info@azs-bn.de

---

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Hafens in Bonn mit allen hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere der Behandlung und Be- und Entladung von Gütern jeglicher Art von und auf Verkehrsträger jeglicher Art sowie die Lagerhaltung und branchenbezogene Dienstleistungen jeder Art.
Zweck der Beteiligung	Die Geschäftsführung der SWB sieht in diesem Modell und einem damit korrespondierenden Betreibervertrag die bestmögliche Entwicklungsperspektive für den Bonner Hafen. Letztlich soll über eine marktgerechte Vermietung der Flächen und sonstige Hafeninfrastruktureinrichtungen eine höhere Wertschöpfung erfolgen.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____ 50.000 EUR
Gesellschafter	Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services _____ 25.500,0 EUR (51,00%) Stadtwerke Bonn GmbH _____ 24.500,0 EUR (49,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.553	2.416	137
Umlaufvermögen	81	232	-151
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	-2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.634</b>	<b>2.650</b>	<b>-16</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	572	490	82
Rückstellungen	34	50	-17
Verbindlichkeiten	2.028	2.110	-81
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.634</b>	<b>2.650</b>	<b>-16</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	1.546	1.301	245
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
Materialaufwand	255	71	184
Personalaufwand	31	36	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	776	724	52
Abschreibungen	329	335	-6
Ergebnis vor Ertragssteuern	131	108	23
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>82</b>	<b>67</b>	<b>15</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	21,7	18,5	3,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	14,3	13,7	0,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	22,4	20,3	2,1
Verschuldungsgrad (in %)	3,6	4,4	-0,8
Umsatzrentabilität (in %)	5,3	5,2	0,1
Personalbestand	2	2	0

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die BHB ist der Betreiber des öffentlichen Hafens in Bonn. Als Betreiberin trägt sie auf Grund ihrer Konzeption als PPP-Modell (Public Private Partnership) dazu bei, dass der Bonner Hafen als öffentlicher Hafen weithin für alle Bonner und der Umgebung ansässigen handeltreibenden nutzbar bleibt. Gleichzeitig stellt die Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an der BHB sicher, dass der Hafen als öffentliche Infrastruktureinrichtung in Bonn dauerhaft erhalten bleibt, was unter anderem auch Arbeitsplätze in Bonn sichert.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr als geordnet und stabil zu bezeichnen. Nennenswerte Veränderungen sind in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten.

**Chancen und Risiken**

Chancen bestehen in der geplanten Erweiterung des Containerterminals. Der geplante Ausbau der Infra- und Suprastruktur ermöglicht die Erweiterung der Kapazitäten für den Containerumschlag.

Neben der Verlängerung der bestehenden Spundwand und Verlängerung der bestehenden Kranschienen, ist die Optimierung der internen Verkehrsführung im Hafengebiet sowie die Anschaffung einer neuen Containerbrücke geplant.

Risiken bestehen in der Abhängigkeit des Hauptkunden und Gesellschafters AZS als Logistikunternehmen von der allgemeinen Wirtschaftslage. Direkte Auswirkungen auf die BHB sind jedoch nicht zu befürchten, da sowohl die wesentlichen Erträge (Verpachtung Hafengelände und Schiffsumschlag) als auch die wesentlichen Aufwendungen (Betrieb und Instandhaltung Hafengelände) über langfristige Verträge geregelt sind und für die Erweiterung des Containerterminals geregelt werden. Die Energiepreise sind vertraglich bis Ende 2025 fixiert, daher sind hier keine Kostenrisiken zu erwarten.

## Bonner Hafenbetriebe GmbH

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Alfons Am Zehnhoff-Söns	
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Oliver Neugebauer	Stadtwerke Bonn GmbH
	Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Alfons Am Zehnhoff-Söns	24.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

5.4.8.3 Flughafen Köln/Bonn GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Heinrich-Steinmann-Straße 12

51147 Köln

(02203) 40 - 0

(02203) 40 - 40 44

info@koeln-bonn-airport.de

**Unternehmensgegenstand** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Darüber hinaus erbringt das Unternehmen flughafenspezifische Dienstleistungen im In- und Ausland.

**Zweck der Beteiligung** Am 06.10.1950 beschloss der Rat der Bundestadt Bonn einstimmig die Gründung und Beteiligung an der Köln-Bonner Flughafengesellschaft mbH. Da die Bundestadt Bonn seit langem bemüht war, gemeinsam mit der Stadt Köln, die Wirtschaft in diesem Raum zu beleben, war man der Auffassung, dass in einem nicht unerheblichen Maße auch die Inbetriebnahme eines gemeinsamen Flughafens dazu beitragen könne und auch für eine Bundeshauptstadt ein Flughafen eine unbedingte Notwendigkeit sei.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

<b>Kapital</b>	Stammkapital _____	10.821.000 EUR
<b>Gesellschafter</b>	Stadt Köln _____	3.367.495 EUR (31,12%)
	Beteiligungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen mbH _____	3.348.017 EUR (30,94%)
	Bundesrepublik Deutschland _____	3.348.017 EUR (30,94%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	656.000 EUR (6,06%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	63.844 EUR (0,59%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	37.874 EUR (0,35%)
<b>Tochterunternehmen</b>	AHS Köln Aviation Handling Services GmbH _____	12.250 EUR (49,00%)
	AHS Aviation Handling Service GmbH _____	50.000 EUR (10,00%)

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	648.861	661.026	-12.165
Umlaufvermögen	116.578	142.195	-25.617
Rechnungsabgrenzungsposten	3.346	1.503	1.843
<b>Bilanzsumme</b>	<b>768.786</b>	<b>804.725</b>	<b>-35.939</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	311.029	305.727	5.301
Rückstellungen	91.674	93.990	-2.315
Verbindlichkeiten	296.630	338.292	-41.663
Rechnungsabgrenzungsposten	5.123	4.355	768
<b>Bilanzsumme</b>	<b>768.786</b>	<b>804.725</b>	<b>-35.939</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	342.071	317.413	24.657
Sonstige betriebliche Erträge	11.891	10.481	1.410
Materialaufwand	122.182	110.325	11.857
Personalaufwand	146.171	129.860	16.311
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.504	24.744	4.761
Abschreibungen	42.202	41.194	1.008
Ergebnis vor Ertragssteuern	13.056	26.165	-13.109
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.301</b>	<b>17.204</b>	<b>-11.903</b>

**KENNZAHLEN**

	<b>IST 12/2023</b>	<b>IST 12/2022</b>	<b>ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022</b>
Eigenkapitalquote (in %)	40,5	38,0	2,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,7	5,6	-3,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	49,5	47,8	1,7
Verschuldungsgrad (in %)	1,5	1,6	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	1,5	5,4	-3,9
Personalbestand	-	1.835	-1.835

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Im Jahr 2023 lag das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn bei 9,8 Millionen Fluggästen. Mit einem Plus von 11% im Vergleich zum Jahr 2022 lag Köln/Bonn damit unter dem Bundesdurchschnitt (+19 % auf 197 Millionen Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag im Jahr 2023 bei rund 873.000 Tonnen, was einem Rückgang um 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (985.000 Tonnen) nicht erreicht. Ursache dafür waren die stockende weltwirtschaftliche Entwicklung, eine geringe Nachfrage im In- und Ausland sowie hohe Kapazitäten (Beiladefracht, Seefracht) und niedrigere Preise im Markt. Die Luftfracht in Köln/Bonn entwickelte sich schwächer als der deutsche Markt (-7 %), da die anderen Frachtstandorte im Gegensatz zu Köln/Bonn von der Rückkehr der Belly-Fracht profitieren.

Die Zahl der Flugbewegungen lag 2023 um 2 % unter dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +5 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) lag im gleichen Zeitraum ebenfalls um 2% unter 2022.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen auf 47,9 % zurückgegangen (Vorjahr 53,2 %).

**Chancen und Risiken**

Als wesentliche Risiken sind „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“, „Schnittstelle Fracht Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Folgen der durch die DFS abgesenkten Anflugkapazität“ und „Einschränkung des Nachtflugbetriebes“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind. Außerdem können sich aus der Eigenkapitalzuführung durch Gesellschafter und die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen durch die NRW-Bank beihilferechtliche Risiken ergeben.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn, da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein

## Flughafen Köln/Bonn GmbH

weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>		
	Herr Thilo Schmid		
	Herr Dipl. Ing. Torsten Schrank		
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>		
	Herr Prof. Klaus-Dieter Scheuerle	Land Nordrhein-Westfalen	
	<b>MITGLIEDER</b>		
	Herr Klaus-Dieter Becker (ab 26.04.2023)	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
	Herr Nils Berner		
	Frau Andrea Blome		
	Frau Alexandra Cahn		
	Herr Dr. Rudolf Gridl		
	Herr Hakan Gülcicek		
	Herr Viktor Haase		
	Herr Ferat Kar		
	Herr Dr. Andreas Kerst		
	Herr Marcus Kitz (bis 25.04.2023)	Rhein-Sieg-Kreis	
	Herr Arndt Klocke		
	Herr Andreas Krautscheid (ab 02.02.2023)	Land Nordrhein-Westfalen	
	Herr Dr. Gerrit Krupp		
	Herr Sven Schwarzbach		
	Frau Kerstin Wambach		
	Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
		Herr Mirko Heid	Stadtwerke Bonn GmbH

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Thilo Schmid	463.000
Torsten Schrank	371.000



Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 18,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Ziele des LGG werden in der Gesellschaft beachtet. Das Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG ist nicht bekannt.

## Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

### 5.4.8.4 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)



---

Richthofenstraße 130

---

53757 Sankt Augustin-Hangelar

---

(0 22 41) 20 20 10

---

(0 22 41) 2 87 72

---

flugplatz.hangelar@edkb.de

---

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin.
------------------------	--

---

Zweck der Beteiligung	Am 08.05.1953 beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn den Beitritt zur FlughafenGesellschaft Hangelar. Die luftsporttreibenden Kreise und die einschlägigen Vereine im Raum Bonn waren sehr interessiert an der Gründung einer Gesellschaft, die den früheren Flughafen Hangelar für den Flugsportbetrieb bereithielt. Der Regierungspräsident als Schirmherr der Luftsportverbände war an die Kreise und Gemeinden herantreten und hatte die Gründung einer Flughafengesellschaft ange-regt. Aufgrund der engen Verbindung der Bundesstadt Bonn mit der Entwicklung und dem Betrieb des Luftsports auf dem Flugplatz Hangelar in der Vergangenheit erschien die Beteiligung der Bundesstadt Bonn an der Gesellschaft zweckmäßig und vertretbar.
-----------------------	---

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

---

Kapital	Stammkapital _____	25.565 EUR
---------	--------------------	------------

---

Gesellschafter	Stadwerke Bonn GmbH _____	12.680,0 EUR (49,60%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	9.816,8 EUR (38,40%)
	Stadt Sankt Augustin _____	2.556,0 EUR (10,00%)
	Fliegergemeinschaft Hangelar e.V _____	511,0 EUR (2,00%)

---

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

**FINANZDATEN**

**ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	877	804	73
Umlaufvermögen	337	1.792	-1455
Rechnungsabgrenzungsposten	64	-	64
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2635</b>	<b>2.664</b>	<b>-29</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1571	1.481	90
Rückstellungen	408	577	-169
Verbindlichkeiten	390	306	84
Rechnungsabgrenzungsposten	109	128	-19
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2635</b>	<b>2.664</b>	<b>1</b>

**KENNZAHLEN**

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	-59,6	55,6	-4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	224	205,6	18,6
Verschuldungsgrad (in %)	1,0	0,7	-0,3
Personalbestand	14	13	1

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>		
	Herr Rainer Gleß		
	Herr Dr. Michael Rudersdorf		
Betriebsausschuss	<b>MITGLIEDER</b>		
	Herr Rainer Gleß	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	
	Herr Krischan Ostenrath	Bundesstadt Bonn	
	Herr Frank Uhland (CDU)	Rhein-Sieg-Kreis	
	Herr Walter Wiehlpütz	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	
	<b>STELLVERTRETENDES MITGLIED</b>		
	Herr Christian Siegberg (CDU)	Rhein-Sieg-Kreis	
	Herr Jürgen Wehlus (CDU)		
	Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>	
		Herr Sebastian Schuster	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Frau Regina Rosenstock
<b>MITGLIEDER</b>			
Herr Karl-Heinz Baumanns		Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Frank Uhland (CDU)	
Herr Bernd Heistermann		Stadt Sankt Augustin Stellvertretung Herr Sascha Bäscher	
Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE)		Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Silke Uckermann (GRÜNE)	
Herr Martin Seelbach		Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Manuela Olschewski	
Herr Karl Stiefelhagen		Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Denis Waldästl	
Herr Jürgen Wehlus (CDU)		Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Reiner Burgunder (CDU)	
Herr Dirk Wittkamp		Fliegergemeinschaft Hangelar e.V	

## Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

		Stellvertretung Herr Stefan Bitterle
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Stefan Bitterle	Fliegergemeinschaft Hangelar e.V
	Herr Andreas Nettesheim	Stadt Sankt Augustin
	Herr Dr. Mehmet Sarikaya	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Hansjörg Spielhoff	Stadtwerke Bonn GmbH Stellvertretung Herr Mirko Heid

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Rainer Gleß	5.400
Michael Rudersdorf	5.400

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

**Das Beteiligungsportfolio**

### **5.4.9 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing**

**5.4.9.1 Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Heussallee 11

---

53113 Bonn

---

(0228) 9 10 41 - 0

---

(0228) 9 10 41 - 46

---

info@bonn-region.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler, Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel.
- -Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler.
- Gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region Bonn /Rhein-Sieg / Ahrweiler.
- Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen.
- Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler
- Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System.
- Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur.
- Durchführung von touristischen Leistungen.
- Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger.
- Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.

---

Zweck der Beteiligung

In einer im Jahr 1995 erstellten Tourismusstudie für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wurde die Gründung einer überregionalen Tourismusorganisation empfohlen. Diese stellte die Voraussetzung zur professionellen touristischen Vermarktung

der Gesamtregion, zur Nutzung von Synergieeffekten und zu einem effizienten Einsatz der Finanzmittel dar.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	52.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____	20.020,0 EUR (38,50%)
	Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. _____	15.600,0 EUR (30,00%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	10.140,0 EUR (19,50%)
	Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. _____	3.120,0 EUR (6,00%)
	Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg _____	3.120,0 EUR (6,00%)
	Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**FINANZDATEN**

**ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	444	564	-120
Umlaufvermögen	416	679	-263
Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	-1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>862</b>	<b>1.246</b>	<b>-384</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	179	220	-41
Rückstellungen	168	170	-2
Verbindlichkeiten	93	308	-215
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>862</b>	<b>1.246</b>	<b>-384</b>



## ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Jahresergebnis	-41	-72	31

## KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	20,8	17,6	3,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-6,8	-9,3	2,5
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	135,7	136,3	-0,6
Verschuldungsgrad (in %)	1,5	2,2	-0,7
Umsatzrentabilität (in %)	-10,0	-31,0	21,0
Personalbestand	11	12	-1

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Udo Schäfer

Aufsichtsrat

### VORSITZ

OB Frau Katja Dörner (GRÜNE) Bundesstadt Bonn  
Stellvertretung  
Herr Wolfgang Fuchs

### 1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Sebastian Schuster Rhein-Sieg-Kreis  
Stellvertretung  
Frau Regina Rosenstock

### 2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Fritz Dreesen Tourismus  
Förderverein  
Bonn/Rhein-Sieg  
/Ahrweiler e. V.  
Stellvertretung  
Herr Hendrik Große-Perdekamp

### MITGLIEDER

## Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

	Herr Guido Deus (CDU)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
		Frau Sabine Kramer (CDU)
	Herr Stefan Freitag (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Ralf Richard	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung
		Herr Hans-Joachim Ewald
	Herr Michael Schlösser	Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. Stellvertretung
		Herr Christoph Becker
	Herr Jürgen Sieger	Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein- Sieg-Kreis e.V. Stellvertretung
		Herr Roberto Rosso
	Frau Ruth Winterwerp-van den Elzen	Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Gesellschafterversammlungen	<b>MITGLIEDER</b>	
	Frau Victoria Appelbe	Bundesstadt Bonn Stellvertretung
		Frau Karen Klöckner

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Geschäftsführung</b>	
Udo Schäfer (Jahresgrundvergütung)	116.000 EUR

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Bezüge.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

## **Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler**

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

### 5.4.9.2 Zweckverband Naturpark Rheinland

#### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2022)



---

Lindenstr. 20 (Löhrrerhof)

---

50354 Hürth

---

02233-710077-0 bis -7

---

[info@naturpark-rheinland.de](mailto:info@naturpark-rheinland.de)

- Zweck der Beteiligung
- (1) Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.
- (2) Ihm obliegen insbesondere:
- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW
  - b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW
  - c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet - mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen - auf der Grundlage des Maßnahmenplanes
  - d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet
  - e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann.  
Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
  - f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann
  - g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen
  - h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird

## Zweckverband Naturpark Rheinland

i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit  
Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) - h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage sind.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	108.000 EUR
Mitglieder / Stimmrechte	Rhein-Erft-Kreis _____	4
	Stadt Köln _____	4
	Bundesstadt Bonn _____	3
	Kreis Euskirchen _____	3
	Rhein-Sieg-Kreis _____	3
	RWE Power AG _____	1
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

### GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Aufgrund der rückläufigen Coroneinschränkungen konnten wieder vermehrt Kurse, Veranstaltungen und Sitzungen stattfinden.

#### Ertragslage:

Die ordentlichen Erträge beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahr 2022 auf ca. 1.578 TEUR (Vj. 1.692 TEUR) und die ordentlichen Aufwendungen auf ca. 1.545 TEUR (Vj. 1.598 TEUR). Das Haushaltsjahr 2022 schloss der Naturpark Rheinland insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rund 87.800 EUR (Vj. 27 TEUR) ab.

Die Erträge des Naturpark Rheinland ergeben sich aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen seiner Mitglieder für die satzungsmäßige Aufgabenerfüllung sowie privatrechtliche Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge.

#### Ausblick/ Prognose:

Für das Jahr 2023 werden wichtige Projekte (BNE-Regionalzentrum, Koordinierungsstelle für die Naturparke NRW) weitergeführt und verlängert sowie neue innovative pädagogische Programme umgesetzt.

## Zweckverband Naturpark Rheinland

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

---

#### VERBANDSVORSTEHER/-IN

LRat Herr Frank Rock

Rhein-Erft-Kreis

Stellvertretung

Herr Günter Rosenke

---

Geschäftsführer

Stellvertretung

Herr Frank Scheer

---

Verbandsversammlung

---

#### MITGLIEDER

Herr David Baier

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Bettina Molly

---

Herr Daniel Rutte (GRÜNE)

Bundesstadt Bonn

Es wird lediglich die Vertretung der Bundesstadt Bonn in der Mitgliederversammlung des Naturpark Rheinland genannt.

**5.4.10 Wohnungswirtschaft/Immobilien**

**5.4.10.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Kamillenweg 12  
53757 Sankt Augustin  
(0 22 41) 9 43 86 - 0  
(0 22 41) 9 43 86 - 29  
info@gbg-sa.de

---

Unternehmensgegenstand

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.  
Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann im Bereich der Wohnungsbewirtschaftung, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Genossenschaftskapital _____ 1.447.428 EUR
Mitglied	Bundesstadt Bonn _____ 285.600 EUR (19,73%) mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung der GBG
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

**Kennzeichnung der Beteiligung**

Die Beteiligung geht auf das Jahr 1994 zurück und unterstützte somit die Errichtung von preiswertem Wohnraum für sozial schwache Bürger.  
Auch heute noch bildet die Vermietung preisgünstiger Wohnungen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, so dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung aufrechterhält.



## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	18.176	18.625	-449
Umlaufvermögen	3.769	3.335	434
Rechnungsabgrenzungsposten	9	7	2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.953</b>	<b>21.967</b>	<b>-14</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	9.736	9.377	359
Rückstellungen	101	92	-
Verbindlichkeiten	12.107	12.499	-392
Rechnungsabgrenzungsposten	9	-	9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.953</b>	<b>21.967</b>	<b>-14</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	3.428	3.463	-35
Sonstige betriebliche Erträge	39	80	-41
Materialaufwand	1.794	1.599	195
Personalaufwand	435	422	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132	89	43
Abschreibungen	568	586	-18
Ergebnis vor Ertragssteuern	534	626	-92
<b>Jahresergebnis</b>	<b>418</b>	<b>510</b>	<b>-92</b>

## **GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die Ertragslage der Genossenschaft wird durch das Hausbewirtschaftungsergebnis bestimmt; sie ist auch für die Zukunft nachhaltig gesichert.

Der Wohnungsbestand hat sich in dem Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Die Gebäude (101) der Genossenschaft stammen aus den Baujahren 1954 bis 2019, und umfassen (496) Wohnungen in unterschiedlicher Größe, Ausstattung und Mieten (bei rd. 33 Tqm Wohn- und Nutzfläche). Ein hoher Anteil der älteren Wohnungen wurde durch entsprechende Sanierungen und Modernisierungen den Veränderungen auf Wohnungsmarkt bereits angepasst. Im Geschäftsjahr sind rd. 634 TEUR (Vj. 512 TEUR) für Instandhaltung und Modernisierung aufgewendet worden. Von den 496 Wohnungen sind 185 Wohnungen (ca. 37,3 %) mit öffentlichen Mitteln gefördert und preisgebunden.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von 9,7 Mio. EUR mit einem Dividendenberechtigtem Geschäftsguthaben von 1,4 Mio.€ aus.

## **ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Vorstand

---

Herr Ralf Baldauf

---

Herr Guido Casper

---

Herr Marco Schliefer

---

Aufsichtsrat

**VORSITZ**

---

Frau Anke Riefers

**STELLVERTRETUNG VORSITZ**

---

Herr Klaus Schumacher

**MITGLIEDER**

---

Herr Edgar Bastian

---

Herr Karl-Heinz Braun

---

Herr Wilfried Firlus

---

Herr Rainer Gleß

---

Herr Wolfgang Neunzig

---

Herr Hubert Nordhorn

---

Herr Heinz-Willi Schäfer

---

Mitgliederversammlung

**VERTRETER/-IN**

---

Frau Manuela Ponti-Olschewski

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### 5.4.10.2 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

#### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2023)



---

Im Krausfeld 33

---

53111 Bonn

---

(02 28) 60 45 8 - 0

---

(02 28) 60 45 8 - 19

---

info@gwg-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit in der Tradition genossenschaftlichen Gedankengutes im Rahmen der Satzung.

#### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Genossenschaftskapital \_\_\_\_\_ 2.918.380 EUR

Mitglieder Bundesstadt Bonn \_\_\_\_\_ 782.690 EUR (26,82%)  
mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung der GWG  
bei insgesamt 1.635 Mitgliedern der GWG

---

Tochterunternehmen WBG Wohnungsbaugesellschaft Bonn  
mbH \_\_\_\_\_ 511.291 EUR (100%)

#### Kennzeichnung der Beteiligung

Die Beteiligung geht auf das Jahr 1899 zurück. Aufgrund einer Empfehlung des Armenrates beteiligte sich die Stadt Bonn an der damaligen Arbeitergenossenschaft und unterstützte somit die Errichtung von preiswertem Wohnraum für sozialschwache Bürger. Auch heute

## Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

noch bildet die Vermietung preisgünstiger Wohnungen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, so dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung aufrechterhält

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	30.010	30.174	-164
Umlaufvermögen	2.829	2.687	142
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.840</b>	<b>32.861</b>	<b>-21</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	18.379	18.518	-139
Rückstellungen	164	162	2
Verbindlichkeiten	14.296	14.181	115
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.840</b>	<b>32.861</b>	<b>-21</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEICHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	7.444	7.122	322
Sonstige betriebliche Erträge	140	119	21
Materialaufwand	4.706	4.847	-141
Personalaufwand	1.082	1.006	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	455	492	-37
Abschreibungen	1.086	1.023	63
Ergebnis vor Ertragssteuern	163	-19	182
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-35</b>	<b>-217</b>	<b>182</b>

## KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEICHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	55,8	56,4	-0,6
Personalbestand	15	14	1

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Genossenschaft bewirtschaftete am 31.12.2023 nach Zugang der neun Wohnungen in den Objekten Graurheindorfer Str. 85-97 insgesamt 1.197 Wohnungen (Vorjahr: 1.188), 293 Garagen/Einstellplätze (Vorjahr: 293) und eine gewerblich genutzte Einheit in 211 Häusern. Bis auf eine Wirtschaftseinheit -bestehend aus 18 Häusern mit 88 Wohneinheiten- befindet sich der Objektbestand in der Stadt Bonn.

Am 31.12.2023 unterliegen gegenüber dem Vorjahr unverändert 294 öffentlich geförderte Wohneinheiten der Belegungsbindung. Dies entspricht rd. 25 % des Gesamtbestandes.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Fertigstellung von neun Wohneinheiten mit insgesamt ca. 455 qm Wohnfläche durch Speicherausbau.

Im Jahr 2023 wurden 2.550 T€ (Vorjahr: 2.803 T€) für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Diese lagen wegen unvorhersehbarer Instandhaltungsmaßnahmen wie im Vorjahr über dem ersten Planansatz und führten zu einem negativen Jahresergebnis. Ursächlich waren wie im Vorjahr in der Hauptsache Totalausfälle Heizungsanlagen mit rd. 121 T€.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 30 Wohnungen vor Neuvermietung umfassend modernisiert sowie 10 weitere Wohnungen aus dem Bauüberhang des Vorjahres fertiggestellt.

## ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

### MITGLIEDER

Frau Anja Lorenz

Herr Axel Kappellen

Frau Katrin Wilbert

Aufsichtsrat

### VORSITZ

Herr Tanner Ekici

### MITGLIEDER

Herr Marco Westphal (stellv.  
Vorsitzender)

Frau Dagmar Budde

Herr Uwe Feierabend

Frau Christina Fellerhoff

Herr Uwe Franzen

## Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Herr Ernst-Peter Klein

Dr. Dieter Goddon

Eva Schreich

Mitgliederversammlung

### MITGLIEDER

Herr Carsten Velewald Bundesstadt Bonn

### STELLVERTRETENDES MITGLIED

Frau Manuela Ponti-Olschewski

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

5.4.10.3 Quartier.BonnWest GmbH

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**

---

Theaterstraße 24  
53111 Bonn

---

Unternehmensgegenstand      Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung der Liegenschaft nördlich der Immenburgstraße in Bonn ("Innovationsdreieck") zu einem Quartier mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Dafür setzt die Gesellschaft in ihrem Eigentum stehende Grundstücke ein und plant und entwickelt Projekte zur Realisierung des vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Nutzungskonzepts (z. B. für eine Veranstaltungshalle, ein Quartierparkhaus, eine Mobilitätsstation sowie die Schaffung sonstiger Gewerbeflächen im Rahmen zulässiger Wirtschaftsförderung) mit dem Ziel neuer Unternehmensansiedlungen aus den Bereichen Dienstleistung, Kultur und Gewerbe.

---

Zweck der Beteiligung      Öffentlicher Zweck ist das sog. "Innovationsdreieck" entsprechend der im Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Vorgaben städtebaulich zu gestalten.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	25.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____	25.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	



## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.928.510	2.388.272	540.238
Umlaufvermögen	393.180	465.336	-72.156
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.321.690</b>	<b>2.853.608</b>	<b>468.082</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.329.339	2.558.956	-229.617
Rückstellungen	15.750	8.000	7.750
Verbindlichkeiten	976.601	286.652	689.949
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.321.690</b>	<b>2.853.608</b>	<b>468.082</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Sonstige betriebliche Erträge	2.201,25	39.869,00	-37.667,75
Materialaufwand	108.527,83	-	108.527,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.211,21	246.769,00	16.442,21
Ergebnis vor Ertragssteuern	-229.616,46	-205.444,00	-24.172,46
Erträge aus Verlustübernahme	-	26.269,00	-26.269,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-229.616,46</b>	<b>-179.175,00</b>	<b>-50.441,46</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	70,1	89,7	-19,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-7,8	-7,0	0,8

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**VORSITZ**

---

Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
---------------------	----------------------

---

Gesellschafterversammlung

**MITGLIEDER**

---

Herr Olaf Hermes	Stadtwerke Bonn GmbH
------------------	----------------------

---

Herr Marco Westphal	Stadtwerke Bonn GmbH
---------------------	----------------------

Die Geschäftsführung erhalten keine Bezüge durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

### 5.4.10.4 Städtisches Gebäudemanagement Bonn

#### UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2023)

---

Berliner Platz 2

---

53111 Bonn

---

(0228) 77 - 2211

---

(0228) 77 - 2214

---

betriebsleitung.sgb@bonn.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt (wirtschaftliche Einheit) - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Stadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.

Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken
- Grundstücksan- und -verkäufe

Der Betrieb ist auch dazu berechtigt alle sonstigen die Betriebszwecke fördernden Maßnahmen und Geschäfte zu tätigen. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Die Versorgung der städt. Organisationseinheiten mit Gebäuden und zugehörigen Leistungen erfolgt entsprechend dem jeweiligen Bedarf.

Hierbei ist Kostentransparenz zu schaffen, den für die städt. Aufgabenerledigung notwendigen Immobilienbestand wirtschaftlich zu optimieren und die Betriebskosten zu minimieren, unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Stadt Bonn, die gegebenenfalls von der Oberbürgermeisterin/dem

Oberbürgermeister in Benehmen mit dem Verwaltungsvorstand festzulegen sind.

### Zweck der Beteiligung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.07.2003 im Zusammenhang mit der Neuordnung der kommunalen Gebäudewirtschaft die Verwaltung beauftragt, die bebauten städtischen Liegenschaften - zunächst mit Ausnahme der Gebäude der Sondervermögen und Betriebe gewerblicher Art (wie: Theater, Kongresswesen/ Gastronomie, öffentliche Bäder, Ver- und Entsorgungsanlagen, Einrichtungen der Altenpflege) zu gegebener Zeit als Sondervermögen unter gleichzeitiger Zuordnung der anteiligen Fremdfinanzierung auf einen Betrieb zu übertragen, der alle mit der Planung, dem Bau und Betrieb im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Leistungen in einer zentralen Einheit unter kaufmännischen Gesichtspunkten bündelt.

In der Folge hat der Rat am 11.12.2003 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.2004 durch Zusammenführung verschiedenster Organisationsbereiche (Teile der Liegenschaftsverwaltung, des Stadtbauamtes, des Service- und Reinigungsbereiches des Personal- und Organisationsamtes sowie Teile von Organisationseinheiten weiterer Fachämter, überwiegend aus den Bereichen Hausmeisterdienste und Hallenbetreuung) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter dem Namen "Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)" gegründet wird. Gleichzeitig ist eine entsprechende Betriebsatzung für diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen worden. Die Aufgabenbündelung und die teilweise Übertragung des Vermögens der bebauten, städtischen Liegenschaften sollen u. a. dazu dienen,

- effektive Steuerungsmöglichkeiten durch Rat, Verwaltungsführung und Betriebsleitung zu erreichen,
- eine "Komplett-Leistung" zu ermöglichen, d. h. alle Serviceleistungen rund um das nutzergerechte Vorhalten der Immobilie für die nutzenden Einheiten aus einer Hand anzubieten,
- klare Leistungsbeziehungen zwischen Nutzer / Dienststellen und zentraler Bewirtschaftungseinheit zu schaffen sowie
- Synergieeffekte, Kostentransparenz und Kostenzuordnung (mittelfristig) zu erreichen.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 162.716.965 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	943.342	916.090	27.252
Umlaufvermögen	38.160	46.074	-7.914
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>981.502</b>	<b>962.164</b>	<b>19.338</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	277.858	277.325	533
Rückstellungen	10.094	11.555	-1.461
Verbindlichkeiten	116.900	130.143	-13.243
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>981.502</b>	<b>962.164</b>	<b>19.338</b>

### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	142.500	122.428	20.073
Sonstige betriebliche Erträge	17.617	18.291	-674
Materialaufwand	106.032	92.085	13.948
Personalaufwand	32.264	29.448	2.816
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.182	4.255	-73
Abschreibungen	25.961	25.710	251
Ergebnis vor Ertragssteuern	-6.374	-9.085	2.711
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.680</b>	<b>-9.428</b>	<b>2.748</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	28,3	28,8	-0,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-0,8	-1,1	0,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	90,6	89,6	1,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,5	0,5	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-4,7	-7,7	3,0
Personalbestand	500	470	30

### GESCHÄFTSENTWICKLUNG

#### Allgemeines

Das SGB, Städtisches Gebäudemanagement Bonn, wird seit dem 01.01.2004 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige kommunale Einrichtung geführt.

Der Zweck des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen.

Das Städtische Gebäudemanagement Bonn ist danach für die Bewirtschaftung von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Schwimmbädern, Gebäuden der Feuerwehr, Sporthallen und sonstigen von der Stadt Bonn genutzten Objekten zuständig.

Der Betrieb ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- An- und Vermietung sowie Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren auf Basis der Ratsbeschlüsse vom 9.12.2004, 25.10.2006 und 18.6.2008 (DS-Nr.: 0412414, DS-Nr.: 0612320, DS-Nr.: 811213) alle städtischen Schulgebäude, Immobilien des Jugendamtsbereiches (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren und dgl.), der Feuerwehren, der Sportstätten (Umskleiden, Sporthallen und dgl.) sowie die übrigen Verwaltungs- und Betriebsgebäude (soweit sie nicht bestehenden Betrieben gewerblicher Art oder Sondervermögen zugeordnet sind), dem SGB zugeordnet bzw. übertragen.

#### Geschäftsverlauf

Die Vielzahl der dem SGB übertragenen Aufgaben, Projekte und der Sanierungsstau bedeuten eine besondere Herausforderung für die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden

## **Städtisches Gebäudemanagement Bonn**

und der Organisation des SGB. Daher lag auch 2023 der Fokus der Betriebsleitung darauf, die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effektivität des SGB weiter zu erhöhen, um die vorhandenen Aufgaben erfüllen zu können und den Erwartungen aus Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung gerecht zu werden.

Diese Anforderungen ziehen die Notwendigkeit einer umfassenden Änderung der Organisationsstruktur nach sich, die das gesamte SGB umfasst. Erste strukturelle Änderungen wurden aufgrund der Notwendigkeit in einzelnen Geschäftsbereichen, z.B. durch die Neubildung von Teams, bereits vollzogen. Der Prozess der Umstrukturierung wird durch externe Unterstützung weiter vorangetrieben.

Nach wie vor bleibt die Herausforderung, dass das SGB wesentlichen externen Einflüssen unterliegt, die es bei der Realisierung bzw. Verfolgung seiner Ziele nur bedingt beeinflussen kann. Darauf wird an anderer Stelle im Lagebericht näher eingegangen.

Finanzierung von laufenden Aufwendungen und Investitionen. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mittel wurden dem Betrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 als Betriebs- und Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet, betragen 142.500 TEUR (Vorjahr 122.428 TEUR) und entfallen insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 109.242 TEUR (Vorjahr 108.480 TEUR). Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Stadt für aufwandswirksame Sachverhalte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 17.617 TEUR (Vorjahr 18.291 TEUR) entfallen auf die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen 17.559 TEUR (Vorjahr 17.678 TEUR) und Sonstige Erträge in Höhe von 58 TEUR (Vorjahr 9 TEUR). Zuschüsse des Landes und der Stadt für investive Maßnahmen werden in der Bilanz als Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des SGB weist zum 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag von 6.680 TEUR (Vorjahr 9.428 TEUR) aus. Das SGB erhielt die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 notwendig sind, als Erhöhung des Stammkapitals zum 01.01.2023.

Für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) und die kostenrechnenden Einrichtungen ist das SGB wie bisher als Dienstleister u.a. für die Bauunterhaltung tätig. Seit Februar 2021 werden diese Kosten aber weitgehend nicht mehr vorgeleistet und abgerechnet, sondern direkt von den Fachämtern und Dienststellen der Stadt Bonn ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurden weitere Bereiche umgestellt. Aus diesem Grunde sind die Erträge aus Abrechnungen in diesem Jahr nochmals leicht gesunken.

Die Erträge aus Abrechnungen sowie weitere Aufwendungen (z.B. Energie- und Reinigungskosten) wurden im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 6.746 TEUR (Vorjahr 7.172 TEUR) abgerechnet. Davon entfallen auf Abrechnungen für den Theaterbetrieb 3.201 TEUR, für das Liegenschaftsmanagement 1.550 TEUR, für das Amt für Umwelt und Stadtgrün 903 EUR und bonnorange 564 TEUR.

## **Städtisches Gebäudemanagement Bonn**

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 39.005 TEUR (Vorjahr 29.595 TEUR) für Instandsetzungsmaßnahmen an bewirtschafteten Objekten aufgewendet. Die größten Posten fallen hierbei auf die ungeplante Instandhaltung sowie die planbare Bauunterhaltung und die Vorleistungen für den Theaterbetrieb und das Liegenschaftsmanagement.

Die Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug beliefen sich auf 24.693 TEUR (Vorjahr 17.147 TEUR).

Der Personalaufwand in 2023 betrug 32.264 TEUR (Vorjahr 29.448 TEUR).

Die Personalkostensteigerungen sind zurückzuführen auf ca. 20 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (VZÄ), die in 2023 im Vergleich zu 2022 zusätzlich im SGB beschäftigt waren. Hinzu kommen Einmalzahlungen nach dem TVöD und Inflationsausgleichsgeld in 2023.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 4.182 TEUR (Vorjahr 4.255 TEUR). Für IT und zentrale Vergabeleistungen der Stadt Bonn fielen 2.192 TEUR (Vorjahr 1.662 TEUR) an. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Mitbenutzungsentgelten für das SAP R/3 System der Stadtwerke Bonn GmbH, der EDV-Umlage des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Bonn sowie den Aufwendungen für die Zentralen Vergabedienstleistungen der Stadt Bonn zusammen. Telefon- und Portoaufwendungen sind in Höhe von 59 TEUR (Vorjahr 49 TEUR) angefallen, Personalnebenkosten (Fortbildung, Jobticket) in Höhe von 194 TEUR (Vorjahr 222 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 2.675 TEUR (Vorjahr 2.447 TEUR).

### **Finanzlage**

Die Forderungen an die Stadt betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 37.789 TEUR (Vorjahr 43.365 TEUR). Darin enthalten ist eine Forderung gegenüber der Kämmerei in Höhe von 26.970 TEUR (Vorjahr 30.549 TEUR). Diese Forderungen resultieren aus Buchungen zum Jahresabschluss zur Bildung von Rückstellungen, Abgrenzungsbuchungen und ähnlichem.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr 1.184 TEUR) beziehen sich insbesondere auf debitorische Kreditoren (Gutschriften von Kreditoren) in Höhe von 33 TEUR.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 87,1 % (Vorjahr: 85,3 %). Sie kann als angemessen bewertet werden.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung des SGB im Wirtschaftsjahr 2023 positiv verlaufen.

Die Fremdkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

- mittel- und langfristig 8,3 % (Vorjahr: 9,1 %)
- kurzfristig 3,6 % (Vorjahr: 4,7 %)

### **Vermögenslage**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2023 insgesamt 51.068 TEUR (Vorjahr: 40.803 TEUR) verausgabt. Die Anlagenintensität liegt bei 96,11 % (Vorjahr 94,4 %).



### **Risikomanagement**

Mit Hilfe des Risikomanagements können bekannte und neu ermittelte Risiken im SGB überprüft und priorisiert werden. Dabei sollen Änderungen in den Risiken aufgezeigt werden, um eine Möglichkeit zur Reaktion zu bieten. Die hier aufgeführten und betrachteten Risiken leiten sich von der Betriebssatzung des SGB ab und werden zusammen mit den verschiedenen Bereichen erarbeitet. Dabei werden diese Risiken den Kernpunkten:

Versorgung der städtischen Organisationen mit Gebäuden, Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit, Gebäudeerhalt und die wirtschaftliche Optimierung zugeordnet. Die bekannten Risiken aus dem Jahr 2022 wurden weitergeführt. Lediglich einzelne Risiken mit dem Bezug zur Corona-Pandemie konnten im Jahr 2023 abgeschlossen werden und werden nicht weiterverfolgt. Die in 2022 hinzugekommen Risiken aus dem Bereich 85-2:

Bauunterhaltung konnten weiter ausgebaut werden. Dadurch wurde ein zusätzliches Risiko zur Betriebszulässigkeit der Gebäude aufgenommen, das eine weitere Facette im Bereich Gebäudeerhalt ermöglicht. Weiterhin werden die Risiken auch von äußeren Faktoren bestimmt. Durch die global angespannte Lage war 2023 im Baubereich von hoher Inflation und auch weiterhin von längeren Lieferzeiten geprägt. Der Baupreisindex bildet mittlerweile eine Entspannung der Baukostensteigerung ab. Die Gefahren für die IT-Infrastruktur sind weiterhin hoch und werden das zuständige Amt 10 weiterhin in Anspruch nehmen.

Konkret zeigen sich die Einflüsse in folgenden Risiken:

Der Bereich Personal wurde weiterhin durch die wachsenden Anforderungen und neuen Aufgabenfelder gefordert. Der Arbeitsmarkt hat sich hin zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt, wodurch der öffentliche Arbeitgeber an Attraktivität verloren hat. Eine geringe Anzahl an Bewerbern ist eine Folge. In einer Arbeitsgruppe werden Methoden und Möglichkeiten gesucht die Wahrnehmung des SGB als Arbeitgeber zu verbessern und die Zielgruppe gezielter anzusprechen.

Unter dem Kernpunkt Arbeitsfähigkeit vereinen sich viele verschiedene Aspekte. Die 2022 implementierte CAFM-Software Wave wurde weiter ausgebaut. Auf diese Weise können fehleranfällige Excel-Lösungen ersetzt werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen ermöglicht eine zugeschnittene Lösung, die langfristig das CAFMSystem zur Gebäudedatenbank machen soll. Die sich so veränderte Arbeit muss mit Schulungen begleitet werden. Weitere technische Umstellungen sind ebenfalls 2022 in Zusammenhang mit anderen Ämtern durchgeführt worden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen von den verschiedenen Ämtern an die Software, führen im SGB weiterhin zu Mehrarbeit. Die Anpassung dieser Software-Lösungen gestaltet sich sehr zeitaufwendig und wird vorangetrieben.

Der Bereich Gebäudebestand wurde in diesem Bericht weiter ausgebaut. Insbesondere ist das Thema Betriebszulässigkeit mit den Pflichten für den Betreiber im Rahmen des Risikomanagements aufgekommen. Den rechtlichen Pflichten des SGB als Arbeitgeber und Betreiber von Gebäuden muss nachgekommen werden. In einem Arbeitskreis wurden die rechtlichen Anforderungen auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung überprüft und Handlungsanweisungen für verschiedene Bereich werden erarbeitet. Dem Sanierungsstau wird insbesondere mit Pilotprojekten zu den Möglichkeiten des Generalunternehmers, Totalüber- oder unternehmers entgegengewirkt.

## **Städtisches Gebäudemanagement Bonn**

Die größeren Bauprojekte werden unabhängig vom Risikobericht monatlich mit aktuellen Kennzahlen erfasst. Dadurch wird eine hohe Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik erreicht. Auch im nächsten Jahr müssen die angestoßenen Arbeitsgruppen und Maßnahmen weiterverfolgt werden.

### **Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung**

Der Doppelhaushalt der Bundesstadt Bonn 2023/2024 wurde vom Rat der Stadt Bonn am 27.04.2023 verabschiedet. Nach dem Plan für das Jahr 2023 erwartet die Stadt Bonn ein Defizit von 42.054 TEUR. Für das Jahr 2024 wird von einem Defizit von 43.056 TEUR ausgegangen.

Im Wirtschaftsplan des SGB für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.451 TEUR prognostiziert. Der tatsächliche Jahresfehlbetrag liegt bei 6.680 TEUR und somit um ca. 1.771 TEUR geringer, als die Prognose. Für das Jahr 2024 wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 7.887 TEUR ausgegangen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 wurden unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Bonn alle unabdingbaren notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung und Instandsetzung der Gebäude bereitgestellt.

Für das Jahr 2024 wird von einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 7.887 TEUR ausgegangen. Die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 notwendig sind, wurden als Kapitalerhöhung zum 01.01.2023 mit einem Gesamtwert in Höhe von 7.213.034,00 EUR übertragen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Lutz Leide im Mai 2022 und Frau Christina Becker im Juni 2024 ist die Betriebsleitung zurzeit nicht besetzt. Das Neubesetzungsverfahren für die Betriebsleitung läuft zurzeit. Es wird davon ausgegangen, dass der Politik zeitnah ein geeigneter Kandidat vorgeschlagen werden kann. Übergangsweise übernehmen Herr Dr. Thyssen (OB-2 Geschäftsbereichsleitung Strategische Programmsteuerung) und Herr Kaut (Geschäftsbereichsleiter kaufmännische Funktionen) die Führung des Betriebes. Zur Ergänzung des Führungsteams des SGB, soll zeitnah für mindestens sechs Monate ein externes Interimsmanagement mit dem fachlichen Schwerpunkt „Baumanagement“ beauftragt werden.

Die Bundesstadt Bonn soll bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden: Der „Bonner Klimaplan 2035“ ist der Fahrplan zur Erreichung dieses Zieles und legt die zentralen Ergebnisse und Strategieentwicklungen dar, um unter Betrachtung des Restbudgets aus dem 1,5 Grad-Ziel die Stadt klimaneutral zu gestalten. Das Herzstück ist in diesem Zusammenhang ein Arbeitsprogramm, das die Aktivitäten der Verwaltung der Stadt Bonn beschreibt und die Ergebnisse der qualitativen Analysen zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen und -handlungsfeldern in Form von Steckbriefen zusammenfasst.

Für das Städtische Gebäudemanagement (SGB) sind hierbei die folgenden vier Steckbriefe maßgebend:

- PV-Initiative Konzern Stadt Bonn
- Investitionsprogramm für die Umstrukturierung der Wärmeversorgung der Liegenschaften des Konzerns
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für einen klimaneutralen Gebäudebestand

## Städtisches Gebäudemanagement Bonn

- Ausbau eines Energiemanagements.

Zur Umsetzung und Koordination der Inhalte der Steckbriefe wurde zum 01.04.2023 die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit im SGB gegründet und personell besetzt. Seit etwas mehr als einem Jahr arbeiten die Mitarbeitenden der Stabsstelle an der kontinuierlichen Umsetzung der Inhalte der genannten Steckbriefe. Vor allem im Rahmen der Umsetzung der beiden erst genannten Steckbriefe konnten Fortschritte erreicht werden. Um den beschriebenen Klimatransformationsprozess im SGB weiterhin positiv voran bringen zu können, bedarf es jedoch erheblicher finanzieller Investitionen, vor allem auch im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für einen klimaneutralen kommunalen Gebäudebestand. Das Ziel der Klimaneutralität sollte in diesem Zusammenhang allerdings nicht nur anhand der zu tätigen Investitionskosten betrachtet werden, sondern auch den daraus resultierenden Nutzen dieses Transformationsprozesses verdeutlichen. Eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse stellt daher die aufzubringenden CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten den in Zukunft vermiedenen Umwelt- bzw. Klimafolgenanpassungskosten sowie regionalen Wertschöpfungseffekten (z.B. durch finanzielle Gewinne der SWB als Konzerntochter der Bundesstadt Bonn im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung der städt. PV-Initiative oder durch Wärmecontracting) gegenüber. Die Organisationsentwicklung des SGB hat im Jahr 2023 weiter an Fahrt zugelegt. Im Mittelpunkt stand dabei die weitere Konkretisierung der zukünftigen Aufbauorganisation und die Prozessoptimierung. Auf der Basis der Grundsatzentscheidung, das SGB nach „nutzerorientierten“ Aspekten aufzustellen, sind nun als Ergebnis mehrerer Workshops Richtungsentscheidungen der internen Projektsteuerungsgruppe getroffen worden. Der Aufbau eines eigenen Handwerkerpools und einer zentralen Anlaufstelle ist mit einem Pilotbetrieb im Elektrobereich zum Jahresbeginn 2024 an den Start gegangen. Auch sind aus der Arbeitsgruppe die zukünftigen Abläufe soweit festgelegt, dass die Schadensmeldungen zukünftig über ein Ticketsystem bearbeitet werden können. Die Arbeit an den Detailstrukturen sowie den Prozessen werden in 2024 weitergeführt.

Durch die Rückkehr zu G9 ist es zu einem erhöhten Raumbedarf in den Schulen gekommen. An 8 Gymnasien werden entsprechende Maßnahmen zur Deckung dieses Mehrbedarfs, aber auch anderer Notwendigkeiten (Ersatz Aula, Ersatz von Mensa und weiteren Klassenräumen, die in abgängigen Gebäuden untergebracht sind usw.) umgesetzt. Hier sind drei Maßnahmen im Bau, bei den weiteren vier Maßnahmen beginnt die bauliche Umsetzung bis zum Herbst dieses Jahres. Allerdings sind bei diesen vier Maßnahmen die Terminpläne eng getaktet, so dass beim Auftreten von Verzögerungen im Bauablauf z. B. durch die Nichteinhaltung von Terminen, der Insolvenz eines Unternehmens, bisher nicht absehbare Erschwernisse oder erfolglose Ausschreibungen ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Maßnahmen nicht rechtzeitig zum Beginn des Schuljahrs 2026/2027 zur Verfügung stehen. Um dem Risiko der fehlenden Räume bzw. der dadurch nicht vorhandenen Schulplätze zu begegnen, werden derzeit Alternativmaßnahmen -voraussichtlich die Unterbringung in Modulbauten- überlegt und vorbereitet, so dass diese Alternative bereitsteht.

Ab dem Schuljahresbeginn 2026/2027 gibt es einen Rechtsanspruch der Erstklässler auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Hierzu wurde vom Schulamt eine Prioritätenliste für den Ausbau der Schulen im Sinne OGS für alle vorgelegt und 2021 beschlossen. Dazu wurden die entsprechenden Bedarfe der jeweiligen Schulen ermittelt. Aufgrund mangelnder Kapazitäten beim SGB konnten diese Maßnahmen bisher noch nicht so vorangetrieben werden, dass eine bauliche Umsetzung bis 2026 möglich ist. Grundsätzlich sind hier die Schulplätze an den Schulen vorhanden, aber eine Unterbringung aller Kinder über Mittag

## **Städtisches Gebäudemanagement Bonn**

kann zunächst nur in den vorhandenen Schul- und OGS-Räumen erfolgen. Insbesondere werden die notwendigen Kapazitäten in den jeweiligen Mensen fehlen, um alle mit warmen Mahlzeiten zu versorgen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass weiterhin die notwendigen Personalkapazitäten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder in dem notwendigen Umfang noch in der erforderlichen Zeit zu gewinnen sind, sondern es vielfältiger Anstrengungen bedarf, um diese für die künftigen Aufgaben zu generieren. Zunehmend ist allerdings zu beobachten, dass auch Verwaltungskräfte mit höheren Qualifikationen schwerer zu gewinnen sind; hier spielt oftmals das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes eine Rolle. Darüber hinaus spielen auch weiterhin die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs eine Rolle bei der Aufgabenwahrnehmung durch das SGB. Diese zeigen sich insbesondere durch die hohen Kosten für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlingen.

Die Risiken für das SGB liegen vor allem in:

- der quantitativen Überforderung durch die stetig anwachsende Zahl an laufenden, künftigen und zusätzlichen (Groß-) Projekten, damit einher geht auch das Risiko, Förderprogramm in den vorgegebenen Förderzeiträumen nicht umsetzen zu können
- der Schwierigkeit, Fachkräfte über den allgemeinen Arbeitsmarkt im erforderlichem Umfang und Zeitraum zu gewinnen bzw. im SGB zu halten (Fluktuation).
- überproportionale Fluktuation von Mitarbeitenden in den nächsten 10 Jahren („Boomer“).
- dem weiterhin kostenintensiven boomenden Bausektor.
- hohe Auslastung auch kleinerer und mittlerer Handwerksbetriebe, was auch kleinere Instandhaltungsmaßnahmen verzögert.
- dem Sanierungsrückstand in den städt. Liegenschaften.
- Steigerung der Energie- und Personalkosten.

Chancen liegen in:

- der Stärkung alternativer Wege zur Personalgewinnung (Angebote dualer Studiengänge, Beschäftigung studentischer Hilfskräfte, Erhöhung der Ausbilderzahlen im SGB, Unterstützung bei Bachelor- oder Masterarbeiten)
- dem Ausbau der Unterstützung und Förderung bei beruflichen Weiterbildungen
- einem offensiven Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und Klimaschutz und dadurch zur Steigerung der Attraktivität des SGB als Teil des Transformationsprozesses der Bundesstadt Bonn.

Weitere Chancen und Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

**5.4.10.5 Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Godesberger Allee 20  
53175 Bonn  
(0228) 91 58-0  
(0228) 91 58-137  
info@vebowag.de

Unternehmensgegenstand

Die öffentliche Zwecksetzung (gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW) der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgeschrieben. Danach ist vorrangiger Gesellschaftszweck eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).  
Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung.  
Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Aktien	26.368.000 EUR (515.000 Stücke)
Aktionäre	Bundesstadt Bonn	24.348.211 EUR (92,34%)
Tochterunternehmen	VEBOFUTUR GmbH	174.000 EUR (100%)

**Kennzeichnung der Beteiligung**

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft entstand im Jahr 1970 durch Verschmelzung der "Gemeinnützigen Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Gründung 1950), der „Gemeinnützigen Bau- und Wohnung-GmbH Beuel" (Gründung 1949) und dem "Gemeinnützigen Bauverein GmbH Bad Godesberg" (Gründung 1918).

## Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

Die Gründung der „Gemeinnützigen Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft“ im Jahr 1950 basierte auf umfangreichen Bauvorhaben der Bundesregierung im Bonner Stadtgebiet.

Der Wohnungsbau sollte ausschließlich an gemeinnützige Wohnungsgesellschaften vergeben werden. Die Gemeinnützige Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft wurde nicht zuletzt deshalb gegründet, um die Vergabe der Bauaufträge an auswärtige gemeinnützige Genossenschaften und Gesellschaften zu verhindern und die Bonner Wirtschaft an der Vergabe von Bauaufträgen der Bundesregierung zu beteiligen.

Durch die kommunale Neugliederung des Raumes Bonn im Jahr 1969 (Bonngesetz) gingen die Beteiligungen der Städte Bad Godesberg und Beuel auf die Stadt Bonn über. Um auf den Wohnungsbaumarkt und den Wohnungsmarkt einwirken zu können, sollte diese über ein leistungsfähiges Wohnungsunternehmen verfügen.

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	355.850	339.333	16.517
Umlaufvermögen	46.154	32.281	13.873
Rechnungsabgrenzungsposten	310	309	2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>402.314</b>	<b>371.922</b>	<b>30.392</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	95.359	88.271	7.088
Rückstellungen	5.038	5.209	-171
Verbindlichkeiten	267.486	254.210	13.276
Rechnungsabgrenzungsposten	17.507	13.321	4.186
<b>Bilanzsumme</b>	<b>402.314</b>	<b>377.934</b>	<b>24.380</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	55.622	53.305	2.317
Sonstige betriebliche Erträge	936	1.339	-403
Materialaufwand	28.201	26.114	2.086

## Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

Personalaufwand	4.758	4.650	108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.897	2.645	252
Abschreibungen	7.881	7.509	372
Ergebnis vor Ertragssteuern	10.554	10.987	-432
Aufwendungen aus Gewinnabführung	420	420	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.139</b>	<b>8.526</b>	<b>-387</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	23,7	23,7	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7,2	8,1	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	98,2	97,2	1,0
Verschuldungsgrad (in %)	3,0	3,1	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	14,6	16,0	-1,4
Personalbestand	53	52	1

### GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft war in dem Berichtsjahr in den Bereichen Wohnungsbewirtschaftung und Immobilienmanagement tätig.

Die Gesellschaft weist 2023 einen Bilanzgewinn von 3.866 TEUR (Vj. 4.050 TEUR) aus. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Nettomieten positiv beeinflusst. Im Wesentlichen tragen hier der Vermietungsbeginn der Neubauobjekte, die ganzjährigen Auswirkungen aus den erstmaligen Vermietungen und Mietanpassungen, die im Vorjahr nur zeitanteilig zum Tragen kamen, Mietanpassungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mieterwechsel sowie bei Auslauf von Belegungsbindungen, Anpassungen der Verwaltungs- und Instandhaltungspauschalen und Mieterhöhungen entsprechend der Förderbestimmungen zur Verbesserung der Ertragslage bei.

Die VEBOWAG bewirtschaftet eigene Mietobjekte und managt Immobilien Dritter. Der Immobilienbestand der VEBOWAG umfasst 6.608 (Vj. 6.608) Mietwohnungen, 82 gewerbliche Einheiten, 895 Häuser sowie 2.108 Garagen und Einstellplätze in Tiefgaragen. Das Management von Immobilien Dritter umfasst 94 Mietwohnungen, 10 gewerbliche Einheiten und 101 Garagen und Einstellplätze in Tiefgaragen.

Die Investitionen in den Bestand des Unternehmens – bestehend aus Aufwendungen für laufende Instandhaltung, geplante Instandsetzungsmaßnahmen, Modernisierung und Neubau sowie Ankauf – betragen im Berichtsjahr TEUR 31.616 (Vorjahr: TEUR 34.145).



**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Vorstand

	Herr Dr. Michael Kleine-Hartlage	
Aufsichtsrat	<b>VORSITZ</b>	
	Frau Karin Robinet (GRÜNE) (bis 22.05.2023)	
	Herr Florian Schaper (GRÜNE) (ab 03.08.2023)	Bundesstadt Bonn
	<b>1. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Frau Gieslint Grenz (SPD)	
	<b>2. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Frank Wilbertz	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Marc Dittmann (bis 14.12.2023)	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	Herr Günter Dorschu	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	Frau Elke Gerner-Klip	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	Herr Peter Kox (SPD)	
	Frau Carolin Krause	Bundesstadt Bonn
	Herr Norbert Krey	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	Frau Anja Lamodke (GRÜNE) (ab 03.08.2023)	Bundesstadt Bonn
	Herr Jan Lechner (CDU)	
	Herr Torben Leskien (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Herr Andreas Remmen	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	Herr Florian Schaper (GRÜNE) (bis 02.08.2023)	Bundesstadt Bonn
	Herr Holger Schmidt (DIE LINKE)	
	Herr Johannes Schott (BBB)	Bundesstadt Bonn
	StRM Herr Achim Schröder (FDP)	Bundesstadt Bonn
	Frau Dr. Annette Standop (GRÜNE) (bis 14.12.2023)	Bundesstadt Bonn
	Frau Mariana Tillmann-Eckert	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	Herr Rainer Virnich	
	Frau Feyza Yildiz	Bundesstadt Bonn
	Frau Friederike von Arnim (Volt)	Bundesstadt Bonn

## Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
<b>Vorstand</b>	
Michael Kleine-Hartlage	237.198

Der Aufsichtsrat erhielt in 2023 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 11.295,21, die sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt verteilt:

Vorsitzende/r	EUR
Karin Robinet (bis 22. Mai 2023)	0
Florian Schaper (ab 03. Aug. 2023)	588
<b>Stellvertretende Vorsitzende</b>	
Gieslint Grenz	924
Frank Wilbertz	798
<b>Weitere AR-Mitglieder</b>	
Marc Dittmann (bis 14. Dez. 2023)	756
Günter Dorschu	504
Elke Gerner-Klip	420
Peter Kox	504
Carolin Krause	294
Norbert Krey	630
Anja Lamodke (ab 03. Aug. 2023)	0
Jan Lechner	1.050
Torben Leskien	630
Andreas Remmen	546
Florian Schaper	460
Holger Schmidt	210
Johannes Schott	504
Achim Schröder	546
Annette Standop (bis 14. Dez. 2023)	336
Mariana Tillmann-Eckert	462
Rainer Virnich	588
Feyza Yildiz	504
Friederike von Arnim	504

Aus Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen bestehen zum Abschlussstichtag Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von EUR 302.395,00. Dieser Personenkreis erhielt in 2023 Bezüge in Höhe von EUR 46.743,72

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

## **Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG**

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 9 Frauen an (Frauenanteil: 42,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

## **Das Beteiligungsportfolio**

### **5.4.11 Sonstige**

## Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

### 5.4.11.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

#### UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1	
53721 Siegburg	
(0 22 41) 13 - 3272	
(0 22 41) 13 - 2431	
brs@rhein-sieg-kreis.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, darüber hinaus die Unterstützung, Förderung und der Ausbau der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten mit und in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, die Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg sowie die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.
Zweck der Beteiligung	Ein wesentlicher Grund für die Beteiligung der SWB ist die Wahrnehmung der Möglichkeit, über die wechselseitige Beteiligung an der BRS, die wiederum mittelbar an der EnW beteiligt ist, den gemeinsamen, regionalen Einfluss für die Region mit dem Unternehmensstandort Bonn zu sichern und das ohnehin bereits bestehende Zusammenwirken in den Bereichen der Daseinsvorsorge zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu vertiefen. Des Weiteren liegen gerade in der Konstruktion der BRS mit ihrer Ausrichtung auf weitere kommunale Partner und deren Bündelung über die BRS deutliche Entwicklungs- und Wertschöpfungschancen für die an der BRS eingebundenen kommunalen Unternehmen (sog. Ressourcenpartner), insbesondere im Wasser- und Betriebsführungsbereich. Durch die mit dem Anteilserwerb verbundene – insbesondere dann auch gesellschaftsrechtliche – Sicherung des kommunalen bzw. regionalen Einfluss wird zum einen der Unternehmensstandort Bonn für die SWB selbst langfristig gestärkt als auch Arbeits- und Ausbildungsplätze für die (insbesondere auch aus der Region Bonn/Rhein-Sieg stammenden) Beschäftigten der SWB bzw. deren Konzernunternehmen, insbesondere die EnW, gesichert. Darüber hinaus wird die Existenz regional ansässiger Unternehmen, die als Auftragnehmer für die

## Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

SWB/EnW agieren, unterstützt, was letztlich wirtschaftlich zu einer Stärkung der Region führt.

### DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	300.000 EUR
Gesellschafter	Rhein-Sieg-Kreis _____	200.000,0 EUR (66,67%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	50.000,0 EUR (16,67%)
	Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf _____	50.000,0 EUR (16,67%)
Tochterunternehmen	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	41.950,0 EUR (41,53%)

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Tim Hahlen	
Verwaltungsrat	Herr Jens Hülstede	
	Frau Dipl. Kauffrau Daniela Rupp	Rhein-Sieg-Kreis
	<b>2. STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	
	Herr Michael Söllheim (CDU)	
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Alexander Biber	
	Frau Nicole Männig-Güney (SPD)	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Denis Waldästl
	Herr Sebastian Schuster	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Frau Svenja Udelhoven
	Herr Ingo Steiner	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Christian Gunkel (GRÜNE)
	Herr Marco Westphal	
Gesellschafterversammlung	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Olaf Hermes	Stadtwerke Bonn GmbH

## Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

---

#### Geschäftsführung

Tim Hahlen	2.600
Jens Hülstede	2.600
Daniela Rupp	2.600

---

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

#### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

#### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

5.4.11.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2023)



---

Winterstraße 19  
50354 Hürth  
(02233) 96 83 9 -100  
(02233) 96 83 9 - 198  
poststelle@cvua-rheinland.de

---

Unternehmensgegenstand

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät die Untersuchungsanstalt die Träger und, soweit dies die Satzung vorsieht, auch Dritte.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit bei

1. der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
2. Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
3. der Kontrolle von Betrieben und
4. der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

---

Zweck der Beteiligung

Mit Ratsbeschluss vom 08.09.2010 wurde der Überführung des Leistungszentrums „Optimierter Laborbetrieb“ des Amtes



für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda in die Anstalt öffentlichen Rechts „CVUA Rheinland“ zugestimmt. Grundlage dieser AöR ist das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW), einer sondergesetzlichen Regelung des Landes.

Zum 01.01.2011 wurden die 4 kommunalen Untersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in der gemeinsamen AöR zusammengeführt und die CVUA Rheinland hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Städteregion Aachen sowie die Städte Aachen, Köln, Leverkusen, Bonn und die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis und das Land NRW sind Träger der AöR.

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____	300.000 EUR
Gesellschafter	Land Nordrhein-Westfalen _____	90.000,0 EUR (30,00%)
	Bundesstadt Bonn _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Kreis Düren _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Kreis Euskirchen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Kreis Heinsheim _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Oberbergischer Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Stadt Aachen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Stadt Köln _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Stadt Leverkusen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Städteregion Aachen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Vorstand	<b>VORSITZ</b>	
	Frau Dagmar Pauly-Mundegar	
	<b>MITGLIEDER</b>	
	Herr Rainer Lankes	
Verwaltungsrat	<b>VORSITZ</b>	
	Frau Marion Groß	Rhein-Erft-Kreis Stellvertretung
	Frau Dr. Birgit Roos von Danwitz	
	<b>STELLVERTRETUNG VORSITZ</b>	

## Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

Herr Dirk Hürtgen

Kreis Düren

Stellvertretung

Frau Dr. Mounira Bishara-Rizk

---

### MITGLIEDER

Herr David Baier

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Dr. Uda Erbe

Es wird nur der Vertreter der Stadt Bonn im Verwaltungsrat ausgewiesen.

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

---

#### Vorstand

Dagmar Pauly-Mundegar

102.882

Rainer Lankes

95.158

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Vom CVUA Rheinland wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Leistungen gewährt.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt und fortgeschrieben.

**5.4.11.3 Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



Theaterstraße 24
53111 Bonn
(0228) 711 - 1
(0228) 711 - 2770
info@stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	Mit der Gründung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wurde ein erster großer Schritt unternommen in der Region Bonn/Rhein-Sieg eine gemeinsame Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft zu installieren, die zukünftig als Plattform für die Kooperation des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bundesstadt Bonn und gegebenenfalls weiteren kommunalen Partnern dienen soll.
-----------------------	--

**DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Kapital	Stammkapital _____ 101.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____ 59.050,0 EUR (58,47%) Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 41.950,0 EUR (41,53%)
Tochterunternehmen	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _____ 5.000.000,0 EUR (100,00%) Müllverwertungsanlage Bonn GmbH _____ 36.541.008,2 EUR (93,46%) SWB Regional Ver- und Entsorgung _____ 22.600,0 EUR (90,40%)

## Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg  
GmbH \_\_\_\_\_ 65.000.000,0 EUR (86,29%)  
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin  
\_\_\_\_\_ 569.240,0 EUR (8,13%)

### FINANZDATEN

#### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	219.892	219.892	0
Umlaufvermögen	67.457	62.067	5.390
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>287.349</b>	<b>281.959</b>	<b>5.390</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	263.541	261.456	2.085
Rückstellungen	14	16	-2
Verbindlichkeiten	23.794	20.487	3.307
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>287.349</b>	<b>281.959</b>	<b>5.390</b>

#### ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	56.104	38.627	17.477
Materialaufwand	1	-	1
Personalaufwand	14	14	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.371	39.032	17.339
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	33.845	31.645	2.200
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-

## Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>33.845</b>	<b>31.760</b>	<b>2.085</b>

### KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEICHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	91,7	92,7	-1,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12,8	12,1	0,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	119,8	118,9	0,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,1	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	-	1	-1

### ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

#### MITGLIEDER

Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
Herr Markus Wienand	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Gesellschafterversammlung

#### MITGLIEDER

Herr Mirko Heid	Stadtwerke Bonn GmbH
Herr Olaf Hermes	Stadtwerke Bonn GmbH

### BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

#### Geschäftsführung

Markus Wienand	13.963
----------------	--------

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 5 Absatz 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

**5.4.11.4 Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH**

**UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2023)**



---

Gerhart-Hauptmann-Straße 8

---

53121 Bonn

---

(0228) 711 - 4400

---

(0228) 711 - 4702

---

info@stadtwerke-bonn.de

---

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen aller Art sowie alle dazu gehörigen Aufgaben.

---

Zweck der Beteiligung

Die ursprünglich mit der Gründung der SWB Dienstleistungs-GmbH und der Platzierung unter die SWB verfolgten Zwecke des sog. Besteller-Ersteller-Prinzips einerseits und der Chance auf Drittgeschäfte/Kooperationen im Werkstattbereich über eine eigenständige Gesellschaft sind heute nicht mehr tragend. Als Fazit aus dem strategischen Teilprojekt ist der Schluss gezogen worden, dass aus strategischer Sicht ein Festhalten an der SWB Dienstleistungs-GmbH in der bisherigen Form nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat der SWB GmbH beschloss daraufhin am 19.12.2018, dass der Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH mit Wirkung zum 01.01.2019 übertragen wird.

Aus konzernstrategischen Gründen wird die SWB Dienstleistungs-GmbH als gesellschaftsrechtliche Hülle zunächst nicht aufgegeben, sondern kann in dem weiteren Strategieprozess, z.B. für nicht verkehrsspezifisches Drittgeschäft, von Nutzen sein.

Nach der Übertragung des Geschäftsfeldes ist die Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung zunächst erschwert. Erst durch neue Geschäftsfelder wird die Zweckerreichung wieder gewährleistet.

## DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital \_\_\_\_\_ 1.000.000 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH \_\_\_\_\_ 1.000.000,0 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

## FINANZDATEN

### ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	1.000	1.000	0
Umlaufvermögen	17	11	7
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.017</b>	<b>1.011</b>	<b>7</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.000	1.000	0
Rückstellungen	14	8	6
Verbindlichkeiten	3	3	1
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.017</b>	<b>1.011</b>	<b>7</b>

## KENNZAHLEN

	IST 12/2023	IST 12/2022	ABWEI- CHUNG IST 12/2023- 12/2022
Eigenkapitalquote (in %)	98,3	99,0	-0,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	100,0	100,0	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	0	0	0



**ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG**

Geschäftsführung

**MITGLIEDER**

Herr Michael Drossert-Steltges  
(bis 31.12.2023)

Gesellschafterversammlung

**MITGLIEDER**

Herr Olaf Hermes  
(bis 24.09.2023)

Stadtwerke Bonn  
GmbH

Herr Bernd Nottbeck  
(ab 26.09.2023)

Stadtwerke Bonn  
GmbH

Stellvertretung  
Herr Marco Westphal

**BEZÜGE DER ORGANE**

in EUR

Summe

**Geschäftsführung**

Michael Drossert-Steltges

0

Die Angaben nach Transparentgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

### 5.5 Kennzahlenverzeichnis

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto größer ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote bestehen eventuell höhere Risiken, dass Kapitalzuführungen der Gesellschafter notwendig werden.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Liegt die Kennzahl mittelfristig unter der Kapitalmarktrendite, könnte es finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, das Eigenkapital aus der Gesellschaft abzuziehen und anderweitig einzusetzen. Betrachtet werden muss allerdings die langfristige Entwicklung. Eine umfassende Wertung der Unternehmung anhand dieser Kennzahl ist nicht möglich.

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 2)} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Ifr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. In der Regel reicht es aber völlig aus, wenn das Anlagevermögen durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (Anlagendeckungsgrad 2). Um ein Liquiditätsrisiko zu vermeiden, sollte diese Anlagendeckung (Grad 2) jedoch mindestens 100 betragen.

Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

## Kennzahlenverzeichnis

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Mit dem Verschuldungsgrad wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger der Verschuldungsgrad, desto weniger abhängig ist das Unternehmen von fremden Geldgebern und desto erfolgreicher können neue Kreditgeber gewonnen werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Nettoumsatz}} \times 100$$

Mit der Umsatzrentabilität wird das Verhältnis des Jahresergebnisses zum Nettoumsatz in Prozent angegeben. Sie stellt dar, wieviel Gewinn vom Umsatz übrig bleibt.

### 5.6 Abkürzungsverzeichnis

a. (p. a.)	annum, Jahr (per annum, pro Jahr, jährlich)
a. D.	außer Dienst
AbfG	Abfallgesetz des Bundes
AfD	Alternative für Deutschland (Partei)
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASF	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH, Bonn
AST	Anrufsammeltaxi
AVV	Aachener Verkehrsverbund
AZS	Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services, Bonn
B 90 / Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
BBB	Bürger Bund Bonn (freie Wählervereinigung)
BCP	Bonner City Parkraum GmbH, Bonn
beka	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen GmbH
Bg.	Beigeordnete(r)
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHB	Bonner Hafенbetriebe GmbH, Bonn
BIS	Bonner International School
BMP	Bonn Medical Partners. Bei der T & C angesiedelte Initiative, die als Marketingplattform dient, um den Gesundheitsstandort Bonn im Ausland zu vermarkten.

## Abkürzungsverzeichnis

B+R	Bike and Ride (Fahrradabstellplätze für Bahnbenutzer)
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
Bzv.	Bezirksverordnete(r)

cbm	Kubikmeter
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

DB	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DS.-Nr.	Drucksachen-Nummer ( <i>im Rat der Bundesstadt Bonn</i> )
DW	Deutsche Welle (Gesellschafter und Medienpartner der Int. Beethovenfeste gGmbH)

edkb	Europa - Deutschland - Köln - Bonn Lagebezeichnung für den Flugplatz Hangelar
e. V.	eingetragener Verein
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG). Es regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen.
eG	eingetragene Genossenschaft
EGM	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH, Bonn
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/ Rhein-Sieg GmbH, Bonn (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Straßenbeleuchtung)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (des Landes NRW)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof

## Abkürzungsverzeichnis

EVG	Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Sankt Augustin
FBG	Fahrbetrieb Bonn GmbH, Bonn
FDP	Freie Demokratische Partei
FH	Fachhochschule
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
FO-Verkehre	Verkehre nach der Freistellungsverordnung (im Busbereich z. B. Schul- und Sportfahrten, Klassenfahrten; kein Linienverkehr)
FS	Fäherschiff
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GF	Geschäftsführer
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GuD	Gas- und Dampf (...- Turbine, - Kraftwerk, - Anlage )
GT, GT-Anlage	Gasturbine, Gasturbinen-Anlage
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
GWh	Gigawattstunden Eine Gigawattstunde entspricht 1000 Megawattstunden oder einer Million Kilowattstunden.
GWZ	Gas- und Wasserwirtschaftszentrum GmbH & Co. KG (i. L.)
ha	Hektar (eine Maßeinheit der Fläche mit dem Einheitenzeichen ha. Ein Hektar entspricht 10.000 Quadratmetern.

## Abkürzungsverzeichnis

HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGK	Hafen und Güterverkehr Köln AG, Köln
Hj.	Halbjahr
HKW	Heizkraftwerk

IBFB	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn
IKBB	Internationales Kongresszentrum Bundeshaus Bonn
ICE	Intercity Express
i. e. S.	im engeren Sinne
i. L.	in Liquidation
i. R.	im Ruhestand
i. Vj.	im Vorjahr
i. V. m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRS	Informations- und Reservierungssystem
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes ( <i>sondergesetzliche Regelung des Landes, war relevant für die Gründung der CVUA Rheinland AöR</i> )
IT	Informationstechnologie
JAR-OPS 1	Bestimmungen der Joint Aviation Authorities über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen (JAR = Joint Aviation Requirements).  In der JAR werden die Betriebsvorschriften für den Luftverkehr geregelt.

k. A.	keine Angabe
-------	--------------

## Abkürzungsverzeichnis

Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KOM	Kraftomnibusse
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVB	Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Köln
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kWp	Kilowatt Peak - (elektrische) Spitzenleistung, Angabe wird verwendet insbesondere bei Photovoltaik-Anlagen („Solarzellen“) zur Erzeugung von Strom

LAbfG	Landesabfallgesetz (Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)
Linke	(Partei) Die Linke
lit.	Buchstabe
LL	Lieferungen und Leistungen
LRG	Landesrundfunkgesetz
Ltd.	Leitende(r)
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

mbH	mit beschränkter Haftung
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Rates (dies sind in Bonn: die Stadtverordneten)
Mg	Megagramm
Mio.	Million



## Abkürzungsverzeichnis

MOD	marktorientierte Direktvergabe
ModernG NRW	(erstes) Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Modernisierungsgesetz)
Mrd.	Milliarde
MVA	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
MWh	Megawattstunde
MwSt.	Mehrwertsteuer
NV-Solo	Normalvertrag (für "echte" Künstler)
NVR	Nahverkehr Rheinland (GmbH, Köln)
NW oder NRW	Nordrhein-Westfalen
oHG	offene Handelsgesellschaft
OB	Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTC(-Geschäfte)	Over the Counter = außerbörslicher Handel (z. B. mit Strom)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
PPP	Public-Private-Partnership
Prof.	Professor
P+R	Park and Ride-Anlagen (Parkplätze für Bahnbenutzer)
RBR	Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/ Rhein-Sieg mbH & Co. KG, Bonn
REVG	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Bergheim
rhenag	Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln

## Abkürzungsverzeichnis

rheinstud	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
RMS	Radio Marketing Service GmbH und Co. KG, Hamburg
RSVG	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf-Sieglar
r. V.	rechtsfähiger Verein
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH, Köln
RWE Energie AG	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke Energie AG, Essen

SGB	Städtisches Gebäudemanagement Bonn (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (i. L.), Köln
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn
St.	Städtische(r)
StK	Stadtkämmerer/Stadtkämmerin
StRRin	Städtische Rechtsrätin
StORRin	Städtische Oberrechtsrätin
Stv.	Stadtverordnete(r)
SWB	Stadtwerke Bonn (GmbH), Bonn
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SUK	„Schiffs-TÜV“ (Schiffsuntersuchungskommission)
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, Bonn
SWBD	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH, Bonn
SWBV	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn

t	Tonne
T & C	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Bonn

## Abkürzungsverzeichnis

TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall bzw. Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen
TDM	Tausend deutsche Mark
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEET	Trianel European Energy Trading GmbH - historischer Firmenname - Unternehmen firmierte bis zum 28.12.2008 unter dieser Bezeichnung, danach Umfirmierung in <u>Trianel GmbH</u> zum 29.12.2008
TEUR	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG - Gas- und Dampfturbinenkraftwerksprojekt - <i>(Firma hieß zuvor: TPH - Trianel Power-Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH &amp; Co. KG)</i>
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG - Steinkohlekraftwerksprojekt - <i>(Firma hieß zuvor: TPK - Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH &amp; Co. KG)</i>
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG - Windkraftwerke im Binnenland -
TPH	Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG historische Firmenbezeichnung - Gas- und Dampfkraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)
TPK	Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG, historische Firmenbezeichnung - Steinkohlekraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)

## Abkürzungsverzeichnis

TPWB	Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG historische Firmenbezeichnung - Windkraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (TWB)
TWB	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (Firma hieß zuvor: Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG - TPWB)
TWB II	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG
TWh/a	Terrawattstunden pro Jahr
UL	Ultraleicht(-Flugzeuge)
UmwG	Umwandlungsgesetz
VBG	Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH
VD	Verwaltungsdirektor(in)
VEBOWAG	Vereinigte Bonner Wohnungsbau-Aktiengesellschaft, Bonn
Vj. / i. Vj.	Vorjahr / im Vorjahr
ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Köln
VWS	Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, Siegen <i>- Sämtliche Anteile wurden von der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH rückwirkend zum 01.01.2009 veräußert -</i>
WBG	Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH (Tochterunternehmen der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn), Bonn
WDR	Westdeutscher Rundfunk, Köln
WE	Wohneinheit(en)

## Abkürzungsverzeichnis

WEG	Wohnungs- und Teileigentum
WTV	Wahnachtalsperrenverband, Siegburg
WV	Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen Energie AG („WV Energie AG“), Frankfurt am Main
WVG	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, Sankt Augustin

ZV	Zweckverband
ZV NVR	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland, Köln
ZV VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Köln

# 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

## 1 Gesellschafter

### 1.1 Die Bundesstadt Bonn als Gesellschafterin

- 1.1.1 Die Bundesstadt Bonn ist Gesellschafterin der Beteiligungsunternehmen. Der Rat der Bundesstadt Bonn ist das Hauptorgan der Bundesstadt Bonn. In der Gesellschafterversammlung unmittelbarer Beteiligungen kann jedoch nicht der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat gestellte Personen vertreten. Grundsätzlich ist dies die Stadtkämmerin bzw. der Stadtkämmerer oder ein anderes Mitglied der Verwaltung, im Falle deren bzw. dessen Verhinderung die Leitung der Kämmerei oder ein Vertreter des Beteiligungsmanagements. Die Vertreter der Bundesstadt Bonn üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.1.2 Die Bundesstadt Bonn sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mehr als 50 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

#### Ausführungsbestimmung:

*Die Regelung soll dazu beitragen, dass auch künftig auf das gesamte städtische Beteiligungsportfolio der vorliegende Kodex Anwendung findet.*

### 1.2 Gesellschafterversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

## Abkürzungsverzeichnis

### Ausführungsbestimmung:

*Die Gesellschafter einer GmbH haben grundsätzlich bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42a Abs. 2 GmbHG).*

*Zu den Unternehmensverträgen im Sinne des § 291 AktG zählen insbesondere Beherrschungs- sowie Gewinnabführungsverträge. Andere Unternehmensverträge im Sinne des § 292 Abs. 1 AktG sind insbesondere Vereinbarungen über Gewinngemeinschaften, Teilgewinnabführungsverträge sowie Betriebspacht- bzw. Betriebsüberlassungsverträge.*

- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber und Überwachung der Geschäftsführung (insbesondere nach Nr. 1.2.4 und 1.3.1), deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.2.4 Die Gesellschafter legen im Gesellschaftsvertrag bei Gründung den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens kann nur mit Zustimmung des Rates geändert werden.

### Ausführungsbestimmung:

*Im Hinblick auf die Bedeutung des Unternehmensgegenstandes, der die mit der Beteiligung der Bundesstadt Bonn verfolgten Ziele widerspiegelt, sollte dieser möglichst konkret gefasst werden.*

- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsunternehmen hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und/oder den gesellschaftsvertraglichen Regelungen den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Bundesstadt Bonn unterzuordnen.
- 1.2.6 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen, deren einzelne Punkte möglichst genau zu bezeichnen sind. Die Gesellschafter sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der neben den Beschlüssen auch der wesentliche Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Auch Beschlüsse der Gesellschafter außerhalb der Versammlung sind zu protokollieren.

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

### Ausführungsbestimmung:

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit soll die Gesellschafterversammlung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bedarf es hinsichtlich der Niederschrift grundsätzlich nicht der Dokumentation von einzelnen Wortbeiträgen der Gesellschaftervertreter. Die Niederschrift über die Versammlung sollte innerhalb von vierzehn Werktagen nach der Versammlung erstellt und nach Unterzeichnung durch den Leiter der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer an die Gesellschafter digital versandt werden. Entsprechendes gilt auch für Beschlüsse der Gesellschafter außerhalb der Versammlung. Niederschriften und Beschlussfassungen sind in geordneter Form zu den Geschäftsakten zu nehmen.

Schriftliche, auch durch Telefax oder per E-Mail, oder fernmündliche Beschlussfassungen der Gesellschafter (Umlaufverfahren) sind nur zulässig, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Eine fernmündliche Beschlussfassung sollte vermieden werden. Bei einer fernmündlichen Beschlussfassung soll zu Dokumentationszwecken der Beschluss in einem Protokoll unter Ausweis von Gegenstand, Zeit und Umständen der Beschlussfassung, der Teilnehmer und der Mehrheiten festgehalten werden.

- 1.2.7 Bei den von der Bundesstadt Bonn beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsordnung im Rat der Bundesstadt Bonn behandelt werden. Von grundsätzlicher strategischer Bedeutung gem. Satz 1 sind insbesondere die in § 108 Abs. 5 Nr. 1 GO genannten Angelegenheiten.

### **1.3 Aufgaben der Gesellschafter**

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen im Benehmen mit dem Aufsichtsrat auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzlich strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Über die Zielfestlegung ist der Rat der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu unterrichten. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.



## Abkürzungsverzeichnis

### Ausführungsbestimmung:

*Von einer klaren und messbaren Ziel- und Erwartungsformulierung ist auszugehen, wenn diese den SMART-Anforderungen entspricht (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert).*

- 1.3.2 Im Falle der Handlungsunfähigkeit des Aufsichtsrats nimmt die Gesellschafterversammlung interimswise seine Aufgaben wahr. Die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates ist von den Gesellschaftern sobald wie möglich durch entsprechende Beschlüsse wiederherzustellen.

### Ausführungsbestimmung:

*Besteht bei einer GmbH kein Überwachungsorgan, so haben die Gesellschafter die zur Überwachung der Geschäftsführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 46 Nr. 6 GmbHG). Die Bestellung eines Überwachungsorgans entbindet die Gesellschafter nicht von der Pflicht zur eigenen Überwachung der Geschäftsführung.*

## 1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats darf kein Vertreter der Bundesstadt Bonn mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

### Ausführungsbestimmung:

*Die Regelung (vgl. § 47 Abs. 4 GmbHG) dient zur Vermeidung von Interessenkonflikten für den Fall, dass der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt, dem er ggf. selber angehört.*

- 1.4.2 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens ist in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

### Ausführungsbestimmung:

*Als Veröffentlichungsplattform kommt regelmäßig die Internetpräsenz der Bundesstadt Bonn (<http://www.bonn.de/>) in Betracht.*

### 2 Aufsichtsrat

#### 2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Die Bundesstadt Bonn sieht sich aber auch aufgrund der kommunal- bzw. gemeindefinanziellen Bestimmungen gebunden, sich in der Regel nur an Gesellschaften zu beteiligen, in denen ein Aufsichtsorgan installiert ist, um für die Stadt einen angemessenen Einfluss bei der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen zu können.

Ausführungsbestimmung:

*Das grundsätzliche Erfordernis der Einrichtung eines gesellschaftsrechtlich fakultativen Aufsichtsrates begründet sich auf dem kommunalverfassungsrechtlichen Steuerungs- und Kontrollgebot (§§ 109 Abs. 1, 108 Abs. 1 Nr. 6 GO), welches in der Regel nur durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates sachgerecht umgesetzt werden kann.*

*Ein Abweichen hiervon kann grundsätzlich nur bei Gesellschaften mit geringem Geschäftsumfang oder solchen, die aus formalrechtlichen/steuerlichen Gründen gegründet werden, in Betracht gezogen werden, bei denen - insbesondere unter Berücksichtigung der Sitzungshäufigkeit der Gesellschafterversammlung - die Gesellschafter die Gewähr für die Vornahme ausreichender, auch unterjähriger Steuerungs- und Kontrollhandlungen bieten.*

- 2.1.2 Die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter – soweit sie bestellt sind – werden mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Risikostrukturierung des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Abkürzungsverzeichnis

### Ausführungsbestimmung:

*Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist grundsätzlich vor Abschluss des Geschäfts oder der Vornahme der Rechtshandlung einzuholen (Einwilligungserfordernis). Ein Abweichen hiervon sollte nur in den Fällen in Betracht gezogen werden, wenn die Einwilligung nicht ohne erhebliche Nachteile für das Unternehmen abgewartet werden kann. In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) unverzüglich einzuholen.*

*Maßstab für die Beurteilung der grundsätzlichen Bedeutung können vor allem die Größe oder der Gegenstand der Geschäfte oder das mit ihnen verbundene Risiko sein; bei Immobiliengesellschaften ergänzend auch die Änderung von Bewertungsverfahren. Von der Erteilung einer allgemeinen, ggf. widerruflichen Zustimmung im Voraus zur Vornahme bestimmter Geschäfte und Rechtshandlungen sollte Abstand genommen werden.*

- 2.1.4 Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen, deren einzelne Punkte möglichst genau zu bezeichnen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates soll eine Niederschrift gefertigt werden, in der neben den Beschlüssen auch der wesentliche Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Auch Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen sollen protokolliert werden.

### Ausführungsbestimmung:

*Der Aufsichtsrat soll bedarfsorientiert, mindestens aber einmal im Kalendervierteljahr eine Sitzung abhalten. Unberührt davon kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft.*

*Zur Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit soll die Sitzung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden. Die Einladung kann sowohl in digitaler Form wie auf Wunsch eines Aufsichtsratsmitglieds in Papierform zugestellt werden. Die Beschlussvorschläge sind dabei so zu beschreiben bzw. mit weiteren Angaben (z. B. Sachverhaltsdarstellungen, Abwägungsüberlegungen, Handlungsempfehlungen) zu ergänzen, dass sich das Aufsichtsratsmitglied auf Basis dieser Unterlagen ein abschließendes Urteil über den Tagesordnungspunkt und sein Abstimmungsverhalten bilden kann. Ein Nachreichen von Unterlagen nach Versand der Einladung oder die ausschließlich mündliche Erörterung eines Tagesordnungspunktes in der Sitzung stehen dabei im Widerspruch zu dieser gebotenen, angemessenen Vorbereitungszeit, die den Aufsichtsratsmitgliedern mit Blick auf die persönliche Verantwortung für ihre Entscheidungen zwingend einzuräumen ist. Ist ein Nachreichen von Unterlagen oder die ausschließlich mündliche Erörterung unvermeidbar, bedarf dies einer schriftlich dokumentierten sachlichen Begründung in den Einladungsunterlagen. Ein sachlicher Grund ist nicht anzunehmen, wenn die nicht zeitgerechte Erstellung der Unterlagen auf organisatorische Gründe oder zeitliche Bearbeitungsmängel zurückzuführen ist.*

*Die Niederschrift ist grundsätzlich innerhalb von vierzehn Werktagen nach dem Sitzungstermin anzufertigen und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den*

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

*Protokollführer zu unterzeichnen. Jedem Mitglied ist eine Ausfertigung der Sitzungsniederschrift digital oder auf Wunsch in Papierform auszuhändigen. Niederschriften und Beschlussfassungen sind in geordneter Form zu den Geschäftsakten zu nehmen.*

*Schriftliche, auch durch Telefax oder per E-Mail, oder fernmündliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats (Umlaufverfahren) sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Eine fernmündliche Beschlussfassung sollte vermieden werden. Bei einer fernmündlichen Beschlussfassung soll zu Dokumentationszwecken der Beschluss in einem Protokoll unter Ausweis von Gegenstand, Zeit und Umständen der Beschlussfassung, der Teilnehmer und der Mehrheiten festgehalten werden.*

### 2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die

- Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben,
- Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns,
- Übereinstimmung der strategischen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter,
- Einbindung der operativen Geschäftsziele in die strategische Zielsetzung der Gesellschafter,
- Einhaltung der operativen Geschäftsziele,
- Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung,
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung.

Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

#### Ausführungsbestimmung:

*Zweckmäßigkeit bedeutet die fachkundige Ausführung der Geschäftsführungstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung und von Weisungen der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung. Wirtschaftlichkeit ist die Verfolgung der kurz-, mittel- und langfristigen Unternehmensziele durch die Geschäftsführung, ohne dabei unangemessene Risiken für das Unternehmen einzugehen.*

*Neben den originären Überwachungsaufgaben ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats dafür verantwortlich, dass das Überwachungsorgan seine Überwachungspflicht er*

## Abkürzungsverzeichnis

*füllt. Auch sollte der Aufsichtsrat eines herrschenden Unternehmens im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten überwachen, dass die Geschäftsführung die Beteiligungsrechte bei den Tochter- und Enkelunternehmen effektiv wahrnimmt.*

*Die gesellschaftsrechtlich mögliche Übertragung des Rechts zur Bestellung und des Widerrufs von Mitgliedern der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung auf das Überwachungsorgan (§§ 45, 52 GmbHG) ist wegen den Einschränkungen nach § 108 Abs. 5 Nr. 1 GO nicht zulässig.*

### 2.2.2 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### Ausführungsbestimmung:

*Die Geschäftsordnung sollte Regelungen zur Häufigkeit der Sitzungen und zu den Wahl- und Abstimmungsverfahren enthalten, insbesondere zu den Voraussetzungen der Beschlussfassung, sowie zur Stellung und zu den Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Ferner sollte die Geschäftsordnung die Bildung von Ausschüssen und deren Arbeit regeln (vgl. Nr. 2.4.2 des Kodex).*

### 2.2.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Bundesstadt Bonn und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

#### Ausführungsbestimmung:

*Im Hinblick auf die mit der Mandatswahrnehmung verbundene Verantwortung erarbeitet das Beteiligungsmanagement ein Handbuch für Aufsichtsratsmitglieder, in dem deren Rechte und Pflichten erläutert sind. Nach dessen Erarbeitung wird dieses den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt.*

### 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Hauptverwaltungsbeamte und Wahlbeamte/Beigeordnete.

#### Ausführungsbestimmung:

*Im Hinblick auf die mit der Mandatswahrnehmung verbundene Verantwortung obliegt die Überprüfung des Zeitmanagements jedem Aufsichtsratsmitglied selbst.*

### 2.2.5 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

#### Ausführungsbestimmung:

*Regelmäßig bedeutet im Abstand von mindestens zwei Jahren.*

### 2.2.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Gegenstand der Effizienzprüfungen sind unberührt vom Aufsichtsrat festzulegender qualitativer Kriterien insbesondere die Prozesse und Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Das Beteiligungsmanagement stellt dazu eine standardisierte, an den gesetzlichen Regelungen orientierte Arbeitshilfe zur Verfügung. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

- 2.2.7 Die städtischen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.2.8 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

### 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Darüber hinaus nimmt er die Belange des Aufsichtsrates nach außen wahr. Erklärungen des Aufsichtsrates werden von dessen Vorsitzenden namens des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der ...“ abgegeben.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz sowie ggf. bestehende Satzungsregelungen).
- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Einhaltung der Anstellungsverträge der Geschäftsführung zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschließlich Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen.
- 2.3.7 Der Aufsichtsratsvorsitzende kann in dringlichen Angelegenheiten, in denen eine ordentliche Beschlussfassung im Aufsichtsrat (auch nicht mittels schriftlichem Verfahren) nicht ohne erhebliche Nachteile für das Unternehmen herbeigeführt werden kann, anstelle des Aufsichtsrats entscheiden. Vor der Entscheidung soll der Aufsichtsratsvorsitzenden sich nach Möglichkeit mit seinem Stellvertreter abstimmen.

## Abkürzungsverzeichnis

Die Gründe der der Entscheidung zugrunde liegenden Dringlichkeit sind zu dokumentieren und dem Aufsichtsrat unverzüglich unter Bekanntgabe der getroffenen Entscheidung zur Kenntnis zu geben.

### 2.4 Bildung von Ausschüssen

- 2.4.1 Unberührt einer ggf. bestehenden gesetzlichen Verpflichtung kann der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Dazu zählen beispielsweise Fragen der Unternehmensstrategie sowie der Investition und Finanzierung. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.4.2 Deren Besetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu normieren.

#### Ausführungsbestimmung:

*Das Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen soll einer angemessenen Vertretung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Bundesstadt Bonn oder auf Vorschlag der Bundesstadt Bonn gewählt worden sind, Rechnung tragen.*

- 2.4.3 Von der Möglichkeit, einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates Entscheidungskompetenzen zu übertragen, soll nicht Gebrauch gemacht werden. Vielmehr sollen Beschlüsse in der Regel dem Aufsichtsrat vorbehalten bleiben.

#### Ausführungsbestimmung:

*Aufgrund der Bedeutung und Verantwortung des Aufsichtsrats soll dieser und damit das Wissen und die Kompetenz seiner Mitglieder so weit wie möglich dem Unternehmen zugutekommen. Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse steht dem entgegen (vgl. § 107 Abs. 3 AktG).*

### 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. der Fraktion darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Das Vorliegen der nach Satz 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist vor einer erneuten Bestellung (Entsendung oder Wiederwahl) zu prüfen. Frauen müssen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat vor seiner Entsendung oder Wahl eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewer-

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

bern des Unternehmens ausübt. Nimmt das Aufsichtsratsmitglied während seiner Tätigkeit erstmalig solche Aufgaben wahr, hat es unaufgefordert und unverzüglich die Erklärung nach Satz 1 nachzureichen.

Ausführungsbestimmung:

*Das Aktienrecht geht davon aus, dass die Wahrnehmung eines Aufsichtsratsmandats ein Nebenamt darstellt und damit jedes Aufsichtsratsmitglied weiteren Interessenbindungen unterliegt, die zu Konflikten mit der Aufsichtsrats Tätigkeit führen können.*



### 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Vertreter für Aufsichtsratsmitglieder sollen im Hinblick auf eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums grundsätzlich nicht bestellt werden. Geschieht dies dennoch, bleibt in jedem Fall die Überwachungsverantwortung des (ersten) Aufsichtsratsmitgliedes bestehen. Solche bestellten Vertreter sind nur im Verhinderungsfall zuzulassen.

Ausführungsbestimmung:

*Angesichts der Bedeutung einer persönlichen Teilnahme sollten die Mitglieder des Aufsichtsrates auch darauf achten, an den Sitzungen in vollem Umfang teilnehmen zu können.*

- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1 des Kodex) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person, in der Regel den Aufsichtsratsvorsitzenden, überreichen lassen (Stimmbotschaft).

Ausführungsbestimmung:

*Aktienrechtlich können Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen (vgl. § 111 Abs. 6 AktG). Mit der Ausgestaltung als persönliches Amt ist daher eine Stellvertretung grundsätzlich nicht vereinbar. Bei Verhinderung soll daher lediglich eine Stimmbotschaft abgegeben werden können, bei der der Bote keine eigene Erklärung abgibt, sondern lediglich die Abstimmungserklärung des abwesenden Mitglieds übermittelt. Auch von dieser Möglichkeit sollte nur in Einzelfällen der Verhinderung des Mitglieds Gebrauch gemacht werden.*

### 2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Diese ist im Gesellschaftsvertrag festzusetzen oder von der Gesellschafterversammlung zu bewilligen (vgl. § 113 Abs. 1 AktG). Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

### Ausführungsbestimmung:

*Die Gesamtvergütung (einschließlich Aufwandsentschädigung und etwaiger Sitzungsgelder) soll unberührt der wirtschaftlichen Lage die erforderliche Fachkompetenz, den zeitlichen Aufwand und die mit den Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Risiken berücksichtigen. Risikominierende Rahmenbedingungen (z. B. durch den Abschluss einer D&O-Versicherung) sind dabei zu beachten. Bei nicht überwiegend am Markt tätigen Unternehmen oder solchen, die als ausgegliederte Verwaltungseinheiten anzusehen sind, ist davon auszugehen, dass ein in der Vergütung zu berücksichtigendes Risiko nicht besteht.*

*Soweit über einen reinen Aufwandsersatz hinaus eine Vergütung gewährt wird, ist in dem Fall, in dem das Aufsichtsratsmitglied in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht, das derzeit geltende Nebentätigkeitsrecht im öffentlichen Dienst im Hinblick auf ggf. bestehende Abführungspflichten zu beachten.*

- 2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind im Beteiligungsbericht individualisiert auszuweisen; die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auch im Anhang zum Jahresabschluss. Davon kann abgewichen werden, wenn zwei Drittel des Rats der Bundesstadt Bonn dies beschließen.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

## **2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

- 2.8.1 Der Abschluss der Versicherung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Die Konditionen, insbesondere die Deckungssumme, sind auf die Risikolage des jeweiligen Unternehmens anzupassen.
- 2.8.2 Die Versicherungsleistungen dürfen im Schadensfall nur unmittelbar an das Unternehmen gezahlt werden.

## **2.9 Interessenkonflikte**

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Bundesstadt Bonn, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates der Bundesstadt Bonn, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

## Abkürzungsverzeichnis

### Ausführungsbestimmung:

*Anders wie konkrete, dauerhafte Interessenkonflikte stehen potenzielle Interessenkonflikte einer Bestellung zum und einer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in der Regel nicht entgegen. Eine entsprechende Regelung zur Behandlung von Interessenkonflikten sollte in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden.*

- 2.9.4 Geschäfte, insbesondere Dienst- und Werkverträge, zwischen dem Unternehmen und aktiven Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen sind, soweit möglich, zu vermeiden. Dies gilt auch für Geschäfte mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Ist der Abschluss entsprechender Geschäfte unvermeidlich, haben diese unter Offenlage der Konditionen branchenüblichen Standards zu entsprechen. Die Gründe für die Unvermeidlichkeit sind aktenkundig zu dokumentieren. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

### Ausführungsbestimmung:

*Im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 – Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung eine Orientierungshilfe bieten.*

*Die Wesentlichkeit der Geschäfte sollte sich an dessen Bedeutung und/oder an einer festzulegenden (Auftragswert-) Grenze beurteilt werden.*

*Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz ist der Begriff der Konditionen weit auszulegen. Dazu zählen insbesondere sämtliche durch den Vertragsschluss entstehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Aus diesem Grund sollten entsprechende Verträge unberührt zivilrechtlicher Bestimmungen schriftlich geschlossen und dem Aufsichtsrat zwecks Einholung von dessen Zustimmung vorgelegt werden.*

## 2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten Vertraulichkeit gewahrt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Unternehmen gegenüber bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ggf. auf Schadensersatz. Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist vom Gesellschafter zu prüfen, ob die Organmitgliedschaft der betreffenden Person zum Wohle des Unternehmens beendet werden muss.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie an das Beteiligungsmanagement der Bundesstadt Bonn zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

### 3 Geschäftsführung

#### 3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

Ausführungsbestimmung:

*Im Fall mehrerer bestellter Geschäftsführer tragen diese gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie haben sich gegenseitig über wichtige Vorgänge in ihren Aufgabenbereichen zu unterrichten.*

- 3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

Ausführungsbestimmung:

*Bei einer GmbH sind Weisungen durch Gesellschafterbeschluss zulässig. Der Gesellschaftsvertrag einer GmbH kann bestimmen, dass ein Überwachungsorgan, in der Regel der Aufsichtsrat, berechtigt ist, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Davon sollte im Interesse einer klaren Trennung der Verantwortlichkeit nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, zumal der grundsätzlich bestehende unternehmerische Freiraum zugunsten der Geschäftsführung einer besseren und wirtschaftlicheren Erfüllung der mit der Unternehmensbeteiligung verfolgten Ziele dienen soll. Das Überwachungsorgan sollte daher vorrangig prüfen, ob erforderlichenfalls ein Zustimmungsvorbehalt (vgl. Nr. 2.1.3) errichtet werden soll.*

- 3.1.3 Eine Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb (§ 54 HGB, Generalhandlungsvollmacht) darf nur in dringenden Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt erteilt werden. Einzelprokura soll in der Regel nicht erteilt werden. Eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB soll nur einzelfallbezogenen in begründeten Ausnahmefällen, aber keinesfalls generell erteilt werden. Satz 3, 2. Halbsatz gilt nicht in Konzernunternehmen, sofern an der Erteilung einer generellen Befreiung ein zwingendes unternehmerisches Bedürfnis besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aufgrund der Konzernstruktur eine einzelfallbezogene Befreiung durch deren Häufigkeit sich als unverhältnismäßig und unpraktikabel darstellt.

## Abkürzungsverzeichnis

### Ausführungsbestimmung:

*Der restriktive Umgang mit der Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB dient der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise auftreten könnten, wenn ein Geschäftsführer rechtsgeschäftlich zugleich im eigenen und im fremden Namen auftritt und dabei Gesellschaftsinteressen in den Hintergrund rücken.*

- 3.1.4 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

### **3.2 Aufgaben und Zuständigkeit**

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

### Ausführungsbestimmung:

*Die strategische Ausrichtung zielt auf unternehmerische Grundsatzentscheidungen in dem durch Unternehmensgegenstand und –zweck festgelegten Rahmen. Sie beinhaltet insbesondere Fragen wie die Eröffnung neuer Geschäftsfelder und – damit zusammenhängend – Fragen von Investition und Finanzierung. In herrschenden Unternehmen hat die Geschäftsführung die zusätzliche Aufgabe, die Tochter- und Enkelunternehmen sorgfältig zu überwachen.*

- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

### Ausführungsbestimmung:

*Von einer klaren und messbaren Zielformulierung ist auszugehen, wenn diese den SMART-Anforderungen entspricht (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert).*

- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen. Über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ist dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses, zu berichten.

### Ausführungsbestimmung:

*Bei dem beschriebenen Risikomanagementsystem handelt es sich grundsätzlich um ein (einzel-) unternehmensindividuelles Instrument. In herrschenden Unternehmen sollte zur Gesamtdarstellung der aggregierten Risiken zusätzlich ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert werden.*

- 3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Ge-

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

schäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die näheren Einzelheiten des Berichtswesens bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 6).

- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie ggf. ergänzt durch weitere branchenspezifische Regelungen auf. Die näheren Einzelheiten bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 5).
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll bei dem Prozess zur Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat das Beteiligungsmanagement einbeziehen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Die näheren Einzelheiten des Wirtschaftsplans bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 4).
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung das Beteiligungsmanagement aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt. Die näheren Einzelheiten bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 7).
- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn zu führen.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.
- 3.2.12 Die Geschäftsführung hat ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu treffen. In korruptionsanfälligen Bereichen ist neben anderen geeigneten Maßnahmen insbesondere auch das Vier-Augen-Prinzip umzusetzen. Dazu sollte für das Unternehmen (Geschäftsführung und Mitarbeiter) eine entsprechende Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie erstellt werden.

### Ausführungsbestimmung:

*Aufgrund der Bedeutung der Korruptionsprävention als Bestandteil des Risikomanagements und –controllings sollte die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt werden.*

*Insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge ist wegen ihrer Finanzwirksamkeit in besonderem Maße als korruptionsanfälliger Bereich zu nennen. Neben der stringenten Beachtung des Vier-Augen-Prinzips kommen zur Prävention und Minimierung*

## Abkürzungsverzeichnis

*des Korruptionsrisikos regelmäßig die in dem einschlägigen MIK-Runderlass (Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung) genannten Maßnahmen in Betracht. Diese Maßnahmen sollten daher Bestandteil der zu erlassenden Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie sein.*

### 3.3 Vergütung

- 3.3.1 Die Gesamtvergütung umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen, die sonstigen Leistungen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden. Die monetären Vergütungsbestandteile können neben fixen auch variable Bestandteile umfassen. Die variablen Bestandteile sollen einmalige oder jährlich wiederkehrende und insbesondere an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten.
- 3.3.2 Neben der Angemessenheit der Gesamtvergütung müssen auch sämtliche Vergütungsbestandteile für sich angemessen sein. Die Angemessenheit der Vergütung kann grundsätzlich unterstellt werden, wenn diese den jeweils geltenden, durch den Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Eckpunkten von Geschäftsführerverträgen städtischer Beteiligungen entspricht.

#### Ausführungsbestimmung:

*Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung ist als wesentlicher Aspekt zu berücksichtigen, in welchem Umfang ein Unternehmen in monopolistisch geprägten Märkten tätig und somit nur beschränkt einem Wettbewerb ausgesetzt ist.*

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

*Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführungsmitglied sollen berücksichtigen, ob das Ausscheiden aus dieser Position regulär oder außerordentlich bedingt ist.*

*Die derzeit geltenden Eckpunkte von Geschäftsführerverträgen städtischer Beteiligungen basieren auf dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 27. März 2014 (Drucksachen-Nr. 1410669).*

- 3.3.3 Ein leistungsbezogener Anteil der Vergütung der Geschäftsführung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.4 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Ausführungsbestimmung:

*Möglichen Interessenkonflikten soll mit dieser Regelung bereits im Vorfeld begegnet werden. Es soll vertraglich klargestellt werden, ob und in welchem Umfang die Geschäftsführung auf Beschluss des Überwachungsorgans Nebentätigkeiten, die im Interesse des Unternehmens liegen, übernehmen, ob und in welchem Umfang sie Einkünfte aus Nebentätigkeiten abführen müssen und ob sie bei ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen die in dessen Interesse übernommenen Nebentätigkeiten niederzulegen haben.*

- 3.3.5 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Beteiligungsbericht auszuweisen. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen. Die Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt durch das Überwachungsorgan.
- 3.3.6 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.

Ausführungsbestimmung:

*Die Bestätigung sollte im Bezügebericht als Bestandteil des Prüfberichts zum Jahresabschluss erfolgen.*

- 3.3.7 Die Geschäftsführungen der Gesellschaften, an denen die Bundesstadt Bonn mehrheitlich beteiligt ist und an der sie unmittelbare Anteile besitzt, werden mit Abschluss des Anstellungsvertrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten auf Grund des Verpflichtungsgesetzes förmlich verpflichtet und somit Amtsträgern strafrechtlich gleichgestellt, soweit dies nicht schon aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB der Fall ist. Im Zweifel ist eine förmliche Verpflichtung einzuholen.

Ausführungsbestimmung:



## Abkürzungsverzeichnis

*Die förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz dient als eine weitere das Korruptionsrisiko minimierende Maßnahme (vgl. Nr. 3.5 des MIK-Runderlasses "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung").*

### 3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Mitglieder der Geschäftsführung können Einladungen zu Konferenzen, Empfängen oder gesellschaftlichen Ereignissen (Kultur, Sport, Politik) – einschließlich üblicher und angemessener Bewirtung – annehmen, wenn die dienstliche Teilnahme des Geschäftsführungsmitglieds an der Veranstaltung im Unternehmensinteresse erfolgt. Die näheren Einzelheiten sollen in der Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie nach Nr. 3.2.12 dieses Kodexes geregelt werden.

#### Ausführungsbestimmung:

*Unter dem Begriff "Zuwendungen" sind insbesondere "Belohnungen und Geschenke" zu verstehen. Diese sowie die "sonstigen Vorteile" sind grundsätzlich alle unentgeltlichen Zuwendungen einschließlich Dienstleistungen, auf die kein Anspruch besteht und die objektiv eine materielle oder immaterielle Besserstellung zum Inhalt haben (Vorteil). Unentgeltlichkeit liegt auch dann vor, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem Verhältnis zur gewährten Leistung steht.*

*Demgegenüber ist die Bewirtung im Falle der im Unternehmensinteresse liegenden Annahme einer Einladung nicht zu beanstanden, wenn sie ihren Grund in den Regeln des gesellschaftlichen Umgangs haben, denen sich auch ein Mitglied der Geschäftsführung nicht entziehen kann, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen.*

- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Geschäfte, insbesondere Dienst- und Werkverträge, zwischen dem Unternehmen und aktiven Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO sind, soweit möglich, zu vermeiden. Dies gilt auch für Geschäfte mit ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Ist der Abschluss entsprechender Geschäfte unvermeidlich, haben diese unter Offenlage der Konditionen branchenüblichen Standards zu entsprechen. Die Gründe für die Unvermeidlichkeit sind aktenkundig zu dokumentieren. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

#### Ausführungsbestimmung:

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

*Im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 – Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung eine Orientierungshilfe bieten.*

*Die Wesentlichkeit der Geschäfte sollte sich an dessen Bedeutung und/oder an einer festzulegenden (Auftragswert-) Grenze beurteilt werden.*

*Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz ist der Begriff der Konditionen weit auszulegen. Dazu zählen insbesondere sämtliche durch den Vertragsschluss entstehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Aus diesem Grund sollten entsprechende Verträge unberührt zivilrechtlicher Bestimmungen schriftlich geschlossen und dem Aufsichtsrat zwecks Einholung von dessen Zustimmung vorgelegt werden.*

### 3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Director & Officers-) Versicherung

- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Als angemessen wird bei einer hauptamtlich tätigen Geschäftsführung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Ein- einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der Geschäftsführung erachtet.

Ausführungsbestimmung:

*Der Selbstbehalt bei Mitgliedern der Geschäftsführung enthält entsprechend der aktienrechtlichen Regelung (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG) eine prozentuale, schadensfallbezogene Quote (10 % des Schadens), begrenzt auf eine absolute, jahresbezogene Obergrenze (Eineinhalbfaches der Fix- bzw. Jahresgrundvergütung). Dabei handelt es sich um Mindestwerte, von denen nach oben unbegrenzt abgewichen werden kann. Zielsetzung der Regelung ist allerdings – bezogen auf die Schäden eines Jahres - eine Begrenzung des Selbstbehalts.*

- 3.5.2 Der Abschluss der Versicherung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Die Konditionen, insbesondere die Deckungssumme, sind auf die Risikolage des jeweiligen Unternehmens anzupassen.
- 3.5.3 Die Versicherungsleistungen dürfen im Schadensfall nur unmittelbar an das Unternehmen gezahlt werden.

### 3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder Verlängerungen der Amtszeit für jeweils weitere fünf Jahre sind zulässig. Sie bedürfen eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

Ausführungsbestimmung:

*Im Falle der Erstanstellung eines Geschäftsführers kann auch eine kürzere Anstellungsdauer in Betracht kommen, sofern dies aus betrieblichen Gründen förderlich ist und damit im Unternehmensinteresse liegt.*

## Abkürzungsverzeichnis

*Die Bestellung eines Mitglieds der GmbH-Geschäftsführung ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag (§ 38 Abs. 1 GmbHG). Von der Möglichkeit, im Gesellschaftsvertrag die Zulässigkeit des Widerrufs darauf zu beschränken, dass wichtige Gründe hierfür vorliegen (§ 38 Abs. 2 GmbHG), soll nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Im Fall eines Widerrufs der Bestellung ist unverzüglich die Möglichkeit einer Beendigung, insbesondere einer Kündigung des Anstellungsvertrages zu prüfen, da eine Kündigung aus wichtigem Grund nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen kann (§ 626 Abs. 2 BGB).*

*Die zur Verlängerung der Amtszeit genannten Erklärungsfristen sollten auch zum Gegenstand des jeweiligen Anstellungsvertrages gemacht werden.*

- 3.6.2 Für die Neubesetzung der Positionen in der Geschäftsführung soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Die für Bestellung und Anstellung zuständigen Geschäftsorgane stellen ein geeignetes Verfahren sicher.

### **3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Bundesstadt Bonn eng zusammen.

## 6.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

### Ausführungsbestimmung:

*Das Wohl des Unternehmens sowie die Erreichung des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs erfordern insbesondere die Beachtung der einschlägigen Gesetze, sonstiger zwingender Vorschriften sowie des aktuellen Standes der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und –überwachung sowie der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn.*

*Die Pflichten, welche die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zu beachten haben, ergeben sich einerseits aus einzelnen gesetzlichen Anforderungen und dem Kodex, andererseits aus den allgemeinen Treue- und Sorgfaltspflichten.*

- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung (vgl. Nr. 3.2.5) nach Art und Umfang näher festlegen. Diese sollten insbesondere eine zeitnahe Berichterstattung vorsehen, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

### Ausführungsbestimmung:

*Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind grundsätzlich in schriftlicher Form zu erstatten. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied hat einen Anspruch auf Berichterstattung, jedoch nur an den Aufsichtsrat als Ganzes.*

*Von einer Erfolgsgefährdung ist grundsätzlich in analoger Anwendung des § 81 Abs. 2 GO auszugehen, wenn die dort genannten Voraussetzungen zum pflichtigen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben sind.*

- 3.7.4 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

### Ausführungsbestimmung:

*Der Wahrung der Vertraulichkeit kommt mit Blick auf die Beratungs- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats eine entscheidende Bedeutung zu. Unabhängig davon besteht jedoch eine unbedingte Pflicht der Geschäftsführung zur Offenheit gegenüber dem Aufsichtsrat.*

*Darüber hinaus ist durch ein vertrauensvolles Zusammenspiel zwischen den Gesellschaftsorganen und dem Beteiligungsmanagement den besonderen Informationsbedürfnissen der Bundesstadt und dem ihr obliegenden Gesetzesauftrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 394, 395 AktG, § 113 Abs. 5 GO) Rechnung zu tragen.*

- 3.7.5 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

## Abkürzungsverzeichnis

- 3.7.6 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt grundsätzlich an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.7 Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen nach § 31 Abs. 1 und 2 GO sollen nicht gewährt werden. Werden sie in begründeten Ausnahmefällen dennoch gewährt, bedarf dies der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gründe für die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung sind aktenkundig zu machen.

### Ausführungsbestimmung:

*Der restriktive Umgang im Zusammenhang mit einer etwaigen Kreditgewährung dient der Vermeidung von Interessenkonflikten.*

- 3.7.8 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Beteiligungsmanagement jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex (Entsprechenserklärung). Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte-/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

## 6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

### 6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

Die unter dem Teil A – Public Corporate Governance Kodex genannten Regelungen beschreiben die wesentlichen Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Bundesstadt Bonn. Damit stellen diese für alle Beteiligten den übergeordneten Handlungsrahmen dar, der bewusst nicht den vollumfänglichen Anspruch der unmittelbaren, operativen Anwendbarkeit haben soll und kann.

Diese Zielsetzung soll vielmehr mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie verfolgt werden, damit die in dem vorgenannten Kodex beschriebenen Vorgaben in praktikabler und effizienter Form umgesetzt werden können. Insoweit stellt die Beteiligungsrichtlinie eine die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex konkretisierende für alle Beteiligten verbindliche Arbeitsrichtlinie dar. Dabei beschränkt sich die Beteiligungsrichtlinie hinsichtlich ihrer konkretisierenden Ausführungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf wesentliche und jährlich wiederkehrende Arbeitsprozesse, die für sich genommen eine herausgehobene Bedeutung für das jeweilige Unternehmen haben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Wirtschaftsplan,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Berichtswesen und
- Beteiligungsbericht.

Mit den die genannten Arbeitsprozesse konkretisierenden Regelungen soll daher gewährleistet werden, dass diese koordiniert und zielgerichtet zu einer Arbeitserleichterung, Standardisierung und Qualitätssicherung führen und gesellschaftsübergreifend einheitlich und nachvollziehbar durchgeführt werden. Dies geschieht durch die Festlegung von arbeitsprozessbezogenen Standards und Mindestanforderungen in nachstehend genannten Bereichen:

- Inhalte,
- Abläufe,
- Verantwortlichkeiten und
- Kompetenzen.

## **Abkürzungsverzeichnis**

### 4 Wirtschaftsplan

#### 4.1 Terminplanung und Vorbereitungen

- 4.1.1 Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen (Grundsatz der Vorherigkeit). Der Wirtschaftsplan ist spätestens in der letzten Sitzung des alten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.1.2 Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist mindestens zwei Wochen vor der Versendung der Aufsichtsratsunterlagen mit Vertretern des Beteiligungsmanagements zu erörtern (Wirtschaftsplangespräch). Dazu stimmt die Gesellschaft einen Termin mit dem Beteiligungsmanagement ab. Die Entwurfsunterlagen werden mindestens eine Woche vor dem Besprechungstermin dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- 4.1.3 Der Wirtschaftsplan ist zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung nach dessen Beschlussfassung dem Beteiligungsmanagement unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Beschlussfassung zu übersenden.

#### 4.2 Inhalt des Wirtschaftsplans

- 4.2.1 Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist darüber hinaus ein Finanzplan beizufügen. Die Planung sollte möglichst nach Sparten vorgenommen werden und sich an ggf. im Jahresabschluss vorhandenen Spartenrechnungen orientieren. Zu dem Erfolgs- sowie Vermögensplan ist jeweils ein Erläuterungsteil zu erstellen, in dem die Planungsgrundlagen (Prämissen) dargestellt sowie die wesentlichen Einflüsse, Entwicklungen und Abweichungen zu den Vorjahreszahlen kommentiert werden.
- 4.2.2 Der Wirtschafts- und Finanzplanung ist eine Fünf-Jahres-Planung zu Grunde zu legen. Diese enthält dabei Angaben zu dem zu planenden Geschäftsjahr sowie für vier weitere Geschäftsjahre.
- 4.2.3 Auf Basis der Fünf-Jahres-Planung gem. Nr. 4.2.2 sollte das Zahlenwerk des Erfolgsplans mindestens für folgende Zeiträume dargestellt werden:
- Ist-Zahlen des Vorjahres,
  - Planzahlen des laufenden Jahres,
  - Hochrechnung des laufenden Jahres,
  - Planzahlen des neuen Geschäftsjahres,
  - Planzahlen der vier weiteren Geschäftsjahre.

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

- 4.2.4 Die Stellenübersicht soll neben dem für das neue Geschäftsjahr geplanten Stellensoll auch die Sollstellen und deren Ist-Besetzung im laufenden Geschäftsjahr darstellen. Für die Ermittlung der Ist-Besetzung ist ein geeigneter Stichtag, in der Regel der 30. Juni auszuwählen. Die Stellen sollen getrennt nach Wertigkeit, die sich in der Regel durch die jeweilige Entgeltgruppe auf Basis einer tarifrechtlichen Stellenbewertung ausdrückt, ausgewiesen werden. Gleichwertige Stellen können in der Stellenübersicht summarisch zusammengefasst werden. Soweit zweckmäßig, können die Stel-



## Abkürzungsverzeichnis

len nachrichtlich auf die jeweiligen Unternehmensbereiche aufgeteilt werden. Wesentliche Änderungen des Stellensolls zum Vorjahr sind ebenso wie im erheblichen Umfang unbesetzte Stellen zu erläutern. Eine Wesentlichkeit ist in der Regel dann gegeben, wenn die Wertigkeit einzelner Stellen angehoben wird, neue Stellen geschaffen werden oder eingerichtete Stellen entfallen sollen. Von einer Erheblichkeit unbesetzter Stellen ist auszugehen, wenn deren Umfang sich zum genannten Stichtag auf mindestens 5 % des Stellensolls beläuft.

- 4.2.5 Der Vermögensplan enthält für den Planungszeitraum die erwarteten Ein- und Auszahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit sowie der Kreditwirtschaft der Gesellschaft ergeben. Neben dem maßnahmenbezogenen Ausweis der Planansätze sind die geplanten Investitionen detailliert zu erläutern. In den Erläuterungen ist insbesondere auf die Notwendigkeit der jeweiligen Investitionsmaßnahme, deren Finanzierung (z. B. erwartete Zuwendungen oder Investitionszuschüsse Dritter) sowie die zu erwartenden Folgekosten einzugehen. Bei größeren Investitionen sind die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, ggf. für verschiedene Varianten, oder der Hinweis auf bereits hierzu vorliegende Gremienbeschlüsse beizufügen. Ein Verzicht auf die Erläuterungen nach den Sätzen 2 bis 4 ist bei Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig.
- 4.2.6 Der Finanzplan enthält für den Planungszeitraum die erwarteten Ein- und Auszahlungen unter ergänzender Darstellung von deren Mittelherkunft und Mittelverwendung. Die Veränderung der Liquidität kann sowohl direkt oder im Wege der indirekten Methode auf Basis der nach der Erfolgsplanung erwarteten Jahresergebnisse ermittelt werden. Erfolgt die Ermittlung im Wege der indirekten Methode, hat sich diese und deren Darstellung im Finanzplan an dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 "Kapitalflussrechnung" zu orientieren.
- 4.2.7 Neben dem Erfolgs- und Vermögensplan sollen von den Beteiligungsunternehmen auch Zielvereinbarungen in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden. So werden für das jeweilige Planjahr Ziele zum Leistungsprogramm und zum Finanzrahmen erstellt. Diese Ziele sind klar zu formulieren und zu operationalisieren. Entsprechend sind im Finanzplan auch die strategischen Ziele zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsplanung soll in diesem Zusammenhang Aussagen zu den Leistungsdaten des Beteiligungsunternehmens enthalten.

### 5 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

#### 5.1 Terminplanung und Vorberechnung

- 5.1.1 Die zeitliche Planung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung ist mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Gesellschafterversammlung durch die städtischen Ausschüsse bzw. den Rat der Bundesstadt Bonn zu gewährleisten. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Auf- und Feststellungsfristen (insbesondere § 264 HGB und § 42a GmbHG) sind zu beachten.
- 5.1.2 Der Jahresabschluss ist mindestens zwei Wochen vor der Versendung der Aufsichtsratsunterlagen mit Vertretern des Beteiligungsmanagements zu erörtern (Jahresabschlussgespräch). Dazu stimmt die Gesellschaft einen Termin mit dem Beteiligungsmanagement ab. Der Wirtschaftsprüfer soll an der Vorberechnung teilnehmen. Die Jahresabschlussunterlagen inkl. des Prüfungsberichtsentwurfs werden mindestens eine Woche vor dem Besprechungstermin dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- 5.1.3 Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dem Beteiligungsmanagement nach dessen Feststellung unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Feststellung zu übersenden. Wird von den Wirtschaftsprüfern ein Managementletter erstellt, ist dieser ebenfalls dem Beteiligungsmanagement zuzuleiten.

#### 5.2 Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- 5.2.1 Unberührt der gesetzlichen Pflichtinhalte des Jahresabschlusses und des Lageberichts soll der Jahresabschluss in der Regel die unter den Nr. 5.2.2 bis Nr. 5.2.6 genannten zusätzlichen Angaben enthalten.
- 5.2.2 Der Jahresabschluss muss Angaben zu den gesellschaftsspezifischen Leistungsdaten enthalten.
- 5.2.3 Sofern dies bei der Gesellschaft sinnvoll ist, soll der Jahresabschluss eine Spartenrechnung enthalten. Dabei sollen die Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung dargestellt werden. Die Sparten sind ggf. mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen.
- 5.2.4 Im Anhang des Jahresabschlusses sollen Beziehungen zu Mitgliedern des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. zur Verwaltung erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind. Darüber hinaus sind die sich aus dem Kodex ergebenden zusätzlichen Angaben (vgl. Nr. 2.7.2, 2.7.3) in den Anhang aufzunehmen.
- 5.2.5 Neben den im Kodex genannten Grundsätzen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind auch der Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung und Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung anzugeben und zu bewerten (vgl. § 289 HGB).
- 5.2.6 Der gemeinsame Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. Nr. 3.7.8 des Kodex) soll neben den übrigen Berichten Bestandteil des Lageberichts sein.

## Abkürzungsverzeichnis

### 5.3 Eigenschaften des Abschlussprüfers

- 5.3.1 Bei dem vorgesehenen Abschlussprüfer ist dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Hierzu hat er eine Eigenerklärung abzugeben, ob und ggf. welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen wechselseitig zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können.
- 5.3.2 Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart werden.
- 5.3.3 Ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss einer Gesellschaft prüft, darf nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen in strategisch größerem Umfang für dasselbe Unternehmen beauftragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Beteiligungsmanagement Ausnahmen zulassen.
- 5.3.4 Zur Gewährleistung des gebotenen Maßes an Prüfungsqualität hat der Abschlussprüfer seine Eignung zur Übernahme des Prüfauftrags nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch die Vorlage mindestens folgender Unterlagen:
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB,
  - Bilanzen, Mitarbeiterzahlen und Gesamtumsätze der letzten beiden Geschäftsjahre,
  - Nachweis einer Berufshaftpflicht mit einer angemessenen Deckungssumme, mindestens in Höhe von 1 Mio. EUR,
  - Referenzliste über die in den letzten zwei Jahren geprüften Unternehmen mit Bezug zu der Haupttätigkeit der Gesellschaft, für die der Prüfauftrag übernommen werden soll,
  - Nachweis umfassender Kenntnisse im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, insbesondere bei der Prüfung von Betrieben in NRW,
  - Nachweise über ggf. durchgeführte Qualitätskontrollen (Peer Review; vgl. §§ 57a, 57g WPO).
- 5.3.5 Auf die Vorlage von Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Unterlagen gem. Nr. 5.3.4 mit Ausnahme der Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) kann ausnahmsweise im Einzelfall und nur dann verzichtet werden, wenn die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers durch die frühere Übernahme von Prüfaufträgen im Konzern der Bundesstadt Bonn nahezu sichergestellt ist. Bei der Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist ein strenger Beurteilungsmaßstab anzulegen.

### 5.4 Ausschluss- und Befangenheitsgründe, Berichtspflicht

- 5.4.1 Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht beseitigt werden können.

## **6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie**

- 5.4.2 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
- 5.4.3 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung eine Unrichtigkeit der von Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex feststellt.
- 5.4.4** Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

### **5.5 Sonstige Rahmenbedingungen der Abschlussprüfung**

- 5.5.1 Auftragsgegenstand ist die Abschlussprüfung in der Regel eines Geschäftsjahres. Der Prüfungsumfang bestimmt sich nach den gesetzlichen (insbesondere §§ 317 ff. HGB und § 53 HGrG) und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie den für den Abschlussprüfer geltenden berufsständischen Standards (IDW-Prüfungsstandards). Verlängerungen des Prüfauftrags um jeweils ein Geschäftsjahr sind bis zu vier Mal möglich.
- 5.5.2 Nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit soll der Abschlussprüfer gewechselt werden. Dabei ist ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Gesamten geboten, ein Wechsel des den Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfers (interne Rotation) ist nicht ausreichend.
- 5.5.3 Das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers richtet sich, soweit vorhanden, nach den gesellschaftsspezifischen Vergabe- und Beschaffungsregelungen. Ansonsten ist das Auswahlverfahren unter Berücksichtigung des Auftragswerts in Anlehnung an die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen bzw. vergaberechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber durchzuführen. Beim Wechsel der Prüfungsgesellschaften sind mindestens drei, in der Regel fünf bis sieben Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufzufordern.

### **5.6 Übersendung von Unterlagen, Veröffentlichung im Amtsblatt**

- 5.6.1 Nach der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts soll der Jahresabschluss binnen fünf Monaten nach Geschäftsjahresende dem Beteiligungsmanagement zugesandt worden sein, damit nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.
- 5.6.2 Nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts hat die Gesellschaft unberührt der handels- und gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungspflichten im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn folgendes bekannt zu machen:
- den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis,
  - das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,

## Abkürzungsverzeichnis

- die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.
- 5.6.3 Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c) GO).

## 6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

# 6 Berichtswesen

## 6.1 Allgemeines und Zielsetzung des Berichtswesens

- 6.1.1 In seiner Funktion als wesentliches Controlling- und Steuerungsinstrument verfolgt das Berichtswesen als zentrale Zielsetzung die zeitnahe Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen zugunsten des jeweiligen Unternehmens sowie des Beteiligungsmanagements.
- 6.1.2 In funktionaler Betrachtung setzt sich das Berichtswesen für den Konzern der Bundesstadt Bonn unberührt des Beteiligungsberichts gem. Nr. 7 aus planmäßigen Berichten (Quartalsberichten), Ad-hoc-Berichten sowie Sonderberichten (Risikobericht und Bericht zur Corporate Social Responsibility) zusammen.
- 6.1.3 Die Berichterstattung erfolgt auf Basis standardisierter Vordrucke, die, soweit noch nicht vorhanden, durch das Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Vorrangig sollten die Berichte aus dem Rechnungswesen oder sonstigen Datensammlungen automatisiert entwickelt werden können.
- 6.1.4 Die sich aus den Berichten ergebenden wesentlichen Informationen sollen durch Vergleichsgrößen und Kennzahlen verdeutlicht werden.

## 6.2 Quartalsberichterstattung

- 6.2.1 Die Quartalsberichtsberichterstattung als planmäßige Berichtsart verfolgt die Zielsetzung, bereits in der unterjährigen Geschäftsentwicklung auf Basis der (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnungen wesentliche Soll-Ist-Abweichungen und die dafür maßgeblichen Gründe erkenntlich zu machen. Auf dieser Basis dient sie ebenso zur Aufstellung einer Jahresprognose der Geschäftsentwicklung, die auch die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses aufzeigt.
- 6.2.2 Die Quartalsberichte setzen sich in Anlehnung an § 90 AktG aus nachstehend genannten Bestandteilen zusammen:
  - (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der handelsrechtlichen Mindestgliederung mit mindestens folgenden Spalten:
    - Planzahlen des aktuellen Geschäftsjahres,
    - kumuliertes Ist der abgelaufenen Quartale im aktuellen Geschäftsjahr,
    - aus den kumulierten Ist-Zahlen entwickelte Prognose/Hochrechnung für das aktuelle Geschäftsjahr,
    - absolute und relative Abweichung des prognostizierten zum ursprünglich geplanten Jahresergebnis,
    - Plan- und Ist-Zahlen des dem aktuellen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres.
  - Abweichungsanalyse zur (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnung in Form von Erläuterungen über wesentliche Soll-Ist-Abweichungen sowie Abweichungen zwischen erwarteten und Plan-Jahresergebnis,
  - Auflistung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses (nur bei einer erwarteten Verschlechterung des Jahresergebnisses),
  - Liquiditätsbericht zum Berichtsstichtag mit folgenden Mindestinhalten:
    - aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens,

## Abkürzungsverzeichnis

- Liquiditätsvorschau auf das Ende des Geschäftsjahres,
  - Angabe strategischer Liquiditätsreserven,
  - ggf. (Zwischen-) Werte gem. Nr. 6.1.4 gebildeter Kennzahlen.
- 6.2.3 Für die im Rahmen der Quartalsberichterstattung aufzustellende Jahresprognose sind die Prognosewerte grundsätzlich unter Berücksichtigung früherer zeitlicher Verlaufswerte saisongerecht zu verteilen. Eine formale Viertelung oder Halbierung der Jahreswerte, insbesondere auch der Planzahlen, sollte vermieden werden.
- 6.2.4 Die Quartalsberichte sind durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums aufzustellen. Bei einer (unmittelbaren und mittelbaren) Beteiligungsquote der Bundesstadt Bonn von 25 % oder weniger genügt eine halbjährliche Berichterstattung.
- 6.2.5 Aufgrund des hohen Maßes der Datenaktualität sind die Berichte nach deren Aufstellung gem. Nr. 6.2.4 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

### 6.3 Ad-hoc-Berichterstattung

- 6.3.1 Bei der Ad-hoc-Berichterstattung handelt es sich um eine außerplanmäßige, anlassbezogene und damit in unregelmäßigen Abständen wiederkehrende Berichtsart.
- 6.3.2** Zielsetzung der Ad-hoc-Berichterstattung ist die zeitnahe Informationsversorgung des Beteiligungsmanagements über besondere Sachverhalte, die so dringlich oder bedeutend sind, als dass eine Berichterstattung über den Weg planmäßiger Berichte (Quartalsberichte) bzw. etwaiger Sonderberichte nicht abgewartet werden kann und soweit diese überhaupt eine entsprechende Berichterstattung im Sinne der nachstehenden Regelungen vorsehen.
- 6.3.3** Eine besondere Dringlichkeit und Bedeutung im Sinne der Nr. 6.3.2 ist in der Regel gegeben, wenn aufgrund des Sachverhalts erhebliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten, grundlegende Veränderungen der Geschäftstätigkeit geplant sowie Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung kurzfristig zu treffen sind. Diese Voraussetzungen werden insbesondere bei den nachstehend aufgeführten Sachverhalten erfüllt:
- a) Erweiterung oder Einschränkung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit, z. B. durch Geschäftsfeldveränderungen,
  - b) Eingehen und Durchführung von großen Investitionsprojekten,
  - c) Eingehen oder Aufgabe von wesentlichen Beteiligungen,
  - d) Veränderungen in den Rechtsverhältnissen der Tochtergesellschaften,
  - e) besondere Geschäftsvorfälle mit erheblichen Rentabilitäts- oder Liquiditätsauswirkungen.
- 6.3.4 Eine besondere Dringlichkeit oder Bedeutung im Sinne der Nr. 6.3.2 liegt auch dann vor, wenn betriebliche Problemstellungen auftreten, deren Folgen voraussichtlich und insbesondere in der lokalen oder überregionalen Presse öffentlichkeitswirksam

## 6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

thematisiert und diskutiert werden. Von einer voraussichtlichen Öffentlichkeitswirksamkeit ist insbesondere in folgenden Fällen auszugehen:

- a) die Problemstellungen führen zu erheblichen Einschränkungen in dem betrieblichen Leistungsangebot,
- b) es realisieren sich im Rahmen des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses erhebliche Risiken bzw. deren Realisierung steht unmittelbar mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bevor, insbesondere:
  - qualitäts- und sicherheitsrelevante Risiken,
  - technische Risiken,
  - Emissions- und Immissionsrisiken (Umweltrisiken),
  - rechtliche Risiken.
- c) die Problemstellungen könnten zu einem erheblichen Reputationsverlust des Unternehmens führen,
- d) es entstehen erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Terminverzögerungen bei großen Investitionsprojekten,
- e) sonstige Problemstellungen, denen wegen ihrer politischen Tragweite gesamtstädtische Bedeutung beizumessen ist.

6.3.5 In der Ad-hoc-Berichterstattung sind neben einer umfassenden Sachverhalts- und Problemdarstellung, die insbesondere Ausführungen zu den finanziellen bzw. möglichen öffentlichkeitswirksamen Folgen enthält, auch Handlungsvorschläge, ggf. bestehende Ermessens- bzw. Beurteilungsspielräume und deren Ausschöpfung sowie sonstige wichtige entscheidungserhebliche Informationen anzugeben. Soweit der Gesellschaft weitere ergänzende oder erklärende Informationen zu dem berichtspflichtigen Sachverhalt vorliegen (z. B. vorbereitete Pressemitteilungen oder geplante Sprachregelungen), sollten diese als Anlage den Ad-hoc-Berichten beigelegt werden.

6.3.6 Die Ad-hoc-Berichte sind unverzüglich nach Bekanntwerden der für die Berichterstattung maßgeblichen Gründe zu erstellen und nach deren Erstellung unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übermitteln. Die Übermittlung der Berichte sollte in der Regel in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), erfolgen. Ist die Wahrung der Textform unter Berücksichtigung der Berichterstattungsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, ist auch eine telefonische Berichterstattung zulässig.

6.3.7 Bestehen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens eines ggf. berichtspflichtigen Tatbestands, Unklarheiten oder Zweifel, ist unverzüglich eine Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement vorzunehmen. Können trotz der Abstimmung nach Satz 1 die Unklarheiten und Zweifel nicht einvernehmlich gelöst oder kurzfristig ausgeräumt werden, ist im Zweifel eine Berichterstattung vorzunehmen.

## 6.4 Risikoberichterstattung



## Abkürzungsverzeichnis

- 6.4.1 Die Risikoberichterstattung als Sonderberichtsart dient der Offenlegung bestehender unternehmerischer Risiken, die mangels Erfassungserfordernis in der laufenden Buchführung und Rechnungslegung sich insbesondere nicht aus den planmäßigen Berichten ergeben. Ziel dieser Offenlegung ist die Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit neuen oder sich verändernden Risiken durch eine angemessene unternehmerische Risikokultur sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risikotragfähigkeit im Sinne eines Frühwarnsystems der Vermeidung bzw. Begrenzung eines bestandsgefährdenden Risikoeintritts.
- 6.4.2 Die Risikoberichterstattung erfolgt unterjährig in Gestalt von Differenzberichten sowie in einem jährlichen Gesamtbericht zum Risikomanagement.
- 6.4.3 Der jährliche Gesamtbericht zum Risikomanagement als Komplettbericht enthält mindestens Angaben zu den nachstehend genannten Aspekten:
- Veränderungen im Risikoportfolio seit Erstellung des letzten Gesamtberichts, insbesondere über neu hinzugekommene, neu bewertete oder entfallene Einzelrisiken sowie die für die Veränderungen maßgeblichen Gründe,
  - Darstellung der Lage sämtlicher Einzelrisiken unter Berücksichtigung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen), auch im Vergleich zum Vorjahr (Risikomatrix),
  - Aufstellung über alle erfassten Brutto-Risiken mit der jeweiligen Risiknummer, dem Risikostichwort, dem Risikobereich und dem Risikobeauftragten (Risikoliste),
  - Liste zur übersichtlichen und systematischen Darstellung der Ergebnisse der Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung, bestehend aus Risiknummer, Risikostichwort, Risikobeauftragtem sowie der Bewertung der Risiken, unterteilt nach erfolgten und möglichen Steuerungsmaßnahmen (Risikoatlas),
  - Detailinformationen zu den inventarisierten Einzelrisiken, insbesondere zu statistischen Angaben (Risiknummer, Risikokategorisierung und Angaben zur Risikokommunikation), der Risikobezeichnung, dem bewerteten Brutto- und Nettorisiko (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen) sowie möglichen Zielsteuerungsmaßnahmen (Risikoerfassungsbogen).
- 6.4.4 Die Differenzberichte zum Risikomanagement als Veränderungsberichte enthalten mindestens Angaben zu den nachstehend genannten Aspekten:
- Veränderungen im Risikoportfolio seit Erstellung des letzten Differenzberichts, insbesondere über neu hinzugekommene, neu bewertete oder entfallene Einzelrisiken sowie die für die Veränderung maßgeblichen Gründe,
  - Zuordnung der neu hinzugekommenen und neu bewerteten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen) in eine aktualisierte Risikomatrix,
  - Detailinformationen zu den neu hinzugekommenen, neu bewerteten oder entfallenen Einzelrisiken in Risikoerfassungsbögen.

## **6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie**

- 6.4.5 Der jährliche Gesamtbericht zum Risikomanagement ist durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen. Die Differenzberichte zum Risikomanagement sind nach Bekanntwerden des jeweiligen Einzelrisikos unverzüglich aufzustellen. Auf die unverzügliche Berichterstattung kann verzichtet werden, wenn die eingetretenen Veränderungen nur von untergeordneter Relevanz für die Risikosituation des Unternehmens sind.
- 6.4.6 Aufgrund der Bedeutung der Berichterstattung für die städtische Risikoposition sind die Risikoberichte nach deren Aufstellung gem. Nr. 6.4.5 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

### **6.5 Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility**

- 6.5.1 Die Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR-Bericht) als Sonderberichtsart dient der aggregierten Darstellung über die Maßnahmen, mit denen das berichtende Unternehmen auf Basis seiner Geschäftstätigkeit versucht hat, seiner Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens für die von ihm verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden.
- 6.5.2 Der CSR-Bericht ist in die drei Schwerpunktbereiche ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung aufzuteilen. Zu den jeweiligen Schwerpunktbereichen ist mindestens auf nachfolgende Aspekte einzugehen:
- **Ökonomische Verantwortung**  
Im Bereich der ökonomischen Verantwortung sind insbesondere die ethischen Grundwerte und Normen zu benennen, die dem alltäglichen, unternehmerischen Geschäftsverkehr zur Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen zugrunde liegen, beispielsweise die Beachtung von ILO-Kernarbeitsnormen, fairer Geschäftspraktiken oder einem ernst gemeinten Engagement vor Ort.
  - **Ökologische Verantwortung**  
Im Bereich der ökologischen Verantwortung sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, mit denen ein Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet wurde, beispielsweise durch einen sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, der Erhöhung der Energieeffizienz oder durch nachhaltige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.
  - **Soziale Verantwortung**  
Im Bereich der sozialen Verantwortung sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, mit denen auf berechnete soziale Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer mitarbeiterorientierten Sozialpolitik eingegangen wurde, beispielsweise Maßnahmen der Arbeitssicherheit, einem Gesundheitsmanagement und den Erhalt von Arbeitsplätzen.
- 6.5.3 Die Ausführungen sollten unter Berücksichtigung der Regelung nach Nr. 6.1.4 mit geeigneten Kennzahlen unterlegt werden.
- 6.5.4 Der CSR-Bericht ist als Jahresbericht durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

## Abkürzungsverzeichnis

- 6.5.5** Zur zeitnahen Analyse insbesondere der aufzuzeigenden Optimierungspotentiale ist der CSR-Bericht nach dessen Aufstellung gem. Nr. 6.5.4 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

## 6.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

# 7 Beteiligungsbericht

## 7.1 Terminplanung und Aufstellungsprozess

- 7.1.1 Die zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht benötigten Informationen und Daten werden von den Unternehmen an das Beteiligungsmanagement geliefert. Der Zeitpunkt der Datenlieferung wird in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement festgelegt.
- 7.1.2 Informationsgrundlage für den Beteiligungsbericht sind regelmäßig die Jahresabschlüsse und Lageberichte der jeweiligen Unternehmen sowie die dazugehörigen Prüfberichte der Abschlussprüfer.
- 7.1.3 Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem Beteiligungsmanagement spätestens zwei Wochen nach dessen Erstellung zwei Exemplare des Prüfberichts zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für etwaige Tochterunternehmen.

## 7.2 Grundsätzliche Angaben

- 7.2.1 Folgende grundsätzlichen Informationen werden – individualisiert für jede Gesellschaft – in den Beteiligungsbericht aufgenommen und erläutert:
- Allgemeine Unternehmensdaten und Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens,
  - Gegenstand, Zweck und Ziele des Unternehmens,
  - Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung,
  - Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Unternehmens,
  - Besetzung der Organe und der Geschäftsführung,
  - Wirkungen auf den städtischen Haushalt.
- 7.2.2 Wird entsprechend der Zielsetzung des Beteiligungsberichts zur sachgerechten Darstellung des Beteiligungsunternehmens die Angabe weiterer Informationen von Seiten des Beteiligungsmanagements oder der Gesellschaft für erforderlich erachtet, können diese ebenfalls in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Dazu zählen beispielsweise:
- Wirtschaftliche Verhältnisse und Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
  - wichtige Unternehmensverträge.
- 7.2.3 Die Veröffentlichung von Zusatzinformationen, welche über den gesetzlichen Regelungsumfang (§§ 117 GO, 52 GemHVO) hinaus gehen, ist bei Vorliegen unternehmensinterner Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit unzulässig.

## 7.3 Angaben aus dem Rechnungswesen

- 7.3.1 Zur Übersicht über die finanzielle Situation des Unternehmens ist eine detaillierte Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zum Stichtag 31.12. erforderlich.

## Abkürzungsverzeichnis

- 7.3.2** Die zahlenmäßige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt anhand eines Drei-Jahres-Vergleichs, in welchem die wesentlichen gesellschaftsindividuellen Bilanzwerte sowie Ertrags- und Aufwandspositionen vergleichend sich gegenüber gestellt werden. Die Gliederung folgt dabei der handelsrechtlichen Mindestgliederung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Neben der zahlenmäßigen Darstellung sind ergänzende Erläuterungen zur Aufwands- und Ertragsstruktur sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.
- 7.3.3** Die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, insbesondere Eigenkapitalquote, Fremdkapitalquote, Investitionsvolumen, Anlage- und Kassenmittelintensität, sowie deren mehrjährige Entwicklung sind ebenfalls angegeben.

### 7.4 Angaben zum Geschäftsverlauf und zu Leistungsdaten

- 7.4.1** In Anlehnung an den jeweiligen Lagebericht sind die wesentlichen Vorgänge des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf sich bietende Chancen und bestehende Risiken, zu beschreiben.
- 7.4.2** Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergeben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden.
- 7.4.3** Bei wesentlichen Beteiligungen sind die Leistungsdaten zusätzlich mit Hilfe von Kennzahlen zu erläutern.

### 7.5 Angaben zu Arbeitnehmern sowie Bezügen der Unternehmensorgane

- 7.5.1** Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist im Vergleich mit den Werten der vorangegangenen Geschäftsjahre getrennt nach Gruppen (Geschäftsführung, Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten/Aushilfen) anzugeben.
- 7.5.2** Die Bezüge der Geschäftsführung sind anzugeben. Für die Veröffentlichung gelten die Regelungen des Kodexes.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls anzugeben. Das Gleiche gilt für die Mitglieder eines Ausschusses, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung.

